

27. Juni 2011

Katjes International

Wertpapierprospekt
Gemäß § 5 Wertpapierprospektgesetz

für die Emission von

bis zu nominal EUR 30.000.000 7,125% Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2011/2016

der Katjes International GmbH & Co. KG

Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland

Die Katjes International GmbH & Co. KG (die "**Emittentin**") wird am 19. Juli 2011 (der "**Emissionstag**") bis zu 30.000 mit 7,125% festverzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 (die "**Schuldverschreibungen**") begeben. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 19. Juli 2011 (einschließlich) bis zum 18. Juli 2016 (einschließlich) jährlich nachträglich am 19. Juli eines jeden Jahres und erstmals am 19. Juli 2012 mit nominal 7,125% verzinst. Die Schuldverschreibungen werden am 19. Juli 2016 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, sofern diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Die Schulverschreibungen sind zur Abwicklung durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, angenommen worden.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment mittelstandsmarkt, ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung, wurde beantragt.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1KRBM2

Wertpapierkennnummer (WKN): A1KRBM

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot	5
Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit	14
Zusammenfassung der Risikofaktoren	23
2. RISIKOFAKTOREN	26
2.1 Marktbezogene Risiken	26
2.2 Unternehmensbezogene Risiken	30
2.3 Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben	39
2.4 Angebotsbezogene Risiken/ Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibung	41
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	44
4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	48
5. POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE VON AM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN	48
6. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	49
6.1 Allgemeine Informationen über die Emittentin	49
6.2 Gruppen- und Gesellschafterstruktur	50
(a) Katjes France GmbH	51
(b) Lamy Lutti Gruppe	51
(i) Heel Veel Snoepjes B.V.	51
(ii) Lamy Lutti Frankreich	52
(iii) Lamy Lutti Belgien	53
(c) Katjes Nederland GmbH und Beteiligung an Festivaldi	53
(d) Mögliche Umstrukturierung der Katjes International	54
(e) Gesellschafterstruktur und maßgebender Einfluss der Gesellschafter	54
(f) Gesellschaftsrechtliche Verflechtung mit der Katjes Deutschland	54
6.3 Ausgewählte Finanzinformationen	55
(a) Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin auf Basis des Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung	55
(b) Ausgewählte Finanzangaben der Lamy Lutti Gruppe auf der Basis des Konzernabschlusses der Heel Veel Snoepjes B.V.	59
6.4 Abschlussprüfer	63
6.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit	63
(a) Unternehmensgeschichte	63
(b) Geschäftsüberblick	63
(c) Geschäftsbereiche und Produktgruppen	64

	<i>(i) Lamy Lutti Gruppe</i>	64
	<i>(ii) Festivaldi</i>	65
6.6	Produktion	66
	(a) Lamy Lutti Gruppe	66
	(b) Festivaldi	67
6.7	Vertrieb & Marketing	67
6.8	Forschung und Entwicklung	68
6.9	Wichtigste Märkte und wesentliche Abnehmer der Produkte	68
	(a) Lamy Lutti Gruppe	68
	(b) Festivaldi	69
6.10	Markt und Wettbewerb	69
	(a) Marktumfeld	69
	(b) Regionale Märkte	70
	<i>(i) Frankreich</i>	70
	<i>(ii) Belgien</i>	70
	<i>(iii) Niederlande</i>	71
	<i>(iv) Trends im Süßwarenmarkt/Zuckerwarenmarkt</i>	71
6.11	Investitionen	71
6.12	Mitarbeiter	71
	(a) Emittentin	71
	(b) Lamy Lutti Gruppe	72
	(c) Festivaldi	72
6.13	Geschäftsführung, Beirat und Gesellschafterversammlung der Emittentin	72
	(a) Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin	72
	(b) Beirat	73
	(c) Gesellschafterversammlung	73
	(d) Potentielle Interessenkonflikte	73
	(e) Praktiken der Geschäftsführung	74
6.14	Unternehmensstrategie	75
	(a) Nutzung von Synergieeffekten	75
	(b) Einkaufssynergien	75
	(c) Vertriebssynergien	75
	(d) Produktionssynergien	75
	(e) Plattform für den weiteren Ausbau des Europageschäfts	76
6.15	Trendinformationen	76
6.16	Jüngste Entwicklungen	76
6.17	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen	77
6.18	Wesentliche Verträge	77
	(a) Verkäuferdarlehen an die Katjes France	77

(b)	Darlehen von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	77
	(i) <i>Emittentin</i>	77
	(ii) <i>Festivaldi</i>	77
	(iii) <i>Lamy Lutti Gruppe</i>	78
(c)	Darlehen von anderen Gesellschaften der Katjes Gruppe	79
(d)	Gesellschafterdarlehen	79
	(i) <i>Gesellschafterdarlehen an Festivaldi</i>	79
	(ii) <i>Gesellschafterdarlehen an die Lamy Lutti Gruppe</i>	79
(e)	Patronatserklärungen	80
6.19	Immaterielle Vermögensgegenstände/gewerbliche Schutzrechte	80
(a)	Emittentin	80
(b)	Lamy Lutti Gruppe	80
(c)	Festivaldi	80
6.20	Immobilien	80
(a)	Grundstücke der Emittentin	80
(b)	Grundstücke der Lamy Lutti Gruppe	81
	(i) <i>Frankreich</i>	81
	(ii) <i>Belgien</i>	81
	(iii) <i>Mögliche Veräußerung</i>	81
(c)	Produktionsstätten der Festivaldi in den Niederlanden	82
6.21	Rechtsstreitigkeiten	82
6.22	Versicherungen	82
7.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	83
8.	BESTEUERUNG	98
8.1	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	98
(a)	Steuern auf das Einkommen	98
	(i) <i>Unbeschränkt steuerpflichtige Inhaber der Schuldverschreibungen (Steuerinländer)</i>	98
	(ii) <i>Beschränkt steuerpflichtige Inhaber der Schuldverschreibungen (Steuerausländer)</i>	100
(b)	Erbschaft- und Schenkungsteuer	100
(c)	Sonstige Steuern	100
8.2	EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung	100
9.	ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE	101
9.1	Bedingungen des Angebots	101
9.2	Einbeziehung in den Handel	107
9.3	Verbriefung, Clearing und Abwicklung	107
9.4	Rating	107
10.	GLOSSAR	108
	FINANZINFORMATIONEN	F 1
	UNTERSCHRIFTENSEITE	U 1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

*Die folgende Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt (der „**Prospekt**“) zu verstehen. Sie erfasst nur ausgewählte Informationen aus diesem Prospekt und enthält nicht alle Informationen, die für Anleger wichtig sein könnten. Anleger sollten den gesamten Prospekt einschließlich der darin enthaltenen Anleihebedingungen prüfen, bevor sie ihre Anlageentscheidung bezüglich der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen treffen. Anlegern wird zudem zum vollen Verständnis der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen empfohlen, die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und andere für die Anlageentscheidung wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer- und/oder Finanzberater diesbezüglich beraten zu lassen.*

*Die Katjes International GmbH & Co. KG (die "**Emittentin**" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften sowie ihren Beteiligungsgesellschaften, die "**Katjes International**") eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung jedoch nur haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie in Verbindung mit anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird. Klagt ein Anleger vor Gericht aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, muss der klagende Anleger vor Beginn des Verfahrens nach dem Recht des jeweiligen Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes möglicherweise die Kosten der Übersetzung dieses Prospekts tragen.*

Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot

Emittentin	Katjes International GmbH & Co. KG, Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland
Zahlstelle	biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, Bundesrepublik Deutschland
Anzahl und Nennbetrag	<p>Bis zu 30.000 (mit 7,125% festverzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30 Millionen (die "Schuldverschreibungen")</p> <p>Die Anzahl der emittierten Schuldverschreibungen wird in einer Mitteilung bekannt gegeben, die auf der Webseite der Emittentin (www.katjes-international.de) voraussichtlich am 5. Oktober 2011 bekannt gegeben wird. Die Emittentin behält sich vor, das Ergebnis sowie Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen.</p>
Ausgabepreis und Verkaufspreis bei Öffentlichem Abverkauf	<p>Der Ausgabepreis entspricht bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.</p> <p>Nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Bör-</p>

se Düsseldorf (mittelstandsmarkt) berechnet sich der Verkaufspreis für die im Wege des Öffentlichen Abverkaufs platzierten Schuldverschreibungen nach dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft anwendbaren Börsenkurs zuzüglich Zinsen gemäß § 3 der Anleihebedingungen vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich).

"Stückzinstag" ist der Bankarbeitstag, der dem zweiten Börsentag nach dem Börsentag, an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin angenommen wurde, vorgeht.

"Bankarbeitstag" ist jeder Tag, an dem Geschäftsbanken in Düsseldorf für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet haben.

"Börsentag" ist jeder Tag, an dem die Börse Düsseldorf für den Börsenhandel geöffnet ist.

"Börsenkurs" bezeichnet den Briefkurs für Schuldverschreibungen, wie er zum Zeitpunkt der Annahme des Kaufangebots durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin durch die Börse Düsseldorf auf ihrer Webseite oder über gängige Börseninformationssysteme (z.B. Bloomberg, Reuters) veröffentlicht wird.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 4. Juli 2011 bis 30. September 2011 (der **"Angebotszeitraum"**) in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf vom 4. Juli 2011 bis 15. Juli 2011; und
- über den Öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) voraussichtlich vom 18. Juli 2011 bis zum 30. September 2011.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern.

Die Emittentin hat insbesondere das Recht, im Fall einer Überzeichnung den Angebotszeitraum vor Ablauf der vorgenannten Frist an

demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung bezogen auf den Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen vorliegt, vorzeitig zu beenden.

Jede Verkürzung oder Verlängerung oder jede Beendigung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.katjes-international.de) sowie der Webseite der Börse (www.boerse-duesseldorf.de) bekannt gegeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRÖ-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein.

Öffentliches Angebot im Öffentlichen Abverkauf

Die Emittentin behält sich vor, für den Fall, dass während des öffentlichen Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf oder die Privatplatzierung an institutionelle Investoren nicht der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen platziert wurde, die Schuldverschreibungen zudem ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) öffentlich abzuverkaufen (der "**Öffentliche Abverkauf**").

Die Emittentin wird hierbei Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) verkaufen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen. Ab dem Zeitpunkt der

Handelsaufnahme im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) sind die Schuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kaufaufträge von potentiellen Anlegern können daher auch gegen Verkaufsaufträge verkaufswilliger Anleger ausgeführt werden. Potentielle Anleger haben keinen Anspruch, Schuldverschreibungen während des Öffentlichen Abverkaufs direkt von der Emittentin zu erwerben.

Privatplatzierung an institutionelle Anleger

Des Weiteren erfolgt eine Privatplatzierung an institutionelle Investoren. Im Rahmen dieser Privatplatzierungen werden die Schuldverschreibungen ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Selling Agent

Die Platzierung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich durch einen Selling Agent unterstützt werden.

Zuteilung

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin festgelegt.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des öffentlichen Angebots durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsanträge sowie die im Rahmen der Privatplatzierung zugegangenen Zeichnungsanträge, die entsprechend der nachfolgenden Darstellung dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, grundsätzlich vollständig zuteilt.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn, bezogen auf einen Börsentag, der Gesamtbetrag (i) der im Wege des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei institutionellen Investoren bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsanträge den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen übersteigt.

Sofern eine Überzeichnung vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsanträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung

nach freiem Ermessen der Emittentin.

Ab der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) werden bei dem Öffentlichen Abverkauf Erwerbsangebote der Anleger der Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen der Emittentin durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin angenommen.

Fälligkeit der Schuldverschreibungen	Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 19. Juli 2016 zur Rückzahlung fällig.
Form der Schuldverschreibungen	<p>Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "Vorläufige Globalurkunde") ohne Zinsschein verbrieft. Die Vorläufige Globalurkunde wird nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag (wie in den Anleihebedingungen definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "Dauerglobalurkunde", und gemeinsam mit der Vorläufigen Globalurkunde, jeweils die "Globalurkunde") ohne Zinsschein getauscht.</p> <p>Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, verwahrt.</p>
Status der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, sofern diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.
Zinsen	Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag vom 19. Juli 2011 (einschließlich) bis zum 18. Juli 2016 (einschließlich) jährlich mit nominal 7,125% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 19. Juli zahlbar.
Besteuerung	Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder

Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, so wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären; dies gilt vorbehaltlich der in den Anleihebedingungen aufgeführten Ausnahmen.

Negativverpflichtung

Die Emittentin verpflichtet sich in den Anleihebedingungen, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstige dingliche Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein "**Sicherungsrecht**") in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder ihr gesamtes Vermögen, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, oder Teile davon zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften (wie in den Anleihebedingungen näher definiert) gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen, und ihre Tochtergesellschaften (wie in den Anleihebedingungen näher definiert) (soweit rechtlich möglich und zulässig) zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte zu bestellen, ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch ein anderes Sicherungsrecht zu bestellen, das von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Dies gilt vorbehaltlich bestimmter in den Anleihebedingungen genannten Ausnahmen.

Wahlweise vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin aus steuerlichen Gründen

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen ist insgesamt, jedoch nicht teilweise, zulässig, falls als Folge einer am oder nach dem 4. Juli 2011 wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze oder Vorschriften (einschließlich jeder Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden, die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.

Rückzahlung

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise an den Wahl-Rückzahlungstagen (Calldatum) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (Callbetrag) mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gegenüber den Anleihegläubigern vorzeitig zu kündigen:

Wahl-Rückzahlungstage (Calldatum)	Wahl-Rückzahlungsbeträge (Callbetrag)
19. Juli 2014	102% des Nominalbetrages
19. Juli 2015	101% des Nominalbetrages

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 19. Juli 2016 zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung.

Kontrollwechsel

Die Anleger haben im Falle einer mehrheitlichen Veränderung der Gesellschafterstruktur der Emittentin unter bestimmten, in den Anleihebedingungen näher geregelten Voraussetzungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung oder den Ankauf der Teilschuldverschreibungen zu verlangen.

Die Anleihebedingungen gewähren den Anleihegläubigern das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu 100%

ihres Nennbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen, insgesamt oder teilweise zu verlangen, sofern ein Kontrollwechsel im Zusammenhang mit der Emittentin stattfindet, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.

Kündigungsgründe

In bestimmten Fällen sind die Anleihegläubiger berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und die Rückzahlung zuzüglich etwaiger angefallener Zinsen zu verlangen. Kündigungsgründe, die in den Anleihebedingungen näher ausgestaltet sind, sind unter anderem die Nichtzahlung von Kapital und Zinsen sowie die Insolvenz oder Liquidation der Emittentin oder eines Wesentlichen Tochterunternehmens (wie in den Anleihebedingungen definiert), die Nichtzahlung bestimmter fälliger Finanzverbindlichkeiten (*cross default*) (wie in den Anleihebedingungen näher definiert) oder der Verstoß gegen bestimmte Beschränkungen beim Verkauf von Vermögensgegenständen (*limitation on asset disposals*) (wie in den Anleihebedingungen näher definiert).

Beschlüsse der Anleihegläubiger

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen zu Beschlüssen der Schuldverschreibungsgläubiger gemäß dem deutschen Schuldverschreibungsgesetz und betreffend die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger. Gemäß diesen Bestimmungen kann ein Mehrheitsbeschluss für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein, auch für Schuldverschreibungsgläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die nicht mit der Mehrheit gestimmt haben.

Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Gerichtsstand

Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist Düsseldorf.

Zulassung zum Handel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment mittelstandsmarkt, ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung, wurde beantragt. Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie

- 13 -

die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment mittelstandsmarkt erfolgt voraussichtlich am 18. Juli 2011.

Wertpapierkennnummer (WKN) A1KRBM

International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1KRBM2

Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

ÜBERBLICK

Die Emittentin wurde am 11. Dezember 1972 unter dem Namen Fassin Verwaltungs G.m.b.H. & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland, gegründet und firmiert heute unter dem Namen Katjes International GmbH & Co. KG. Seit dem Verkauf des überwiegenden Teils der von der Emittentin bisher gehaltenen Grundstücke (ausgenommen des Grundstücks in Potsdam Babelsberg, welches voraussichtlich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2012 übertragen werden soll) mit Vertrag vom 24. Juni 2011 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011 beschränkt sich die Funktion der Emittentin im Wesentlichen auf eine reine Holdingfunktion. Die Emittentin ist alleinige Gesellschafterin zweier deutscher Zwischenholdinggesellschaften (die "Ländergesellschaften" Katjes France GmbH und Katjes Nederland GmbH), über welche sie ihre ausländischen Beteiligungen hält.

Katjes International ist gemeinsam mit der Katjes Holding GmbH & Co. KG ("**Katjes Holding KG**") und zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften, "**Katjes Deutschland**") Teil der Katjes Gruppe. Die Katjes International bündelt derzeit die ausländischen Beteiligungen der Katjes Gruppe in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Die operativen Gesellschaften, an denen die Emittentin mittelbar beteiligt ist, haben eine führende Stellung im Zuckerwarenmarkt in Frankreich und Belgien inne. Zu den Kunden dieser operativen Gesellschaften zählen namhafte Großhandelsketten und der Einzelhandel u.a. in Frankreich, Belgien, Großbritannien und den Niederlanden. Die Emittentin erzielt Einkünfte ausschließlich aus ihren mittelbar bestehenden Beteiligungen an den ausländischen operativen Gesellschaften, nicht jedoch aus den Erlösen von Katjes Deutschland.

Die Heel Veel Snoepjes B.V. ("**HVS B.V.**") und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die "**Lamy Lutti Gruppe**"), an der die Emittentin beteiligt ist, ist über ihre Tochterunternehmen in der Herstellung und im Vertrieb von Zuckerwaren (Fruchtgummi, Bonbons und Kaugummi) sowie zu einem geringeren Anteil von Schokoladenprodukten tätig. Die Produkte der Lamy Lutti Gruppe werden sowohl unter eigenen Namen und Marken, als auch der Eigenmarke von Kunden (Privat Label Produkte) und in Auftragsproduktion für Kunden hergestellt. Die derzeit bedeutendsten Märkte der Lamy Lutti Gruppe sind Frankreich und Belgien.

Die Emittentin hält zudem eine Beteiligung an der niederländischen Festivaldi B.V. ("**Festivaldi**"), einem Hersteller von Lakritzprodukten, welche in unterschiedlichen Geschmacksrichtungen und Verpackungsgrößen hergestellt und vertrieben werden. Der wichtigste Markt von Festivaldi für den Vertrieb der Lakritzprodukte sind derzeit die Niederlande. Festivaldi hat zudem im ersten Quartal 2011 begonnen, Fruchtgummi in Auftragsproduktion bei Katjes Deutschland produzieren zu lassen und hat Fruchtgummi als zweite Produktgruppe neben Lakritzprodukten in den Markt eingeführt.

Die Kombination der Erfahrungen und bestehenden Geschäftsbeziehungen von Katjes International und Katjes Deutschland bietet Potential für verschiedene Synergieeffekte, welche Katjes International nutzt (Einkaufssynergien, Produktionssynergien und Vertriebssynergien). Die Emittentin beabsichtigt, international, mit einem Fokus auf Westeuropa, weiter zu wachsen und prüft daher fortlaufend geeignete Akquisitionsobjekte, die sowohl vom Produktbereich, von der Marktstellung als auch vom Produktionsverfahren her zu Katjes International passen.

Allgemeine Angaben über die Emittentin

Emittentin:	Katjes International GmbH & Co. KG
Registernummer:	HRA 1076 (Handelsregister des Amtsgerichts Kleve)
Sitz der Emittentin, Geschäftsanschrift:	Die Emittentin hat ihren Sitz in Emmerich am Rhein. Die Geschäftsanschrift lautet: Dechant-Sprüngen-Str. 53-57, 46446 Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland.
Geschäftsgegenstand:	Das Halten und Verwalten von Beteiligungen an den Gesellschaften der Katjes-Gruppe. Die Gesellschaft ist auch zur Finanzierung von und der Beteiligung an Unternehmen aller Art, insbesondere der Süßwaren-Branche berechtigt. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Verfolgung des Unternehmensgegenstands dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen. Sie kann gleiche oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck teilweise oder auch ganz durch abhängige Gesellschaften verfolgen.
Gesellschafter:	Komplementärin ohne Kapitalbeteiligung: Xaver Fassin International GmbH Kommanditisten: Bastian Fassin und Tobias Bachmüller
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der Emittentin erfolgt durch die Komplementärin der Emittentin, die Xaver Fassin International GmbH, die durch ihre Geschäftsführer vertreten wird. Geschäftsführer der Xaver Fassin International GmbH sind derzeit Bastian Fassin und Tobias Bachmüller.
Beirat:	Die Emittentin hat einen freiwilligen Beirat, der die Geschäftsführung überwacht und berät. Derzeit sind Gerd Peskes (Vorsitz), Dietrich Oetzel sowie Peter Thiel Mitglieder des Beirats der Emittentin.
Abschlussprüfer:	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Düsseldorf, Graf-Adolf-Platz 15 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.
Rating:	Die Creditreform Rating AG, eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating BB+ bewertet.
Mitarbeiter der Emittentin:	Die Emittentin beschäftigte zum 31. Dezember 2010 keine eigenen Mitarbeiter.

Ausgewählte Finanzinformationen

Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin auf der Basis des Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr, dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie der geprüften Kapitalflussrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2009 und der geprüften Kapitalflussrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2010 entnommen.

Die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 sowie die geprüften Kapitalflussrechnungen zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer der Tabellen genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannte Summe ergibt.

Soweit die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet werden, stammen sie aus den geprüften Jahresabschlüssen oder geprüften Kapitalflussrechnungen der Emittentin.

Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB (in EUR)	Geschäftsjahr (zum 31. Dezember)	
	2010	2009
	<u>geprüft</u>	<u>geprüft</u>
Umsatzerlöse	914.383,20	914.383,20
Sonstige betriebliche Erträge	85.829,13	121.206,73
Abschreibungen auf Sachanlagen	-406.097,00	-406.070,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112.983,01	-83.572,90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.577,77)	761,43	13.510,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-451.179,87	-479.070,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.713,88	80.386,03
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,50	53.400,00
Sonstige Steuern	-63.060,76	-63.060,76
Jahresergebnis	-32.349,38	70.725,27

Bilanzdaten der Emittentin nach HGB (in EUR)

**Geschäftsjahr
(zum 31. Dezember)**

	2010	2009
	geprüft	geprüft
Anlagevermögen	10.996.206,00	11.375.303,00
- davon Sachanlagen	10.942.206,00	11.348.303,00
- davon Finanzanlagen	54.000,00	27.000,00
Umlaufvermögen	2.169,83	69.471,06
- davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
- davon sonstige Vermögensgegenstände	0,00	62.853,00
- davon Guthaben bei Kreditinstituten	2.169,83	6.618,06
Rechnungsabgrenzungsposten	84.069,88	96.789,76
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>11.082.445,71</u>	<u>11.541.563,82</u>
Eigenkapital	2.092.224,56	2.092.224,56
- davon Kommanditkapital	600.000,00	600.000,00
- davon satzungsmäßige Rücklage	1.492.224,56	1.492.224,56
Rückstellungen	11.500,00	11.400,00
Verbindlichkeiten	8.978.721,15	9.437.939,26
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>11.082.445,71</u>	<u>11.541.563,82</u>

Daten der Kapitalflussrechnung der Emittentin nach HGB

	01.01.-31.12.2010 EURO geprüft	01.01.-31.12.2009 EURO geprüft
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-32.349,38	70.725,27
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	406.097,00	406.070,54
Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	-44.561,06
Zunahme (+) der Rückstellungen	100,00	100,00
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	75.572,88	101.613,66
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	329.827,74	142.330,72
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>779.248,24</u>	<u>676.279,13</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000,00	-27.000,00
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	34.278,52
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-27.000,00</u>	<u>7.278,52</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-770.963,68	-770.963,68
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.267,21	13.527,81
Cash aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-756.696,47</u>	<u>-757.435,87</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	-4.448,23	-73.878,22
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.618,06</u>	<u>80.496,28</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.169,83</u>	<u>6.618,06</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>2.169,83</u>	<u>6.618,06</u>

Ausgewählte Finanzangaben der Lamy Lutti Gruppe auf der Basis des Konzernabschlusses der Heel Veel Snoepjes B.V.

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen der Lamy Lutti Gruppe sind dem IFRS-Konzernabschluss der Heel Veel Snoepjes B.V. (Niederlande) für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2009 entnommen.

Der geprüfte IFRS-Konzernabschluss der Heel Veel Snoepjes B.V. zum 31. Dezember 2010 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Accountants N.V., Amsterdam, Niederlande, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer der Tabellen genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannte Summe ergibt.

Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der HVS B.V.

	01.01. - 31.12.	
	2010 EUR ('000)	2009 EUR ('000)
Umsatzerlöse	106.528	103.540
Umsatzkosten	-90.205	-91.367
Rohhertrag	16.323	12.173
Vertriebskosten	-4.245	-3.780
Verwaltungskosten	-12.057	-11.473
Sonstige Erlöse	808	619
Betriebsergebnis	829	-2.461
Finanzierungserlöse	108	169
Finanzierungskosten	-1.140	-1.514
Netto-Finanzergebnis	-1.032	-1.345
Gewinn vor Steuern	-203	-3.807
Steuern vom Ertrag	65	500
Jahresgewinn	-138	-3.307
Neubewertungsrücklage	0	0
Jahresgewinn, gesamt	-138	-3.307
Anteil des Besitzers der Muttergesellschaft	-138	-3.307

Konzern-Bilanz der HVS B.V.

	01.01. - 31.12.	
	2010 EUR ('000)	2009 EUR ('000)
Aktiva		
Sachanlagevermögen	32.073	31.006
Immaterielle Vermögenswerte	12.150	12.553
Latente Ertragssteuern	11.376	10.349
Finanzanlagen	239	143
Langfristige Vermögensgegenstände	55.838	54.051
Vorräte	16.670	12.766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.056	22.379
Liquide Mittel	1.476	491
Kurzfristige Vermögensgegenstände	42.202	35.637
<u>Aktiva, gesamt</u>	<u>98.040</u>	<u>89.688</u>
Passiva		
Stammkapital	24	24
Aufgeld (<i>share premium</i>)	2.994	2.994
Bilanzgewinn	26.405	26.441
Eigenkapital, gesamt	29.423	29.459
Verbindlichkeiten		
Kreditbeanspruchung (langfristig)	1.500	4.004
Latente Ertragssteuern	10.128	9.383
Pensionsverpflichtungen	2.118	2.910
Rückstellungen	636	601
Andere langfristige Verbindlichkeiten	0	204
Langfristige Verbindlichkeiten	14.382	17.102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.800	21.234
Kreditbeanspruchung (kurzfristig)	29.435	21.893
Kurzfristige Verbindlichkeiten	54.235	43.127
<u>Gesamtverbindlichkeiten</u>	<u>68.617</u>	<u>60.228</u>
<u>Passiva, gesamt</u>	<u>98.040</u>	<u>89.688</u>

Konzern-Kapitalflussrechnung der HVS B.V.

	01.01. - 31.12.	
	2010 EUR ('000)	2009 EUR ('000)
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	1.760	9.223
Zinseinnahmen	-1.140	-1.515
Zinsausgaben	108	169
Netto-Zahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	728	7.877
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.124	-272
Erwerb von Sachanlagevermögen	-3.451	-3.495
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	44	69
Kauf von immateriellen Anlagevermögensgegenständen	-46	-37
Für Investitionen eingesetzte Netto-Zahlungsmittel	-4.577	-3.735
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Erlöse aus der Begebung von Anteilen	0	3.000
Erlöse aus der Vergabe von Darlehen	5.834	-7.476
Tilgung von Darlehen	-1.000	-1.651
Für Finanzaktivitäten eingesetzte Netto-Zahlungsmittel	4.834	-6.127
Netto-(Abfluss)/Zufluss von liquiden Mitteln und Kreditlinien bei Banken	985	-1.986
Liquide Mittel und Kreditlinien bei Banken zu Beginn des Jahres	491	2.477
Liquide Mittel und Kreditlinien bei Banken am Ende des Jahres	1.476	491

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Aus der Geschäftstätigkeit der Katjes International ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Risiken, welche sich im Wesentlichen in markt- sowie unternehmensspezifische Risiken sowie in Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben, unterteilen lassen:

Marktbezogene Risiken:

- Das Geschäft der Katjes International unterliegt saisonalen Schwankungen.
- Durch Änderung des Konsumverhaltens könnte die Katjes International nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.
- Die Katjes International könnte sich im Wettbewerb auf dem Süßwarenmarkt nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.
- Die Katjes International könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.
- Die Struktur des Lebensmitteleinzel- und -großhandels könnte sich, insbesondere aufgrund einer Marktkonsolidierung, ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Katjes International haben.
- Die Konditionen für den Einkauf der für die Produktion notwendigen Hilfs- und Rohstoffe könnten sich verschlechtern, und die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder nur teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiterzugeben.
- Das Verhalten von Wettbewerbern könnte zu einem Imageschaden einzelner Produkte der Katjes International oder der Süßwarenprodukte insgesamt führen.
- Die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, neue Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen der Kunden entsprechen und vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte tätigen.
- Die Produkte der Katjes International könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Eingriffe nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert oder abgesetzt werden können.

Unternehmensbezogene Risiken:

- Eine Einigung mit den übrigen stimmberechtigten Gesellschaftern hinsichtlich des geplanten Erwerbes der ausstehenden 33,33% der Anteile an der Heel Veel Snoepjes B.V. könnte scheitern oder der Erwerb der ausstehenden 33,33% nicht von den Kartellbehörden genehmigt werden.
- Die Expansion des Auslandsgeschäfts könnte nicht oder nicht im geplanten Maße realisiert werden. Akquisitionen könnten nicht verwirklicht werden oder nicht das gewünschte Resultat erzielen.
- Katjes International könnte nicht in der Lage sein, die Produktionskapazitäten zu erhöhen und geplante Absatzsteigerungen zu realisieren.
- Die Katjes International könnte möglicherweise nicht in der Lage sein, die Wachstumsstrategie intern umzusetzen oder zu verwalten.
- Den Produktionsanlagen in Bois d'Haine könnten aufgrund ihrer Struktur und Bauweise Grenzen für weitere Erhöhungen der Produktionskapazität gesetzt sein oder ihre Modernisierung könnte erhebliche Investitionen erfordern.

- Die operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe könnten verpflichtet sein, Subventionen oder sonstige staatliche Zuschüsse zurückzuzahlen.
- Katjes International ist derzeit nicht mit eigenen Marken auf dem deutschen Markt tätig. Die Emittentin darf nicht mit Katjes Deutschland gleichgesetzt oder verwechselt werden.
- Das Produktsortiment der Festivaldi B.V. besteht im Wesentlichen nur aus einem Produkt, welches überwiegend in den Niederlanden verkauft wird. Die erfolgreiche Einführung von Fruchtgummi durch die Festivaldi B.V. könnte scheitern.
- Einkaufssynergien oder Vertriebssynergien zwischen der Katjes International und Katjes Deutschland könnten nicht oder nicht im geplanten Umfang erzielt werden.
- Die Katjes International ist von Logistikunternehmen abhängig.
- Die Katjes International ist von Lieferanten abhängig. Der Ausfall von Zulieferern oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen führen.
- Rohstoffe, sonstige Hilfsmittel und Produkte der Katjes International könnten von Lieferanten, Logistikunternehmen und Händlern unsachgerecht behandelt oder gelagert werden. Die Katjes International könnte aufgrund mangelhafter Produkte einer Produkthaftung unterliegen und einen Imageschaden erleiden.
- Die Katjes International ist von Großkunden abhängig.
- Die Katjes International ist von Vertriebspartnern abhängig.
- Die Produktionsmethoden könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern und die Katjes International nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen.
- Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen könnten sich nachteilig auf die Produktion auswirken.
- Es besteht ein Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und Umwelt.
- Die von der Katjes International abgeschlossenen Versicherungen könnten im Schadensfall nicht ausreichen; Prämienerrhöhungen könnten zu erheblichen Kosten führen.
- Der Erfolg der Katjes International hängt von den Kenntnissen und der Erfahrung einzelner Führungskräfte und qualifiziertem Personal ab.
- Die Produkte und Marken der Katjes International könnten nicht ausreichend geschützt sein; Wettbewerber könnten die Produkte der Katjes International kopieren; die Katjes International könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.
- Die für die Produktion notwendigen Maschinen der Lamy Lutti Gruppe sowie der Festivaldi sind ganz oder teilweise verpfändet. Ein Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen kann zur Pfändung dieser betriebsnotwendigen Maschinen führen.
- Die Lamy Lutti Gruppe trägt das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen des Factoring abgetretenen Forderungen.
- Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz der Produkte der Katjes International auswirken.
- Verlustvorträge könnten ganz oder teilweise verloren gehen.
- Es bestehen generelle steuerliche Risiken bei der Lamy Lutti Gruppe.

Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben:

- Die Emittentin verfügt nur über einen eingeschränkten Informationszugang zur Lamy Lutti Gruppe und zu Festivaldi.
- Die Emittentin hält derzeit nur 33,33% der Stimmrechte an der HVS B.V. und verfügt daher derzeit nur über einen eingeschränkten Gesellschaftereinfluss auf die Lamy Lutti Gruppe.
- Die Emittentin hält derzeit nur 50% der Stimmrechte an Festivaldi und ist daher bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung auf die Mitwirkung der anderen Gesellschafter angewiesen.

- Aufgrund einer gesetzlichen Nachhaftung besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin als ehemalige persönlich haftende Gesellschafterin verschiedener Gesellschaften der Katjes Deutschland für Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften in Anspruch genommen wird.
- Die Emittentin ist eine reine Holdinggesellschaft und besitzt kein eigenes operatives Geschäft. Sie ist auf die Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften angewiesen. Sie partizipiert derzeit nicht an etwaigen Erlösen oder sonstigen Einnahmen aus den Grundstücken der Lamy Lutti Gruppe.
- Die mit der nach dem Erwerb der ausstehenden 33,33% der stimmberechtigten Anteile an der HVS B.V. von der Emittentin geplanten Umstrukturierung verfolgten Ziele könnten sich nicht oder nicht vollständig umsetzen lassen.

Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Anleihe: Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist mit bestimmten Risiken im Zusammenhang mit den Merkmalen von Schuldverschreibungen verbunden. Diese Risiken könnten zu erheblichen Verlusten führen, die die Anleihegläubiger zu tragen hätten, wenn sie ihre Schuldverschreibungen verkaufen oder wenn Verluste im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung entstehen. Nachfolgend sind die spezifischen Risiken bezüglich der Schuldverschreibungen zusammengefasst:

- Es könnte sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die angebotenen Schuldverschreibungen entwickeln.
- Eine Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen könnte sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.
- Die Schuldverschreibungen könnten vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.
- Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses oder einer Änderung des Unternehmensratings fallen.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.
- Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

2. RISIKOFAKTOREN

Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen marktspezifischen und unternehmensspezifischen Risiken sowie Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben, und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und/oder unternehmensspezifischen Risiken und/oder Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben, kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Katjes International GmbH & Co. KG (die "**Emittentin**") und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften sowie ihren Beteiligungsgesellschaften, die "**Katjes International**") bzw. der Katjes International wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International haben. Diese Auswirkungen können auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße nachteilig beeinflussen. Anleger können hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder von ihr als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.*

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Katjes International dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Marktbezogene Risiken

Das Geschäft der Katjes International unterliegt saisonalen Schwankungen.

Der Absatz der von der Katjes International produzierten und vertriebenen Produkte variiert je nach Jahreszeit. So werden Bonbons, Lakritze und Fruchtgummis im Allgemeinen in den Frühlings- und Sommermonaten verkauft. Schokolade dagegen verkauft sich in den Herbst- und Wintermonaten besser als in den Sommermonaten, wobei der Absatz von Schokoladenprodukten traditionell in der Vorweihnachtszeit am höchsten ist. Witterungsbedingte Einflüsse in den betreffenden Monaten können den Absatz reduzieren, beispielsweise kann eine zu warme Vorweihnachtszeit den Absatz von Schokoladenwaren verringern und eine zu kalte Sommerzeit zu einem geringeren Absatz von Bonbons, Lakritze und Fruchtgummis führen.

Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Durch Änderung des Konsumverhaltens könnte die Katjes International nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.

Die Katjes International erwirtschaftet ihre Umsätze mit der Produktion und dem Vertrieb von Süßwaren. Der Lebensmittelmarkt insgesamt als auch der Süßwarenmarkt im Speziellen unterliegen einem permanenten Wandel, und das Konsumverhalten der Kunden ändert sich fortlaufend. So setzen sich beispielsweise allgemeine Trends zu gesundheitsbewusster Ernährung oder zu kleineren Verpackungseinheiten auch in der Süßwarenindustrie fort. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund solcher Trends die Katjes International nicht mehr in der Lage ist, die geplanten Mengen ihrer Produkte zu verkaufen. Außerdem können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Inhaltsstoffen, welche die Katjes International bei der Herstellung ihrer Produkte verwendet, dazu führen, dass Kunden die Produkte der Katjes International mit entsprechenden Inhaltsstoffen nicht mehr oder nicht mehr in der geplanten Menge nachfragen und dadurch der Absatz der Katjes International sinkt. Ferner ist es denkbar, dass verunreinigte Rohstoffe oder neue Erkenntnisse über heute verwendete Rohstoffe zu einem veränderten Konsumverhalten führen. Zudem kann sich eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Nachfrage nach Süßwaren auswirken und dazu führen, dass die Katjes International für ihre Produkte einen Rückgang der Nachfrage verzeichnen muss. Aus den genannten Gründen ist es möglich, dass die Nachfrage nach Süßwaren und damit auch nach Produkten der Katjes International zukünftig in nicht unerheblichem Maße sinkt.

Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Die Katjes International könnte sich im Wettbewerb auf dem Süßwarenmarkt nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Auf dem Süßwarenmarkt, insbesondere auch den Teilbereichen Zuckerwaren- und Schokoladenwaren, in welchem die Katjes International tätig ist, besteht ein großer, anhaltender Wettbewerb. Die Katjes International steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die Katjes International ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss.

Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zu Katjes International erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Süßwarenmarkt zu Lasten der Katjes International ausbauen. Produktneuentwicklungen von Wettbewerbern könnten den Produkten der Katjes International geschmacklich oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einem verstärkten Konsum der Produkte von Wettbewerbern und einem Rückgang des Konsums der Produkte der Katjes International führen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Katjes International nicht in der Lage ist, auf solche Neuentwicklungen zeitnah zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Endverbrauchern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der Katjes International erreichen.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Katjes International könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Die Produkte der Katjes International werden insbesondere über den Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhandel an eine Vielzahl von Kunden vertrieben. Darüber hinaus produziert die Katjes International für Lebensmittelgroßhandelsketten und Lebensmitteleinzelhandelsketten Produkte unter deren Eigenmarke (Private Label Produktion) sowie teilweise Produkte auch in Auftragsproduktion für ihre Kunden. Die Handelsketten stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf die Produzenten und Lieferanten aus. Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks der Handelsketten auf Produzenten und Lieferanten ist es möglich, dass die Katjes International ihre Produkte nicht mehr im geplanten Umfang und zu den bisherigen Konditionen anbieten kann.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Struktur des Lebensmitteleinzel- und -großhandels könnte sich, insbesondere aufgrund einer Marktkonsolidierung, ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Katjes International haben.

Die Lebensmittelgroß- und -einzelhändler, mittels derer die Katjes International ihre Produkte vertreibt bzw. für welche sie Produkte herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb der Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhändler zu einer Veränderung der Marktstruktur, beispielsweise einer weiteren Konzentrierung im Lebensmitteleinzelhandel und Lebensmittelgroßhandel führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur, insbesondere der Konsolidierung, könnte eine Steigerung des Preisdrucks im Lebensmittelhandel und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die Katjes International ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen absetzen kann.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Konditionen für den Einkauf der für die Produktion notwendigen Hilfs- und Rohstoffe könnten sich verschlechtern, und die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder nur teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiterzugeben.

Die Preise fast aller für die Produktion von Süßigkeiten und damit auch für Zuckerwaren und Schokolade erforderlichen Rohstoffe sind in den vergangenen Monaten stetig gestiegen (z.B. die Preise für Zucker und für Kakaobohnen). Steigende Preise unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen. Marktteilnehmer spekulieren in Zeiten schwacher Finanzmärkte vermehrt in Lebensmittelrohstoffen und treiben damit die Preise nach oben. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie führt zu steigenden Preisen, weil einige Lebensmittelrohstoffe vermehrt auch für die Energiegewinnung verwendet werden und damit die Nachfrage am Rohstoffmarkt steigt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Produktion der von der Katjes International hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell weiter verteuern.

Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Rohstoffe wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z.B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen, wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabi-

litäten, eine Änderung der Landwirtschaftspolitik oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in welchen die für die Herstellung der Süßwaren erforderlichen Rohstoffe angebaut werden oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe nach Europa transportiert werden, können zu einer weiteren Verteuerung der Preise für Hilfs- und Rohstoffe führen.

Die Rohstoffe werden am Weltmarkt teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann die Preise für Hilfs- und Rohstoffe ebenfalls ungünstig beeinflussen.

Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit zu einer Verteuerung der Produkte führen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Katjes International nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an die Kunden weiterzugeben.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Das Verhalten von Wettbewerbern könnte zu einem Imageschaden einzelner Produkte der Katjes International oder der Süßwarenprodukte insgesamt führen.

Wettbewerber der Katjes International könnten Produkte in den Verkehr bringen, die - unabhängig vom Grund - ein Risiko für den Konsumenten darstellen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich dies aufgrund mangelnder Differenzierung durch den Endkunden negativ auf den Absatz vergleichbarer Produkte und damit auch auf vergleichbare Produkte der Katjes International auswirkt. Sofern Konsumenten in solchen Situationen nicht trennscharf zwischen Verursacher und anderen Unternehmen unterscheiden, könnte dies auch zu einem Absatzrückgang der von Katjes International hergestellten und vertriebenen Produkte führen.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, neue Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen der Kunden entsprechen und vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte tätigen.

Der Süßwarenmarkt unterliegt einem permanenten Wandel und wird von Trends geprägt. Diese Trends haben auch Einfluss auf die Produktion von Süßwaren. Die Branche ist bemüht, neue Trends zu generieren und neue geschmackliche Entwicklungen einzuführen. Begrenzte Regalkapazitäten der Händler führen möglicherweise dazu, dass bei der Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment der Händler bestehende Produkte aus den Regalen oder generell aus dem Verkauf oder vom Markt genommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Katjes International nicht in der Lage ist, veränderte Bedürfnisse der Kunden und Konsumenten vorherzusehen, neue geschmackliche Produktentwicklungen einzuführen und Trends zu generieren, die den Anforderungen der Konsumenten entsprechen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin möglicherweise auf bestehende Trends und Entwicklungstendenzen nicht zeitnah reagieren kann, die Produktion nicht entsprechend umstellen kann, keinen Zugang zu den erforderlichen Produktionsmitteln hat oder die Anschaffung erforderlicher neuer Produktionsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße finanzieren kann. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass etwaige neu entwickelte Produkte der Katjes International keinen Absatzmarkt finden oder nicht zu den geplanten Konditionen verkauft werden können. Möglicherweise investiert die Katjes International vergeblich in die Entwicklung, Produktion und Vermarktung neuer Produkte, die sich am Markt nicht gegen

Produkte von Wettbewerbern durchsetzen können oder die den Erwartungen der Kunden nicht gerecht werden.

Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Die Produkte der Katjes International könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Eingriffe nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert oder abgesetzt werden können.

Die von der Katjes International hergestellten Süßwarenprodukte sind Genussmittel. Lebensmittel generell, insbesondere Genussmittel, sind häufig Gegenstand von gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Produktion oder der Vertrieb der Produkte der Katjes International eingeschränkt oder restriktiveren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zum Schutz der Gesundheit der Bürger) unterworfen werden. So ist denkbar, dass zum Beispiel die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird oder besondere Anforderungen an die Gestaltung von Verpackungen und die Kennzeichnung von Inhaltsstoffen gestellt werden. Solche Vorgaben könnten die Katjes International zwingen, ihre Produktion umzustellen, Inhaltsstoffe auszutauschen und Verpackungen zu ändern oder gar die Herstellung einzelner Produkte einzustellen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Aufwand zur Einhaltung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen getroffen werden muss, etwa erhöhter Investitionsbedarf wegen Umstellung der Verpackungskennzeichnung oder Überwachungspflichten von Produktionsabläufen. Die Nichteinhaltung geänderter Vorschriften könnte zur Auferlegung von Geldstrafen, Beschränkungen der Geschäftstätigkeit oder Abhilfeverpflichtungen führen, gegebenenfalls auch einen Imageverlust für die Katjes International bedeuten.

Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

2.2 Unternehmensbezogene Risiken

Eine Einigung mit den übrigen stimmberechtigten Gesellschaftern hinsichtlich des geplanten Erwerbes der ausstehenden 33,33% der Anteile an der Heel Veel Snoepjes B.V. könnte scheitern oder der Erwerb der ausstehenden 33,33% nicht von den Kartellbehörden genehmigt werden.

Der Erwerb der ausstehenden 33,33% der stimmberechtigten Anteile ("**A-Anteile**") an der Heel Veel Snoepjes B.V. ("**HVS B.V.**" und gemeinsam mit deren Tochterunternehmen, die "**Lamy Lutti Gruppe**") könnte scheitern, sofern die Emittentin und die übrigen Gesellschafter keine Einigung erzielen können. Eine Exklusivität hinsichtlich des Erwerbs der A-Anteile durch Ausübung der Erwerbsoption ist der Emittentin nur bis zu einem Zeitraum von 30 Tagen, nachdem die Gesellschafterversammlung im Jahr 2011 den Konzernabschluss der HVS B.V. für das vorangegangene Geschäftsjahr beschlossen hat, zugesichert worden (die "**Exklusivitätsfrist**"). Danach könnten die anderen Gesellschafter ihre Anteile auch an Dritte veräußern. Ferner besteht eine Mitveräußerungspflicht seitens der Katjes International, sofern nach Ablauf der Exklusivitätsfrist bestimmte Gesellschafter der HVS B.V. ihre A-Anteile an einen Dritten veräußern und von Katjes International eine ganz oder teilweise Mitveräußerung an diesen Dritten unter gleichen Bedingungen verlangen. Da die Mitveräußerung zu gleichen Konditionen

zu erfolgen hat, hat Katjes International keine Verhandlungsmöglichkeit hinsichtlich des Verkaufspreises, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verkaufspreis unter dem Marktwert der Anteile liegt.

Darüber hinaus bedarf der Erwerb der ausstehenden 33,33% der Anteile an der HVS B.V. der kartellrechtlichen Freigabe durch die zuständigen Behörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Kartellbehörden die Freigabe des Erwerbs der ausstehenden 33,33% der A-Anteile an der HVS B.V. und damit die Aufstockung der Beteiligung an der HVS B.V. auf 100% nicht genehmigen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Expansion des Auslandsgeschäfts könnte nicht oder nicht im geplanten Maße realisiert werden. Akquisitionen könnten nicht verwirklicht werden oder nicht das gewünschte Resultat erzielen.

Teil der Wachstumsstrategie der Katjes International ist es, weitere Beteiligungen an in der Süßwarenindustrie tätigen Unternehmen in Europa zu erwerben und dadurch die Stellung der Katjes International am europäischen Süßwarenmarkt weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang beobachtet die Emittentin laufend den Markt, um geeignete Zielunternehmen zu identifizieren. Es ist nicht auszuschließen, dass sich keine geeigneten Zielunternehmen finden oder die Emittentin oder ein von ihr genutztes Akquisitionsfahrzeug in einem etwaigen Bieterverfahren mit anderen Interessenten unterliegt oder eine Finanzierung der Akquisition scheitert. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Emittentin geeignete Zielunternehmen nicht zu geplanten Bedingungen erwerben kann. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich trotz der Akquisition geeigneter Zielunternehmen die Wachstumsstrategie nicht oder nicht in dem von der Emittentin geplanten Maße umsetzen lässt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International könnte nicht in der Lage sein, die Produktionskapazitäten zu erhöhen und geplante Absatzsteigerungen zu realisieren.

Teil der Wachstumsstrategie von Katjes International ist die Steigerung der Produktionskapazität und die Steigerung des Absatzes ihrer Produkte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Katjes International - gleich aus welchem Grund - nicht in der Lage ist, die Produktionskapazitäten überhaupt oder im geplanten Maß zu erhöhen. Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, dass die Katjes International - gleich aus welchem Grund - nicht in der Lage ist, den Absatz ihrer Produkte zu steigern. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International könnte möglicherweise nicht in der Lage sein, die Wachstumsstrategie intern umzusetzen oder zu verwalten.

Die Katjes International plant weiteres Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Zielunternehmen sowie der Steigerung der Produktionskapazität der existierenden Produktionsanlagen. Dieses geplante Wachstum erfordert die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung angemessener interner Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Katjes International nicht in der Lage ist, solche Überwachungs- und Kontrollstrukturen rechtzeitig oder in angemessener Art

und Weise zu implementieren, was zur Spät- oder Nichterkennung von Risiken oder Fehlentscheidungen führen kann.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Den Produktionsanlagen in Bois d'Haine könnten aufgrund ihrer Struktur und Bauweise Grenzen für weitere Erhöhungen der Produktionskapazität gesetzt sein oder ihre Modernisierung könnte erhebliche Investitionen erfordern.

Die Produktionsanlagen in Bois d'Haine wurden im Jahr 1919 errichtet. Die Lamy Lutti Gruppe hat in den vergangenen Jahren in die Modernisierung der Produktionsanlagen investiert. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass weiteren Modernisierungen und einer weiteren Erhöhung der Produktionskapazitäten aufgrund der baulichen Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind. Ferner könnten umfangreiche Modernisierungsarbeiten erhebliche Kosten verursachen und Investitionen der Katjes International erfordern, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe könnten verpflichtet sein, Subventionen oder sonstige staatliche Zuschüsse zurückzuzahlen.

Die operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe haben Subventionen und sonstige staatliche Zuschüsse erhalten. Sofern die erhaltenen Subventionen und Zuschüsse nicht entsprechend den Vorgaben oder Vereinbarungen investiert bzw. verwendet werden, besteht das Risiko, dass die erhaltenen Subventionen oder sonstigen staatlichen Zuschüsse von den operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International ist derzeit nicht mit eigenen Marken auf dem deutschen Markt tätig. Die Emittentin darf nicht mit Katjes Deutschland gleichgesetzt oder verwechselt werden.

Die Katjes International betreibt derzeit ihr Geschäft in Westeuropa, insbesondere in Frankreich, den Niederlande und Belgien. Sie ist derzeit nicht mit eigenen Marken im deutschen Markt vertreten. Die Emittentin darf nicht mit der Katjes Holding GmbH & Co. KG (die "**Katjes Holding KG**" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften "**Katjes Deutschland**" und gemeinsam mit Katjes International, die **Katjes Gruppe**) gleichgesetzt oder verwechselt werden. Katjes International ist eine von der Katjes Deutschland zu unterscheidende Teilgruppe, die ebenso wie Katjes Deutschland zur Katjes Gruppe gehört. Die Emittentin hat weder Einfluss auf Marketingaktivitäten oder das Produktsortiment der Katjes Deutschland noch partizipiert sie von dem wirtschaftlichen Erfolg der Katjes Deutschland.

Das Produktsortiment der Festivaldi B.V. besteht im Wesentlichen nur aus einem Produkt, welches überwiegend in den Niederlanden verkauft wird. Die erfolgreiche Einführung von Fruchtgummi durch die Festivaldi B.V. könnte scheitern.

Die Festivaldi B.V ("**Festivaldi**"), an welcher die Emittentin mittelbar eine 50% Beteiligung hält, produziert nur ein bestimmtes Lakritzprodukt in verschiedenen Geschmacks-

richtungen und Verpackungsgrößen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konsumenten zukünftig vermehrt andere Süßwaren, Zuckerwaren oder Lakritzprodukte von Wettbewerbern verstärkt nachfragen und die Nachfrage sowie der Absatz des Produkts von Festivaldi zukünftig entsprechend sinkt, was auch eine Verringerung der Verkaufserlöse nach sich zöge. Sofern sich das Lakritzprodukt der Festivaldi nicht mehr im bisherigen Umfang verkauft, könnte Festivaldi gezwungen sein, durch gezielte Vermarktung und Vertriebsmaßnahmen den Absatz für das Produkt wieder zu steigern und/oder durch die Produktion und den Verkauf weiterer Produkte oder anderer Produktgruppen weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Die Verstärkung von Marketing und Vertrieb erfordert ebenso wie die Erweiterung oder Umstellung der Produktion erhebliche finanzielle Aufwendungen. Ebenso müsste das Know-How für die Herstellung anderer Produkte, sofern nicht vorhanden, zunächst erworben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Erweiterung oder Umstellung der Produktion Festivaldi nicht oder nicht im erforderlichen Zeitrahmen gelingt.

Zudem wird das Lakritzprodukt überwiegend in den Niederlanden und nur in geringem Umfang in anderen Ländern verkauft, so dass Festivaldi stark vom niederländischen Markt abhängig ist. Sollte sich das Konsumverhalten der niederländischen Konsumenten ändern oder sich die Bedingungen des niederländischen Zuckerwarenmarkts verändern, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachfrage bzw. der Absatz des von Festivaldi hergestellten Lakritzprodukts im niederländischen Markt sinkt.

Festivaldi hat im ersten Quartal 2011 begonnen, Fruchtgummi in Auftragsproduktion herstellen zu lassen und Fruchtgummi als weiteres Produkt in den Markt einzuführen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass, gleich aus welchem Grund, die erfolgreiche Markteinführung des von Festivaldi vertriebenen Fruchtgummis nicht oder nicht in dem geplanten Umfang gelingt.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Einkaufssynergien oder Vertriebssynergien zwischen der Katjes International und Katjes Deutschland könnten nicht oder nicht im geplanten Umfang erzielt werden.

Ein Bestandteil der Strategie der Katjes International ist die Erzielung und Ausnutzung von Synergieeffekten durch Kooperation beim Einkauf sowie beim Vertrieb der Unternehmen der Katjes International und der Katjes Deutschland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angestrebten Synergieeffekte nicht oder nicht in dem geplanten Umfang erzielen lassen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist von Logistikunternehmen abhängig.

Katjes International besitzt nur eine kleine eigene Logistik und nutzt bei der Belieferung ihrer Kunden Logistikunternehmen. Sie ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Insbesondere Festivaldi nutzt derzeit ausschließlich nur ein Logistikunternehmen für den Vertrieb seiner Produkte und ist daher besonders von diesem Logistikunternehmen abhängig.

Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen die Abholung der Produkte der Katjes International von den Produktionsstätten, lagern diese in eigenen Hallen zwischen und liefern die Produkte anschließend an die Kunden von Katjes International. Ausfälle oder Streiks, die Logistikunternehmen betreffen, kann die Katjes International nicht im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik auffangen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es - aus welchem Grund auch immer (z.B. Streiks, welche Logistikunternehmen betreffen) - zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden

kommt und Katjes International dadurch Umsatzrückgänge oder Reputationsverluste erleidet. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass Katjes International im Fall des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist von Lieferanten abhängig. Der Ausfall von Zulieferern oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen führen.

Die Katjes International bezieht die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe von verschiedenen Lieferanten und ist deshalb von Lieferanten und Zulieferern abhängig. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferverhältnisse könnte die Produktionsgrundlage der Katjes International erheblich beeinträchtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, aus welchen Gründen auch immer, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen oder Naturkatastrophen, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Produktion zur Verfügung stehen. Katjes International besitzt selbst nur kleine Lagerstätten und ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der Katjes International bestehenden Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Rohstoffe, sonstige Hilfsmittel und Produkte der Katjes International könnten von Lieferanten, Logistikunternehmen und Händlern unsachgerecht behandelt oder gelagert werden. Die Katjes International könnte aufgrund mangelhafter Produkte einer Produkthaftung unterliegen und einen Imageschaden erleiden.

Zur Herstellung ihrer Produkte ist die Katjes International auf Rohstoffe und sonstige Hilfsmittel angewiesen, die von Lieferanten beschafft werden. Die von der Katjes International hergestellten Produkte werden von Logistikunternehmen an die Händler zum Weiterverkauf geliefert. Trotz bestehender Qualitätskontrollen ist es nicht ausgeschlossen, dass Rohstoffe, sonstige Hilfsmittel bzw. Produkte der Katjes International von Lieferanten, Logistikunternehmen bzw. Händlern nicht sachgerecht behandelt oder gelagert werden. Die unsachgerechte Lagerung oder Behandlung von Rohstoffen und sonstigen Hilfsmitteln kann zu mangelhaften Rohstoffen und Hilfsmitteln führen und deren Verwendung im Rahmen der Produktion zu mangelhaften Produkten der Katjes International. Die nicht sachgerechte Behandlung oder Lagerung von Produkten der Katjes International durch Logistikunternehmen oder Händler könnte zu Mängeln an den Produkten der Katjes International führen. Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass aufgrund von Fehlern im Rahmen des Produktionsprozesses mangelhafte Produkte hergestellt und vertrieben werden oder verunreinigte Rohstoffe bei der Produktion verwendet werden. Mangelhafte Produkte beeinträchtigen möglicherweise die Marktakzeptanz der Produkte der Katjes International und schädigen das Image der Katjes International und könnten dadurch zu einer Minderung des Absatzes der Produkte der Katjes International führen.

Produktmängel - gleich aus welchem Grund sie entstehen - können Schäden am Leben, dem Körper, der Gesundheit sowie am Eigentum oder Vermögen der Kunden sowie der Endkunden verursachen, aufgrund derer die Katjes International erheblichen Mängelhaftungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist von Großkunden abhängig.

Die Lamy Lutti Gruppe, die einen wesentlichen Teil zu den Umsätzen der Katjes International beiträgt, hat im Jahr 2010 ca. 80% ihres Umsatzes mit ihren 10 größten Kunden erzielt; ca. 50% des Gesamtumsatzes wurden mit den 4 größten Kunden erzielt. Festivaldi erzielte im Jahr 2010 mehr als 70% seines Umsatzes mit seinen 6 größten Kunden; die drei größten Kunden trugen zu mehr als 50% des Umsatzes von Festivaldi im Jahr 2010 bei und der größte Kunde von Festivaldi trug ca. 30% des Umsatzes von Festivaldi im Jahr 2010 bei. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer oder mehrere dieser Großkunden oder andere wichtige Kunden zukünftig keine oder weniger Produkte der Katjes International beziehen oder sich die Konditionen des Absatzes an diese Kunden aufgrund von steigendem Wettbewerb, Preisdruck, fehlender Verhandlungsstärke der Katjes International oder aus anderen Gründen verschlechtern. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass auslaufende Verträge mit Kunden nicht oder nur zu für Katjes International ungünstigeren Bedingungen verlängert werden können. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist von Vertriebspartnern abhängig.

Katjes International betreut wesentliche Großkunden durch eigene Key-Account-Manager und nutzt im übrigen Vertriebspartner, die von Katjes International mit dem Vertrieb beauftragt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die mangelhafte oder ausbleibende Betreuung der Kunden durch diese Agenturen zu einem Absatzrückgang oder einem gänzlichen Verlust der Geschäftsbeziehung zu den betreuten Kunden führt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Produktionsmethoden könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern und die Katjes International nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen.

Die Produkte der Katjes International werden unter Einsatz von Produktionsanlagen gefertigt, deren Automatisierungsgrad vom jeweiligen Produkt abhängig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass neue fortschrittlichere Produktionsanlagen entwickelt werden, deren Anschaffung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Katjes International übersteigt. Die Katjes International könnte gegebenenfalls nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Produktionsanlagen nachzuvollziehen, mit der Folge, dass bestimmte Produkte nicht, nicht in der am Markt vorherrschenden Form oder Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen könnten sich nachteilig auf die Produktion auswirken.

Die operativen Gesellschaften der Katjes International sind allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt. Dies beinhaltet Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen aus unterschiedlichen Gründen, die auch außerhalb der Kontrolle der Katjes International liegen können (beispielsweise Naturkatastrophen, Feuer, Systemfehler, Streiks oder umweltrechtliche Einflüsse). Dies könnte zu einer Verringerung der produzierten Menge der Produkte oder zu einem gänzlichen zeitweiligen Produktionsausfall führen. Insbesondere Streiks bei den operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe können sich wesentlich nachteilig auf die Produktion auswirken und zu vorübergehenden gänzlichen oder teilweisen Produktionsausfällen führen.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es besteht ein Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und Umwelt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe bzw. Festivaldi als Grundstückseigentümer bzw. Mieter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z.B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin als Grundstückseigentümerin des Grundstücks in Potsdam Babelsberg, welches von Katjes Deutschland genutzt wird, für Verunreinigungen haftbar gemacht wird. Katjes International könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der Katjes International (z.B. Versickerungen in Boden und Grundwasser) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die von der Katjes International abgeschlossenen Versicherungen könnten im Schadensfall nicht ausreichen; Prämienerrhöhungen könnten zu erheblichen Kosten führen.

Die Unternehmen der Katjes International haben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diverse Versicherungen abgeschlossen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Versicherungen nach Art und Umfang nicht sämtliche Schäden abdecken, die bei den Unternehmen der Katjes International entstehen können. Prämienerrhöhungen für bestehende Versicherungen könnten zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Der Erfolg der Katjes International hängt von den Kenntnissen und der Erfahrung einzelner Führungskräfte und qualifiziertem Personal ab.

Der Erfolg der Katjes International hängt von den Kenntnissen des Süßwarenmarktes und der Erfahrung der Geschäftsführer sowie einzelner Führungskräfte und qualifiziertem Personal einschließlich ihrer Beiratsmitglieder ab. Der wirtschaftliche Erfolg von Katjes International, insbesondere der operativen Gesellschaften von Katjes International, wird auch zukünftig unter anderem davon abhängen, dass qualifizierte Mitarbeiter

zur Verfügung stehen. Vor allem im Bereich der Entwicklung neuer Produkte, aber auch im Bereich des Ausbaus der vorhandenen Marken und deren Weiterentwicklung ist die Katjes International wesentlich von dem Know-how ihrer Führungskräfte und Geschäftsführer abhängig. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Katjes International gelingt, diese Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte oder Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Ein Verlust der Geschäftsführer, einzelner Führungskräfte aber auch der Beiratsmitglieder und insbesondere von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bei den operativen Gesellschaften könnte erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der Katjes International haben. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Produkte und Marken der Katjes International könnten nicht ausreichend geschützt sein; Wettbewerber könnten die Produkte der Katjes International kopieren; die Katjes International könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Katjes International hängt auch von der Sicherung ihrer Marken sowie Geschmacksmuster ab. Die Katjes International vertreibt ihre Produkte, sofern diese nicht im Rahmen einer Auftragsproduktion oder als sog. Eigenmarken (Private Labels) für Kunden produziert werden, unter geschützten Markennamen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genutzten Marken nicht im erforderlichen Umfang geschützt sind. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass Wettbewerber - möglicherweise unter Verstoß gegen gewerbliche Schutzrechte der Katjes International - Produkte der Katjes International nachahmen oder gänzlich kopieren. Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Katjes International mit der Produktion oder dem Vertrieb ihrer Produkte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt und Dritte daher Unterlassungsverfügungen gegen die Katjes International beantragen oder Schadensersatzansprüche gegen die Katjes International geltend machen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die für die Produktion notwendigen Maschinen der Lamy Lutti Gruppe sowie der Festivaldi sind ganz oder teilweise verpfändet. Ein Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen kann zur Pfändung dieser betriebsnotwendigen Maschinen führen.

Im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes haben die operativen Gesellschaften der Katjes International zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten unter anderem Teile des für die Produktion notwendigen Maschinenparks ganz oder teilweise (Lamy Lutti Gruppe) verpfändet bzw. sicherungsübereignet. Sollten die operativen Gesellschaften ihren Verpflichtungen hinsichtlich Zins- und Tilgungsleistungen dieser Bankverbindlichkeiten nicht mehr nachkommen, könnten die Gläubiger diese Maschinen verwerten und dadurch der Katjes International die für die Produktion notwendigen Maschinen verloren gehen.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Lamy Lutti Gruppe trägt das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen des Factoring abgetretenen Forderungen.

Die Lamy Lutti Gruppe betreibt ein aktives Factoring der meisten der Forderungen der Lamy Lutti Gruppe. Sollten Forderungen, die im Rahmen der Globalzession bereits vor ihrer Entstehung abgetreten worden sind, nicht erfüllt werden, trägt dieses Ausfallrisiko

die Lamy Lutti Gruppe. Ferner werden die Forderungen der Lamy Lutti Gruppe nur erfüllungshalber abgetreten (sog. unechtes Factoring), so dass die Lamy Lutti Gruppe für Forderungsausfälle in Anspruch genommen werden kann.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen

Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz der Produkte der Katjes International auswirken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Produkte der Katjes International mit Straftaten Dritter in Zusammenhang gebracht werden, beispielsweise bei einer Erpressung von Lebensmittelhändlern. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass solche Taten, sofern sie sich gegen andere Produzenten richten, auch Auswirkungen auf den Absatz der Katjes International haben.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Verlustvorträge könnten ganz oder teilweise verloren gehen.

Die Lamy Lutti Gruppe besitzt erhebliche Verlustvorträge. Diese könnten im Zuge des Erwerbs der ausstehenden 33,33% A-Anteile an der HVS B.V. durch die Emittentin bzw. durch eine ihrer Tochtergesellschaften ganz oder teilweise verloren gehen. Zudem besteht das Risiko, dass eine ertragsteuerliche "Organschaft" zwischen der Lamy Lutti Holding S.A.S. und der Lamy Lutti France S.A.S. von den französischen Steuerbehörden als unwirksam qualifiziert wird. Es ist daher nicht auszuschließen, dass derzeit bestehende Verlustvorträge nicht mehr oder nicht mehr im derzeit bestehenden Umfang genutzt werden können.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es bestehen generelle steuerliche Risiken bei der Lamy Lutti Gruppe.

Neben den vorgenannten Verlustvorträgen bestehen nach Kenntnis der Emittentin bei der Lamy Lutti Gruppe gewisse steuerliche Risiken, z.B. in Bezug auf französische Quellensteuer auf Zinszahlungen und gewisse Formfehler bei Rechnungen bezüglich französischer Umsatzsteuer. Dies könnte bei einer Steuerprüfung zu einer anderen als der bisher von der Lamy Lutti Gruppe vertretenen und in ihren Abschlüssen ausgewiesenen Steuerposition bzw. Steuerzahlungen führen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

2.3 Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben

Die Emittentin verfügt nur über einen eingeschränkten Informationszugang zur Lamy Lutti Gruppe und zu Festivaldi.

Die Emittentin hält derzeit - über eine Zwischenholding - 33,33% der Stimmrechte an der HVS B.V. Des Weiteren hält die Emittentin derzeit - über eine Zwischenholding - 50% der Stimmrechte an Festivaldi. Da die Emittentin bislang noch über keine Mehrheitsbeteiligung hinsichtlich der Stimmrechte an der Lamy Lutti Gruppe und Festivaldi verfügt, ist der Zugang zu Informationen über die Lamy Lutti Gruppe und Festivaldi derzeit eingeschränkt. Sie ist auf die ordnungsgemäße und zeitnahe Mitwirkung und Unterstützung der Lamy Lutti Gruppe und von Festivaldi angewiesen und von der zeitnahen und vollständigen sowie korrekten Mitteilung aller relevanten Informationen seitens der Lamy Lutti Gruppe und Festivaldi abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass Informationen nicht in jedem Fall immer zeitnah weitergegeben werden bzw. dass nicht alle erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Die Emittentin hält derzeit nur 33,33% der Stimmrechte an der HVS B.V. und verfügt daher derzeit nur über einen eingeschränkten Gesellschaftereinfluss auf die Lamy Lutti Gruppe.

Die Emittentin hält derzeit - über eine Zwischenholding - 33,33% der Stimmrechte an der HVS B.V. Für weitere von der Emittentin erworbene 33,33% A-Anteile an der HVS B.V. besteht derzeit nur eine Gewinnbeteiligungsberechtigung. Die diesbezüglichen Stimmrechte werden von einer niederländischen Stiftung weisungsunabhängig von der Emittentin ausgeübt. Die Emittentin ist somit bislang noch nicht im Besitz sämtlicher Stimmrechte bzw. eines Mehrheitsbesitzes der Stimmrechte an der Lamy Lutti Gruppe. Aus diesem Grund besitzt sie im Hinblick auf die gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis bislang nur eine eingeschränkte Entscheidungsmacht. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der HVS B.V. werden - abhängig vom Beschlussgegenstand - mit mindestens der Mehrheit der Stimmen gefasst. Die Emittentin ist daher bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der HVS B.V. auf die Mitwirkung der anderen Gesellschafter angewiesen und kann Beschlussgegenstände, insbesondere auch eine Gewinnausschüttung, nicht alleine beschließen. Es ist nicht auszuschließen, dass die anderen Gesellschafter Beschlussgegenstände nicht mittragen.

Die Emittentin hält derzeit nur 50% der Stimmrechte an Festivaldi und ist daher bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung auf die Mitwirkung der anderen Gesellschafter angewiesen.

Die Emittentin hält derzeit - über eine Zwischenholding - lediglich 50% der Stimmrechte an Festivaldi. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Festivaldi werden - abhängig vom Beschlussgegenstand - mit mindestens der Mehrheit der Stimmen gefasst. Die Emittentin ist daher bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Festivaldi auf die Mitwirkung der anderen Gesellschafter angewiesen und kann Beschlussgegenstände, insbesondere auch eine Gewinnausschüttung, nicht alleine beschließen. Es ist nicht auszuschließen, dass die anderen Gesellschafter Beschlussgegenstände nicht mittragen.

Aufgrund einer gesetzlichen Nachhaftung besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin als ehemalige persönlich haftende Gesellschafterin verschiedener Gesellschaften der Katjes Deutschland für Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften in Anspruch genommen wird.

Die Emittentin war bislang persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) verschiedener Gesellschaften von Katjes Deutschland: der Katjes Holding KG, der Frigeo Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, der Smile Factory GmbH & Co. KG sowie der Katjes Fassin GmbH + Co. KG ("**Katjes Fassin KG**"). Mit Vereinbarungen jeweils vom 24. Juni 2011 schied die Emittentin als Gesellschafterin der zuvor genannten Gesellschaften aus. Allerdings unterliegt die Emittentin für alle Verbindlichkeiten, die in der Zeit ihrer Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin begründet wurden, der gesetzlich vorgeschriebenen fünfjährigen Nachhaftungsfrist, so dass sie für diese Verbindlichkeiten den Gläubigern dieser Gesellschaften summenmäßig unbeschränkt für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Ausscheiden haftbar ist. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Emittentin während dieser Zeitspanne für Verbindlichkeiten der zuvor genannten Gesellschaften der Katjes Deutschland in Anspruch genommen wird.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin ist eine reine Holdinggesellschaft und besitzt kein eigenes operatives Geschäft. Sie ist auf die Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften angewiesen. Sie partizipiert derzeit nicht an etwaigen Erlösen oder sonstigen Einnahmen aus den Grundstücken der Lamy Lutti Gruppe.

Die Emittentin ist eine reine Holdinggesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Eigene Einnahmen erzielte die Emittentin bis zum 31. Dezember 2010 lediglich über ihren Grundbesitz, den sie an die Gesellschaften der Katjes Deutschland verpachtet hatte, so dass sie in der Vergangenheit von der Katjes Deutschland wirtschaftlich abhängig war. Diese Abhängigkeit ist durch die Veräußerung der von ihr gehaltenen Grundstücke beendet worden. Die Emittentin ist aber weiterhin als Holdinggesellschaft auf das Ergebnis und die Ausschüttungen von Dividenden und sonstigen Ausschüttungen oder auf den anderweitigen Zufluss von liquiden Mitteln seitens der operativen Gesellschaften der Katjes International angewiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die operativen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften keine oder nur eine geringe Ausschüttung an ihre Gesellschafter vornehmen bzw. keine oder nur geringe liquide Mittel zur Verfügung stellen können oder sie handelsrechtlich daran gehindert sind, Zahlungen an die Emittentin zu leisten.

Außerdem stehen der Katjes International derzeit entsprechend der Vereinbarung mit den übrigen Gesellschaftern der Lamy Lutti Gruppe keine Erlöse aus der Veräußerung der Grundstücke und Gebäude der operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe oder sonstige Einnahmen aus diesen Grundstücken zu.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die mit der nach dem Erwerb der ausstehenden 33,33% der stimmberechtigten Anteile an der HVS B.V. von der Emittentin geplanten Umstrukturierung verfolgten Ziele könnten sich nicht oder nicht vollständig umsetzen lassen.

Die Emittentin plant und prüft derzeit eine mögliche Umstrukturierung nach Vollzug des Erwerbs der ausstehenden 33,33% der A-Anteile an der HVS B.V. zur Erleichterung von Ausschüttungen von den operativen Gesellschaften und sonstigen Tochtergesellschaften an die Emittentin und zur steuerlichen Optimierung. Es ist nicht auszuschließen,

ßen, dass sich die von der Emittentin geplante Umstrukturierung nicht wie geplant umsetzen lässt oder dass sich die damit verfolgte Erleichterung von Ausschüttungen an die Emittentin nicht im geplanten Umfang oder gar nicht umsetzen lässt. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die verfolgten steuerlichen Vorteile einer solchen Struktur nicht umsetzen lassen oder sonstige steuerliche Risiken mit einer solchen Umstrukturierung einhergehen.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

2.4 **Angebotsbezogene Risiken/ Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibung**

Es könnte sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die angebotenen Schuldverschreibungen entwickeln.

Es gibt gegenwärtig keinen Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr (mittelstandsmarkt) der Börse Düsseldorf wurde beantragt. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er besteht, fortbestehen wird. Die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen im Freiverkehr handelbar sind, führt nicht zwingend zu einer höheren Liquidität im Vergleich zu nicht notierten Schuldverschreibungen. Falls Schuldverschreibungen nicht öffentlich gehandelt werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwierig zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. Die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibung kann darüber hinaus aus länderspezifischen Gründen eingeschränkt sein.

Eine Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen könnte sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

Die Schuldverschreibungen könnten vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung aus steuerlichen Gründen erfolgt die Rückzahlung des Nennbetrags zuzüglich angefallener Zinsen vor dem Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen. Zudem können die Schuldverschreibungen von der Emittentin einmalig zu bestimmten festgelegten Zeitpunkten nach Ablauf des dritten bzw. vierten Jahres entsprechend den Anleihebedingungen ohne Vorliegen eines Grundes gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung des Nennbetrags in Höhe von 102% (im dritten Jahr) bzw. 101% (im vierten Jahr) zuzüglich angefallener Zinsen. Übt die Emittentin ihre vorgehend beschriebenen Rechte auf vorzeitige Kündigung der Schuldverschreibungen aus, könnten Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu ungünstigeren Konditionen reinvestieren können.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkung in Bezug auf die Verbindlichkeiten, die die Emittentin aufnehmen darf. Weitere von der Emittentin aufgenommene Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder Ihnen gegenüber bevorrechtigt sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig kann eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital oder die Verpflichtung zur Rückzahlung von weiterem Fremdkapital die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen für die Schuldverschreibungen zu zahlen oder diese am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen, mindern oder vollständig beseitigen.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses oder einer Änderung des Unternehmensratings fallen.

Die Schuldverschreibungen sind mit einem festen Zinssatz ausgestattet. Die Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegen insbesondere dem Risiko der Veränderung des Kurses für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze am Kapitalmarkt ("**Marktzins**"). Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen laufend. Ändert sich der Marktzins, ändert sich der Marktpreis für das festverzinsliche Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Marktpreis für das festverzinsliche Wertpapier. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Marktpreis für das festverzinsliche Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor dem Ende der Laufzeit zu Verlusten für den Inhaber der Schuldverschreibung führen können.

Für Anleger, die die Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Schuldverschreibungen weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG mit einem Unternehmensrating BB+ bewertet. Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Ratingagentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Unternehmensratings der Emittentin könnte sich negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Fall

einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzverordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger ausgekehrt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Es besteht auch keine Einlagensicherung für die hier angebotenen Schuldverschreibungen.

Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Anlegern der Schuldverschreibungen stehen keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte zu.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Emittentin mit Sitz in Emmerich am Rhein (Geschäftsanschrift: Dechant-Sprünken-Str. 53-57, 46446 Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland), übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich ändern können.

Unbeschadet von § 16 WpPG ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Klagt ein Anleger vor Gericht aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, muss der klagende Anleger vor Beginn des Verfahrens nach dem Recht des jeweiligen Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes möglicherweise die Kosten der Übersetzung dieses Prospekts tragen.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind bis zu 30.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30 Millionen begeben durch die Katjes International GmbH & Co. KG, Dechant-Sprünken-Str. 53-57, 46446 Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Die Schuldverschreibungen werden mit nominal 7,125% jährlich fest verzinst und sind frei übertragbar.

Die Schuldverschreibungen werden zu einem Ausgabebetrag wie folgt begeben:

- Der Ausgabepreis entspricht bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.
- Nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) berechnet sich der Verkaufspreis für die im Wege des Öffentlichen Abverkaufs platzierten Schuldverschreibungen nach dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft anwendbaren Börsenkurs zuzüglich Zinsen gemäß § 3 der Anleihebedingungen vom Ausgabebetrag (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich).

"Stückzinstag" ist der Bankarbeitstag (Düsseldorf), der dem zweiten Börsentag nach dem Börsentag, an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin angenommen wurde, vorgeht.

"Bankarbeitstag" ist jeder Tag, an dem Geschäftsbanken in Düsseldorf für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet haben.

"Börsentag" ist jeder Tag, an dem die Börse Düsseldorf für den Börsenhandel geöffnet ist.

"**Börsenkurs**" bezeichnet den Briefkurs für Schuldverschreibungen, wie er zum Zeitpunkt der Annahme des Kaufangebots durch die Zahlstelle als Finanzkommissionären der Emittentin durch die Börse Düsseldorf auf ihrer Webseite oder über gängige Börseninformati-onssysteme (z.B. Bloomberg, Reuters) veröffentlicht wird.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf die Emittentin bzw. die Katjes International, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie über allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Bedingungen enthält. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Die zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in den Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger die Kapitel "*Zusammenfassung des Prospekts*", "*Risikofaktoren*" und "*Angaben in Bezug auf die Emittentin*" lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsführung können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtungen übernimmt, über ihre gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben und Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält bzw. verweist auf aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über den Markt, auf dem sich Katjes International betätigt, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben und es wurden - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle wiedergegeben.

Ferner enthält der Prospekt Informationen, die von der Lamy Lutti Gruppe oder der Festivaldi zur Verfügung gestellt wurden und teilweise nicht bzw. teilweise nur eingeschränkt von der Emittentin auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden konnten.

Die Katjes International ist auf einem Markt tätig, für den es nach Kenntnis der Emittentin keine einheitlichen und vollständigen Quellen gibt. Daher hat die Emittentin teilweise auf eigene Markteinschätzungen und sein geschätztes Entwicklungspotential zurückgegriffen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse von den Angaben und Schätzungen abweichen oder dass andere Marktteilnehmer den Markt anders als die Emittentin einschätzen.

Bei der Erstellung des Prospekts wurden insbesondere nachfolgende Quellen genutzt:

- The Nielsen Company (Nielsen erzielt seine Ergebnisse überwiegend aus Verkaufsdaten von Scannergeschäften. So fasst Nielsen die Scanning-Informationen und manuell erhobenen Daten aus einer Vielzahl von Quellen zusammen und erstellt daraus Reportings und Datenbanken. Zu den berücksichtigten Verkaufsstellen gehören unter anderem der Lebensmitteleinzelhandel, Verbrauchermärkte und Supermärkte, Drogeriemärkte und Drogerien, Discounter, Cash & Carry-Märkte, Kauf- und Warenhäuser bzw. Convenience-Geschäfte (Tankstellen und Geschäfte <100m² sowie Kioske, Bäckereien)
- CAOBISCO/ICA Statistical Bulletin, März (*March*) 2010
- CAOBISCO-ICA International Statistical Bulletin of the Biscuit, Chocolate and Sugar Confectionery Industries, 2008
- Die Welt der Zuckerwaren, BDSI, Dezember 1999
- SymphonyIRI Group (SymphonyIRI Group ermittelt ihre Ergebnisse durch die Auswertung von Barcodes bei ausgewählten Verkaufsstellen wie unter anderem dem Lebensmitteleinzelhandel, Verbrauchermärkten und Supermärkten. Soweit SymphonyIRI Group als Quelle genannt wird, wurden nur die Daten aus der Barcodesauswertung von Supermärkten berücksichtigt).

Die Emittentin hat die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten, die dieser Prospekt enthält, wurden gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen teilweise in Tausend Euro (TEUR) und Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Darstellung in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin Dechant-Sprüngen-Str. 53-57, 46446 Emmerich nach vorheriger Absprache mit der Emittentin eingesehen werden:

- Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr 2009;
- die geprüfte Kapitalflussrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2009
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr 2010;

- die geprüfte Kapitalflussrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2010; sowie
- der geprüfte IFRS Konzernabschluss der HVS B.V. zum 31. Dezember 2010.

4. **GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES**

Die Emittentin erhält aus der Emission der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Bruttoemissionserlös von bis zu EUR 30.000.000. Abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Gesamtkosten der Emission, welche sich nach derzeitiger Schätzung der Emittentin auf ca. EUR 650,000 belaufen, wird der Nettoerlös aus der Emission voraussichtlich bis zu EUR 29.350.000,00 betragen (unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen).

Der Emissionserlös soll für nachfolgende Vorhaben verwendet werden:

- Realisierung von möglichen Akquisitionsvorhaben der Katjes International im westeuropäischen Zuckerwarenmarkt im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie, insbesondere, aber nicht ausschließlich der Finanzierung des Kaufpreises für den geplanten Erwerb der ausstehenden 33,33% der A-Anteile an der HVS B.V.;
- Rückzahlung eines oder mehrerer der Lamy Lutti Gruppe gewährten Gesellschafterdarlehen; sowie
- mögliche Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften einschließlich der operativen Gesellschaften der Katjes International.

5. **POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE VON AM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN**

Die Geschäftsführer der Xaver Fassin International GmbH, die als Komplementärin die Emittentin vertritt, Bastian Fassin und Tobias Bachmüller, sind zugleich Kommanditisten der Emittentin und haben daher ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Ein für das Angebot wesentliches Interesse von Dritten, insbesondere von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, besteht darüber hinaus nach Kenntnis der Emittentin nicht.

6. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

6.1 Allgemeine Informationen über die Emittentin

Die Emittentin wurde am 11. Dezember 1972 unter dem Namen Fassin Verwaltungs G.m.b.H & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Januar 2011 wurde die Emittentin in Katjes Fassin Verwaltungs GmbH & Co. KG umbenannt. Aufgrund eines weiteren Gesellschafterbeschlusses vom 2. Mai 2011 wurde die Emittentin schließlich in Katjes International GmbH & Co. KG umfirmiert.

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Kommanditgesellschaft. Sie ist unter der Handelsregisternummer HRA 1076 im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve eingetragen. Eingetragener Sitz der Emittentin ist Emmerich am Rhein.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags vom 22. Juni 2011 das Halten und Verwalten von Beteiligungen an den Gesellschaften der Katjes-Gruppe. Die Gesellschaft ist auch zur Finanzierung von und der Beteiligung an Unternehmen aller Art, insbesondere der Süßwaren-Branche berechtigt. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Verfolgung des Unternehmensgegenstands dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen. Sie kann gleiche oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck teilweise oder auch ganz durch abhängige Gesellschaften verfolgen.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

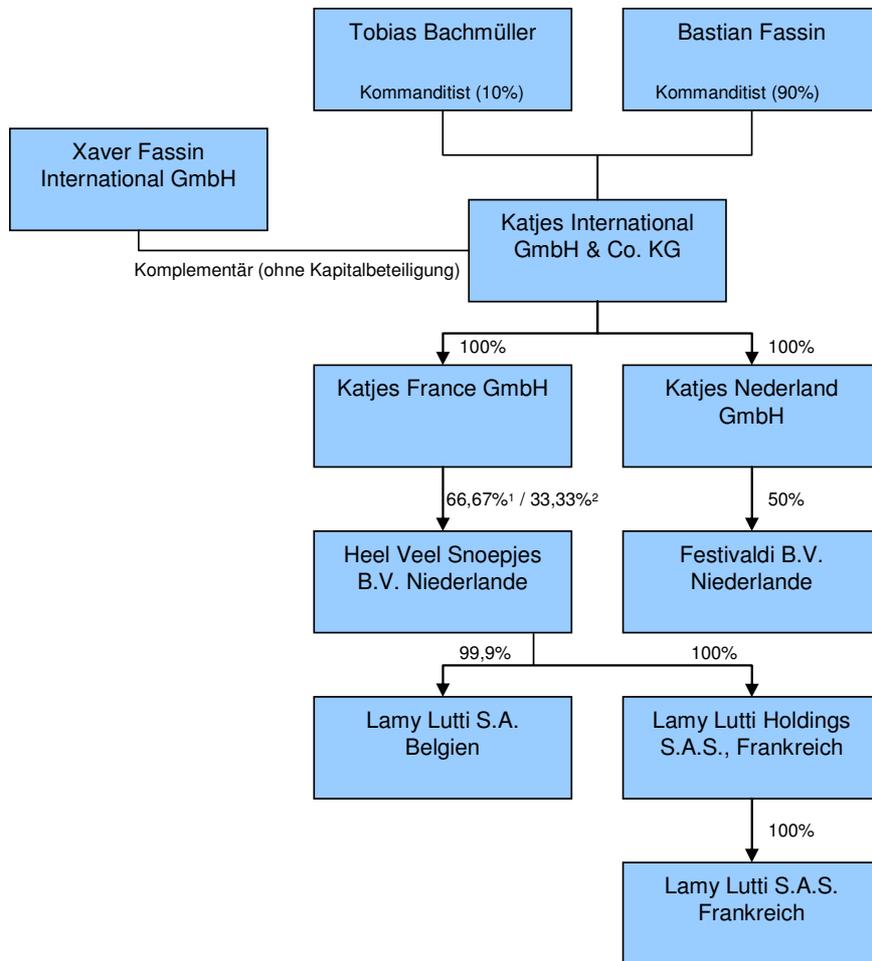
Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) der Emittentin ist die Xaver Fassin International GmbH ("**Xaver Fassin International GmbH**" oder "**Geschäftsführungs-GmbH**"), deren Gesellschafter und Geschäftsführer Bastian Fassin und Tobias Bachmüller sind. Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt derzeit insgesamt EUR 600.000. Kommanditisten der Emittentin sind Bastian Fassin mit einer eingetragenen Haftsumme von EUR 540.000,00 sowie Tobias Bachmüller mit einer eingetragenen Haftsumme von EUR 60.000,00. Die Geschäftsführungs-GmbH ist nicht am Kapital der Emittentin beteiligt.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Dechant-Sprünken-Str. 53-57, 46446 Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer 02822 601 700 zu erreichen.

6.2 Gruppen- und Gesellschafterstruktur

Die Emittentin ist Holdinggesellschaft der Katjes International.

Die nachfolgende Grafik zeigt - vereinfacht - die Organisationsstruktur der Katjes International zum 24. Juni 2011.



1 Gewinnbezugsrechte
2 Stimmrechte

(a) **Katjes France GmbH**

Die Emittentin ist alleinige Gesellschafterin der Katjes France GmbH ("**Katjes France**"). Die Katjes France ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Die Katjes France wurde als Vorratsgesellschaft unter dem Namen Blitz F08-eins-vier-zwei GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und unter HRB 84 301 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Nach dem Erwerb durch die Emittentin im Jahr 2009 wurde die Gesellschaft durch Gesellschafterbeschluss vom 13. Februar 2009 zunächst in FB Financiere de Confiserie GmbH umfirmiert und der Sitz nach Emmerich am Rhein verlegt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Januar 2011 wurde die Umfirmierung in Katjes France GmbH beschlossen. Unternehmensgegenstand der Katjes France ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung die Beteiligung an Unternehmen aller Art, insbesondere in der Süßwarenbranche, mit dem Schwerpunkt in Frankreich.

(b) **Lamy Lutti Gruppe**

(i) **Heel Veel Snoepjes B.V.**

Die Katjes France hält 33,33% der A-Anteile (Anteile mit Stimmrechten) und die diesbezüglichen Stimmrechte sowie für weitere 33,33% der A-Anteile die Gewinnbezugsrechte an der Heel Veel Snoepjes B.V. (die "**HVS B.V.**") einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Zeist (Niederlande), welche die derzeitige Holdinggesellschaft der Lamy Lutti Gruppe ist. Weitere Gesellschafter der HVS B.V. sind die Varova B.V. ("**Varova**"), die Nimbus Investment B B.V. ("**Nimbus**"), die Best B.V., die LE KEF B.V. sowie die S.A.S. Finorpa SCR. Nimbus und Varova sind Finanzinvestoren, die jeweils 10,5% der A-Anteile halten. Über die Best. B.V. und L.E. Kef B.V. ist das Management der Lamy Lutti Gruppe an der HVS B.V. mit jeweils 4,5% der A-Anteile beteiligt. Die S.A.S. Finorpa SCR ist eine französische Entwicklungsbank, die mit 3,3% der A-Anteile beteiligt ist.

Die 33,33% A-Anteile an der HVS B.V. wurden 2009 stufenweise von der Katjes France als Investitionsvehikel der Emittentin auf der Grundlage eines mit den Gesellschaftern der HVS B.V. am 19. Februar 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Erwerbsoptionsvertrags ("**HVS-Kaufvertrag**") erworben. Zunächst erwarb die Katjes France eine 10%-Beteiligung, die dann Anfang September 2009 auf 33,33% der A-Anteile an der HVS B.V. aufgestockt wurde. Mit dem HVS-Kaufvertrag räumten die anderen Gesellschafter der HVS B.V. der Katjes France außerdem die Option ein, die verbleibenden 66,67% der A-Anteile zu erwerben ("**Erwerbsoption**"). Diese Erwerbsoption ist von der Katjes France spätestens im Jahr 2012 auszuüben. Bis zu 30 Tage nachdem die Gesellschafterversammlung der HVS B.V., die über den Konzernabschluss der HVS B.V. für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt, im Jahr 2011 stattgefunden hat, besteht eine Exklusivität zugunsten der Katjes France (die "**Exklusivitätsfrist**"). Übt die Katjes France bis zu diesem Zeitpunkt die Call-Option nicht aus, haben die anderen Gesellschafter danach die Möglichkeit, ihre Anteile an der HVS B.V. an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht nach Ablauf der Exklusivitätsfrist eine Verpflichtung der Katjes France, ihre Anteile an der HVS B.V. ganz oder teilweise mitzueräußern, sofern Varova und Nimbus ihre Anteile an einen Dritten veräußern und eine Mitveräußerung der Anteile der anderen Gesellschafter von diesen ganz oder teilweise verlangen.

Mit ergänzender Vereinbarung vom 26. Januar 2010 vereinbarten die Katjes France und die anderen Gesellschafter der HVS B.V., dass die Erwerbsoption auch teilweise in einzelnen Tranchen von der Katjes France ausgeübt werden kann. Am 5. November 2010 erwarb die Katjes France weitere 33,33% der A-Anteile ("**2. Tranche**") an der HVS B.V. aufgrund teilweiser Ausübung der Erwerbsoption. Der Erwerb der 2. Tranche wurde teilweise durch ein Verkäuferdarlehen finanziert (siehe dazu 6.18(a)). Für die im No-

vember 2010 erworbenen Anteile stehen der Emittentin jedoch derzeit nur Gewinnbezugsrechte zu, da der HVS-Kaufvertrag vorsieht, dass die Anteile der 2. Tranche bis zum Erwerb aller Anteile an der HVS B.V. durch die Katjes France von einer Stiftung gehalten werden müssen. Daher werden die Anteile derzeit durch eine Treuhänderin, die Stichting Administratiekantoor Heel Veel Snoepjes, eine Stiftung nach niederländischem Recht, (die "**Stiftung**") gehalten, welche auch die auf die Anteile der 2. Tranche entfallenden Stimmrechte ausübt. Die Stiftung übt die Stimmrechte weisungsunabhängig von der Katjes France aus. Im Zusammenhang mit der treuhänderischen Übertragung der Anteile der 2. Tranche auf die Stiftung, hat die Stiftung sogenannte Depositary Receipts an die Katjes France ausgegeben, die teilweise zur Besicherung des Verkäuferdarlehens an die anderen Gesellschafter verpfändet sind (siehe dazu im Einzelnen unter 6.18(a)). Die Anteile der 2. Tranche gehen auf die Katjes France über, sobald diese 100% der A-Anteile an der HVS B.V. erworben und den dafür vereinbarten Kaufpreis beglichen hat. Im Gegenzug erlöschen die von der Stiftung ausgegebenen Depositary Receipts. Sollte es zwischenzeitlich zu einer Veräußerung der A-Anteile durch Katjes France kommen, würden die 66,67% der Katjes France voll stimmberechtigt veräußert werden, so dass der Katjes France bei einem Verkauf kein Wertnachteil durch einen Verkauf teilweise stimmrechtsloser Anteile entstünde.

Die Emittentin plant, mit der vollständigen Ausübung der Erwerbsoption der Katjes France ihren mittelbaren Anteil (A-Anteil) an der HVS B.V. auf 100% aufzustocken. Mit dem Emissionserlös aus der Begebung der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen soll u.a. der Kaufpreis, der für die ausstehenden 33,33% der A-Anteile zu zahlen ist, finanziert werden.

Die übrigen Gesellschafter der HVS B.V., nicht aber die Katjes France sind neben ihrer Beteiligung als Inhaber von A-Anteilen außerdem Inhaber sogenannter "Real Property Shares" an der HVS B.V.. Diese Real Property Shares gewähren keine Stimmrechte, sondern lediglich bestimmte Vermögensrechte. Sie räumen dem jeweiligen Inhaber der Real Property Shares exklusive Rechte an den Grundstücken und Gebäuden der operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe, der Lamy Lutti Frankreich (wie nachstehend definiert) und Lamy Lutti Belgien (wie nachstehend definiert) (die "**Lamy Lutti Grundstücke**") ein. Sämtliche Einnahmen aus den Lamy Lutti Grundstücken, insbesondere ein etwaiger Verkaufserlös, sofern die Lamy Lutti Grundstücke zukünftig insgesamt oder teilweise veräußert werden, stehen damit den Inhabern der Real Property Shares zu (zu Grundstücken der Katjes International (siehe unter Ziffer 6.20)).

Die Katjes France besitzt keine Real Property Shares und partizipiert daher nicht an den Einnahmen aus den Lamy Lutti Grundstücken und etwaigen zukünftigen Verkaufserlösen. Die Real Property Shares sollen auch nach dem Erwerb der ausstehenden 33,33% der A-Anteile durch die Katjes France weiter bestehen bleiben bis zu einem etwaigen Verkauf der Lamy Lutti Grundstücke und einer entsprechenden Ausschüttung an die Inhaber der Real Property Shares oder dem Abschluss einer anderweitigen Vereinbarung mit den Inhabern der Real Property Shares, z.B. über den Rückkauf der Real Property Shares.

(ii) **Lamy Lutti Frankreich**

Die HVS B.V. hält 100% der Anteile an der Lamy Lutti Holding S.A.S., Frankreich, einer vereinfachten Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die Lamy Lutti Holding S.A.S. ist die Zwischenholding für das operative Geschäft der Lamy Lutti Gruppe in Frankreich und alleinige Gesellschafterin der Lamy Lutti S.A.S., Frankreich, ("**Lamy Lutti Frankreich**") ebenfalls eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Lamy Lutti Frankreich hat ihren Geschäftssitz in Bondues, Frankreich. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst jede vertreibende sowie herstellende Tätigkeit, die sich

auf die Produktion, den Groß-, Zwischen- und Einzelhandel jedweder Nahrungsmittel bezieht. Ferner ist vom Unternehmensgegenstand ebenso umfasst die Herstellung, der Erwerb, die Miete, Pacht, Errichtung und Nutzung aller Betriebsstätten, Fabriken und Werkstätten, die sich auf eine dieser genannten Tätigkeiten bezieht.

(iii) **Lamy Lutti Belgien**

Die HVS B.V. hält außerdem 99,9% der Anteile an der Lamy Lutti S.A., Belgien ("**Lamy Lutti Belgien**"). Die Lamy Lutti S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach belgischem Recht mit Sitz in Bois d'Haine, Manage, Belgien. Unternehmensgegenstand der Lamy Lutti Belgien ist unter anderem die Herstellung sowie der Groß-, Zwischen- und Einzelhandel aller Arten von Nahrungsmitteln, vor allem von Süßwaren und Schokoladenwaren.

(c) **Katjes Nederland GmbH und Beteiligung an Festivaldi**

Die Emittentin ist alleinige Gesellschafterin der Katjes Nederland GmbH ("**Katjes Nederland**"). Die Katjes Nederland ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Die Katjes Nederland wurde als Vorratsgesellschaft unter dem Namen Blitz D10-zwei-eins-eins GmbH mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Nach dem Erwerb durch die Emittentin im Jahr 2010 wurde die Gesellschaft durch Gesellschafterbeschluss vom 22. Juli 2010 zunächst in Katjes Nederland Beteiligungs GmbH umfirmiert und der Sitz nach Emmerich am Rhein verlegt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Januar 2011 wurde die Umfirmierung in Katjes Nederland GmbH beschlossen.

Die Katjes Nederland hält 50% der Anteile an der Festivaldi B.V. ("**Festivaldi**"), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Nijkerk (Niederlande).

Unternehmensgegenstand der Festivaldi B.V. ist unter anderem der Einkauf, Verkauf, der Handel sowie die Produktion von Lakritzprodukten und anderen damit verwandten Produkten im Süßwarenmarkt. Ferner erfasst der Unternehmensgegenstand das Halten, das Verwalten, den Erwerb sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Grundstücken, Wertpapieren sowie anderen Vermögensgegenständen.

Festivaldi wurde 2005 als unabhängiges Unternehmen errichtet, nachdem Peter van der Meulen die Firma durch einen Buyout von der Schokoladenfirma Baronie-De Heer B.V. übernommen hatte. Peter van der Meulen, der seine Beteiligung an der Festivaldi über eine Gesellschaft hält, ist seitdem auch Geschäftsführer von Festivaldi.

Die 50%-Beteiligung an Festivaldi wurde von der Katjes France im Januar 2010 auf der Grundlage eines am 18. Dezember 2009 geschlossenen Kauf- und Übertragungsvertrags erworben. Am 13.09.2010 wurden die Anteile von der Katjes France an die Katjes Nederland, die insbesondere die niederländischen Beteiligungen der Katjes International halten soll, übertragen. In diesem Zusammenhang übernahm die Katjes Nederland auch alle Verpflichtungen der Katjes France aus der bestehenden Gesellschaftervereinbarung. Weitere Gesellschafter von Festivaldi sind Zoet_Werk B.V. ("**Zoet Werk**"), über welche der derzeitige Geschäftsführer Peter van der Meulen seine Beteiligung an Festivaldi hält, sowie Enix B.V. ("**Enix**").

Mit Vertrag vom 15. Januar 2010 haben Zoet Werk und Enix der Katjes France eine Erwerbsoption im Hinblick auf die von ihnen gehaltenen 50% der Anteile an Festivaldi eingeräumt (die "**Festivaldi-Erwerbsoption**"). Danach kann Katjes France die restlichen 50% der Anteile an Festivaldi mit Wirkung zum 1. Januar 2030 erwerben. Die Festivaldi-Erwerbsoption ist dazu von Katjes France zwischen dem 1. September 2029

und dem 15. November 2029 auszuüben. Gleichzeitig sieht der Vertrag vom 15. Januar 2010 eine Verkaufsoption (Put-Option) zugunsten von Zoet Werk und Enix vor. Danach können Zoet Werk und Enix gemeinsam, aber nicht alleine, die von Ihnen gehaltenen 50% der Anteile an Festivaldi zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. August 2027 an Katjes France übertragen. Sofern Herr van der Meulen keine Managementdienstleistungen mehr an Festivaldi erbringt, können die Erwerbsoption bzw. Verkaufsoption unter bestimmten Umständen auch schon vorher ausgeübt werden. Parallel zur Übertragung der 50% der Anteile an Festivaldi von der Katjes France auf Katjes Nederland wurde auch die Festivaldi-Erwerbsoption mit Vertrag vom 13. September 2010 auf die Katjes Nederland übertragen.

(d) Mögliche Umstrukturierung der Katjes International

Die Emittentin prüft derzeit eine mögliche Umstrukturierung der Katjes International durch etwaige Umstrukturierungen auf der Ebene der Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften, die nach dem Erwerb der ausstehenden 33,33% der A-Anteile an der HVS B.V. erfolgen könnte. Mit einer solchen etwaigen Umstrukturierung plant die Emittentin eine Vereinfachung von Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen aus den Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (u.a. zur Bedienung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen) und eine steuerliche Optimierung.

(e) Gesellschafterstruktur und maßgebender Einfluss der Gesellschafter

Kommanditisten der Gesellschaft sind Bastian Fassin und Tobias Bachmüller. Sie sind gleichzeitig die einzigen Gesellschafter der Komplementär-GmbH. Bastian Fassin ist zu 90% am Kommanditkapital beteiligt, Tobias Bachmüller zu 10%. Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Emittentin stehen allein den Kommanditisten Stimmrechte zu. Sofern nicht ausnahmsweise eine Zustimmung aller Kommanditisten erforderlich ist und Bastian Fassin und Tobias Bachmüller daher gemeinsam entscheiden müssen, kann Bastian Fassin mit den von ihm gehaltenen Stimmen Beschlussfassungen mit einfacher und qualifizierter Mehrheit (75%) alleine fassen und damit wesentlichen Einfluss auf die Emittentin nehmen.

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

(f) Gesellschaftsrechtliche Verflechtung mit der Katjes Deutschland

Die Emittentin war in der Vergangenheit gleichzeitig die Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) der Katjes Holding GmbH & Co. KG, der Holdinggesellschaft von Katjes Deutschland. Zudem war sie Komplementärin der Frigeo Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, der Smile Factory GmbH & Co. KG sowie der Katjes Fassin GmbH + Co. KG, die ebenfalls zu Katjes Deutschland gehören. Diese Verflechtung mit Katjes Deutschland ist durch am 24. Juni 2011 geschlossene Vereinbarungen aufgelöst worden und die Emittentin als Komplementärin der vorgehend genannten Gesellschaften von Katjes Deutschland ausgeschieden. Allerdings unterliegt die Emittentin als ehemalige Komplementärin dieser Gesellschaften einer gesetzlichen Nachhaftungspflicht für alle bis zu ihrem Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften für einen Zeitraum von fünf Jahren ab ihrem Ausscheiden.

Nach der Auflösung der vorgehend dargestellten Komplementärstellungen der Emittentin in verschiedenen Gesellschaften von Katjes Deutschland ist die Emittentin mit der Katjes Deutschland noch in der Form verflochten, dass die beiden Kommanditisten der Emittentin und Gesellschafter der Komplementär-GmbH (Bastian Fassin und Tobias

Bachmüller) gleichzeitig Kommanditisten der Katjes Fassin KG und Gesellschafter der Komplementärin der Katjes Holding KG sowie Katjes Fassin KG, die große Teile des operativen Geschäfts von Katjes Deutschland verantwortet, sind. Ferner besitzen sowohl Gesellschaften von Katjes Deutschland als auch die Emittentin dieselben Geschäftsführer. Darüber hinaus bestehen Darlehensbeziehungen zwischen der Katjes International und der Katjes Deutschland (siehe hierzu unter Ziffer 6.18(c)).

Die Katjes Holding KG bündelt das Geschäft und die Beteiligungen der Katjes Gruppe im deutschsprachigen Raum, d.h. in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und in der Schweiz sowie den Export der in Deutschland produzierten Produkte der Katjes Gruppe. Die Katjes Holding KG hält - direkt und indirekt - Beteiligungen an verschiedenen deutschen und ausländischen Tochtergesellschaften. Die verschiedenen deutschen Tochtergesellschaften betreiben das operative Geschäft der Katjes Deutschland. Die Emittentin bündelt mit Ausnahmen der vereinzelt ausländischen Beteiligungen der Katjes Deutschland das Auslandsgeschäft der Katjes Gruppe. Grundsätzlich ist nicht ausgeschlossen, dass auch in der Zukunft vereinzelt weitere Beteiligungen an Unternehmen der Süßwarenindustrie, die außerhalb des deutschen Marktes tätig sind, von der Katjes Deutschland erworben werden.

Die Emittentin erzielt Einkünfte ausschließlich aus dem Auslandsgeschäft der Katjes Gruppe, d.h. aus Ausschüttungen der Lamy Lutti Gruppe und der Festivaldi zzgl. möglicher weiterer zukünftiger Beteiligungen oder Zahlungen aufgrund einer gruppeninternen Finanzierungsstruktur. Indessen partizipiert die Emittentin nicht an den Erlösen von Katjes Deutschland.

In geschäftlicher Hinsicht arbeiten Katjes Deutschland und Katjes International in bestimmten Bereichen zur Erzielung von Synergieeffekten zusammen (siehe dazu unter 6.14(a)). Außerdem bestehen einzelne vertragliche Beziehungen zwischen den Gesellschaften von Katjes International und Katjes Deutschland.

6.3 **Ausgewählte Finanzinformationen**

(a) **Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin auf Basis des Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzangaben der Emittentin, die aus folgenden Quellen stammen:

- geprüfter Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr;
- geprüfter Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr.
- geprüfte Kapitalflussrechnung für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr; und
- geprüfte Kapitalflussrechnung für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr.

Die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 sowie die geprüften Kapitalflussrechnungen zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Aufgrund der bisherigen Beteiligung einer natürlichen Person als Komplementär der Emittentin bis zum 10. Juni 2011 (Ausscheiden des Komplementärs eingetragen in das Handelsregister am 24. Juni 2011) war die Emittentin bisher nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Soweit die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet werden, stammen sie aus den geprüften Jahresabschlüssen oder geprüften Kapitalflussrechnungen der Emittentin.

Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB (in EUR)	Geschäftsjahr (zum 31. Dezember)	
	2010	2009
	geprüft	geprüft
Umsatzerlöse	914.383,20	914.383,20
Sonstige betriebliche Erträge	85.829,13	121.206,73
Abschreibungen auf Sachanlagen	-406.097,00	-406.070,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112.983,01	-83.572,90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.577,77)	761,43	13.510,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-451.179,87	-479.070,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.713,88	80.386,03
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,50	53.400,00
Sonstige Steuern	-63.060,76	-63.060,76
Jahresergebnis	-32.349,38	70.725,27

Bilanzdaten der Emittentin nach HGB (in EUR)

**Geschäftsjahr
(zum 31. Dezember)**

	2010	2009
	geprüft	geprüft
Anlagevermögen	10.996.206,00	11.375.303,00
- davon Sachanlagen	10.942.206,00	11.348.303,00
- davon Finanzanlagen	54.000,00	27.000,00
Umlaufvermögen	2.169,83	69.471,06
- davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
- davon sonstige Vermögensgegenstände	0,00	62.853,00
- davon Guthaben bei Kreditinstituten	2.169,83	6.618,06
Rechnungsabgrenzungsposten	84.069,88	96.789,76
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>11.082.445,71</u>	<u>11.541.563,82</u>
Eigenkapital	2.092.224,56	2.092.224,56
- davon Kommanditkapital	600.000,00	600.000,00
- davon satzungsmäßige Rücklage	1.492.224,56	1.492.224,56
Rückstellungen	11.500,00	11.400,00
Verbindlichkeiten	8.978.721,15	9.437.939,26
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>11.082.445,71</u>	<u>11.541.563,82</u>

Daten der Kapitalflussrechnung der Emittentin nach HGB

	01.01.-31.12.2010 EURO geprüft	01.01.-31.12.2009 EURO geprüft
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-32.349,38	70.725,27
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	406.097,00	406.070,54
Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	-44.561,06
Zunahme (+) der Rückstellungen	100,00	100,00
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	75.572,88	101.613,66
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	329.827,74	142.330,72
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>779.248,24</u>	<u>676.279,13</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000,00	-27.000,00
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	34.278,52
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-27.000,00</u>	<u>7.278,52</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-770.963,68	-770.963,68
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.267,21	13.527,81
Cash aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-756.696,47</u>	<u>-757.435,87</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	-4.448,23	-73.878,22
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.618,06</u>	<u>80.496,28</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.169,83</u>	<u>6.618,06</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>2.169,83</u>	<u>6.618,06</u>

(b) **Ausgewählte Finanzangaben der Lamy Lutti Gruppe auf der Basis des Konzernabschlusses der Heel Veel Snoepjes B.V.**

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten ausgewählte Finanzangaben der Lamy Lutti Gruppe, die aus folgender Quelle stammen:

- Geprüfter IFRS-Konzernabschluss der Heel Veel Snoepjes B.V. (Niederlande) für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2009.

Der geprüfte Konzernabschluss der Heel Veel Snoepjes B.V. wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers N.V., Amsterdam, Niederlande, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der HVS B.V.

	01.01. - 31.12.	
	2010 EUR ('000)	2009 EUR ('000)
Umsatzerlöse	106.528	103.540
Umsatzkosten	-90.205	-91.367
Rohhertrag	16.323	12.173
Vertriebskosten	-4.245	-3.780
Verwaltungskosten	-12.057	-11.473
Sonstige Erlöse	808	619
Betriebsergebnis	829	-2.461
Finanzierungserlöse	108	169
Finanzierungskosten	-1.140	-1.514
Netto-Finanzergebnis	-1.032	-1.345
Gewinn vor Steuern	-203	-3.807
Steuern vom Ertrag	65	500
Jahresgewinn	-138	-3.307
Neubewertungsrücklage	0	0
Jahresgewinn, gesamt	-138	-3.307
Anteil des Besitzers der Muttergesellschaft	-138	-3.307

Konzern-Bilanz der HVS B.V.

	01.01. - 31.12.	
	2010 EUR ('000)	2009 EUR ('000)
Aktiva		
Sachanlagevermögen	32.073	31.006
Immaterielle Vermögenswerte	12.150	12.553
Latente Ertragssteuern	11.376	10.349
Finanzanlagen	239	143
Langfristige Vermögensgegenstände	55.838	54.051
Vorräte	16.670	12.766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.056	22.379
Liquide Mittel	1.476	491
Kurzfristige Vermögensgegenstände	42.202	35.637
<u>Aktiva, gesamt</u>	<u>98.040</u>	<u>89.688</u>
Passiva		
Stammkapital	24	24
Aufgeld (<i>share premium</i>)	2.994	2.994
Bilanzgewinn	26.405	26.441
Eigenkapital, gesamt	29.423	29.459
Verbindlichkeiten		
Kreditbeanspruchung (langfristig)	1.500	4.004
Latente Ertragssteuern	10.128	9.383
Pensionsverpflichtungen	2.118	2.910
Rückstellungen	636	601
Andere langfristige Verbindlichkeiten	0	204
Langfristige Verbindlichkeiten	14.382	17.102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.800	21.234
Kreditbeanspruchung (kurzfristig)	29.435	21.893
Kurzfristige Verbindlichkeiten	54.235	43.127
Gesamtverbindlichkeiten	68.617	60.228
<u>Passiva, gesamt</u>	<u>98.040</u>	<u>89.688</u>

Konzern-Kapitalflussrechnung der HVS B.V.

	01.01. - 31.12.	
	2010 EUR ('000)	2009 EUR ('000)
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	1.760	9.223
Zinseinnahmen	-1.140	-1.515
Zinsausgaben	108	169
Netto-Zahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	728	7.877
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.124	-272
Erwerb von Sachanlagevermögen	-3.451	-3.495
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	44	69
Kauf von immateriellen Anlagevermögensgegenständen	-46	-37
Für Investitionen eingesetzte Netto-Zahlungsmittel	-4.577	-3.735
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Erlöse aus der Begebung von Anteilen	0	3.000
Erlöse aus der Vergabe von Darlehen	5.834	-7.476
Tilgung von Darlehen	-1.000	-1.651
Für Finanzaktivitäten eingesetzte Netto-Zahlungsmittel	4.834	-6.127
Netto-(Abfluss)/Zufluss von liquiden Mitteln und Kreditlinien bei Banken	985	-1.986
Liquide Mittel und Kreditlinien bei Banken zu Beginn des Jahres	491	2.477
Liquide Mittel und Kreditlinien bei Banken am Ende des Jahres	1.476	491

6.4 **Abschlussprüfer**

Seit dem Geschäftsjahr 1999 ist die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Düsseldorf, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland ("**Ernst & Young**"), Abschlussprüfer der Emittentin. Ernst & Young ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

Ernst & Young hat die Jahresabschlüsse der Emittentin für die am 31. Dezember 2009 und 2010 endenden Geschäftsjahre nach HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

6.5 **Überblick über die Geschäftstätigkeit**

(a) **Unternehmensgeschichte**

Die Emittentin wurde im Jahre 1972 errichtet mit dem Zweck, die der Katjes Gruppe zu halten und zu verwalten sowie sich an Unternehmen aller Art, insbesondere an Unternehmen der Süßwarenbranche zu beteiligen. Zunächst agierte die Emittentin im Wesentlichen als Holding für die Immobiliengesellschaften der Katjes Gruppe. Das von der Emittentin in der Vergangenheit gehaltene Anlagevermögen bestand daher zum Großteil aus Grundstücken (siehe hierzu unter 6.20(a)) und wurde ausschließlich an Gesellschaften der Katjes Deutschland vermietet. Weitere Einnahmen aus eigenem operativem Geschäft besitzt die Emittentin nicht, so dass sie bis zum Verkauf der Grundstücke von den Mietzahlungen von Katjes Deutschland abhängig war. Nach dem Verkauf der meisten von der Emittentin bisher gehaltenen Immobilien an Katjes Deutschland konzentriert sich die Emittentin nunmehr auf das Auslandsgeschäft und die Beteiligung an ausländischen Unternehmen.

Ein Teil der Wachstumsstrategie der Katjes International ist das internationale Wachstum durch Zukäufe mit besonderem Fokus auf Westeuropa. Die Emittentin wurde in diesem Rahmen beginnend im Jahr 2009 als Holdinggesellschaft für erworbene ausländische Beteiligungen an Unternehmen genutzt. So erfolgte im Jahr 2009 mit dem Erwerb von Anteilen an der HVS B.V. der erste Schritt zur Umsetzung der internationalen Wachstumsstrategie der Emittentin, der mit der Aufstockung der Beteiligung an der HVS B.V. und dem Erwerb einer Beteiligung an Festivaldi fortgesetzt wurde.

Generell zieht die Emittentin im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie sowie zur weiteren Realisierung von Synergieeffekten weitere Beteiligungen an oder Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen der Süßwarenindustrie, insbesondere Zuckerwaren, in Westeuropa in Erwägung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin auch einzelne Akquisitionen im deutschsprachigen Raum tätigt. Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie legt die Emittentin einen Fokus auf den Erwerb starker Marken. Konkrete Entscheidungen über den Erwerb von Beteiligungen oder Unternehmen oder einen Zusammenschluss mit anderen Unternehmen werden in Abhängigkeit u.a. von den jeweils geltenden Marktbedingungen sowie den individuellen Konditionen getroffen. Ferner beabsichtigt die Emittentin vor allem den Erwerb solcher Beteiligungen, durch die sich weitere Synergieeffekte in Verbindung mit den bestehenden Beteiligungen erzielen lassen.

(b) **Geschäftsüberblick**

Die Katjes International bündelt derzeit die ausländischen Beteiligungen der Katjes Gruppe in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Die Gesellschaften, an denen die Emittentin mittelbar eine Beteiligung hält, haben eine führende Stelle im Zuckerwarenmärkte in Frankreich und Belgien inne. Zu den Kunden der operativen Beteiligungsge-

sellschaften zählen namhafte Großhandelsketten und der Einzelhandel unter anderem in Frankreich, Belgien und Großbritannien sowie den Niederlanden.

(c) **Geschäftsbereiche und Produktgruppen**

Das operative Geschäft der Katjes International konzentriert sich auf die Lamy Lutti Gruppe und Festivaldi.

(i) **Lamy Lutti Gruppe**

Die Lamy Lutti Gruppe besitzt langjährige Erfahrungen und tiefgreifende Kenntnisse in der Produktion von Zucker- und Schokoladenwaren, beides Produktgruppen des Süßwarenmarkts. Die Historie der Lamy Lutti Gruppe reicht zurück bis in das Jahr 1900, als in Brüssel das erste Süßwarengeschäft mit dem Namen "Lutti" und im Jahr 1929 schließlich die belgische Gesellschaft selbst gegründet wurde. Die Produkte, welche die Lamy Lutti Gruppe herstellt und vertreibt, unterteilen sich in vier Produktsegmente: Fruchtgummi, Bonbons, Schokolade und Kaugummi. Dabei stellt das Produktsegment "Fruchtgummi" mit über 50% des Absatzes der Lamy Lutti Gruppe die bedeutendste Produktgruppe dar. Die Produktgruppe Kaugummi ist die im Hinblick auf Produktionsvolumen und Absatz kleinste Produktgruppe. Die Lamy Lutti Gruppe produziert Produkte sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Die Produktion in Frankreich und Belgien umfasst eine große Produktpalette, unter anderem Surfizz, Arlequin, Bubblizz, Lutti Mint sowie Koala.

Die Lamy Lutti Gruppe produziert ihre Produkte unter eigenen Marken. Die unter eigenen Marken hergestellten Produkte stellen mit mehr als 55 % des Umsatzes den wichtigsten Produktbereich dar. Daneben stellt die Lamy Lutti Gruppe aber auch in größerem Umfang im Rahmen der Auftragsproduktion Produkte für Dritte her (z.B. Tupla Schokoladenriegel für Leaf) bzw. produziert Produkte in allen Produktbereichen unter der Eigenmarke ("**Private Label Produkte**") ihrer Kunden (die "**Private Label Produktion**").

Gemäß Angabe des Managements der Lamy Lutti Gruppe wurden im Jahr 2010 rund 30% des jährlichen Produktionsvolumens der Lamy Lutti Gruppe, davon ein überwiegender Teil Private Label Produkte der Lamy Lutti Gruppe, exportiert.

Im Jahr 2010 konnte die Lamy Lutti Gruppe nach Aussage des Management der Lamy Lutti Gruppe ihr Volumen im Vergleich zum Vorjahr bei Markenprodukten für Kinder ("Lutti Kids"-Segment) um ca. 16%, bei Produkten für Erwachsene ("Lutti Adults"-Segment) um mehr als 11% steigern.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass die Lamy Lutti Gruppe sowohl im Bereich der Lutti-Marke, als auch im Bereich der Private Label Produkte ein starkes Portfolio bestehender sowie neuer Produkte hat, die für die regionale Ausweitung (Stärkung des Exports) der Lamy Lutti Gruppe und weitere Erhöhung ihres Marktanteils in den Hauptmärkten Frankreich und Belgien von Vorteil sind.

Insbesondere im Bereich der Produktneuerungen für Kinder bzw. bei Fruchtgummi sowie auch im Bereich Bonbons besitzt die Lamy Lutti Gruppe nach Auffassung der Emittentin vielversprechende weitere Produktideen.

Fruchtgummis

Fruchtgummis zählen zu den Zuckerwaren. Sie haben eine weiche, häufig auch eine elastisch-zähe bis kaufeste Konsistenz. Hauptbestandteile von Fruchtgummis sind Glukosesirup und Zucker. Durch Gelatine und andere Quellstoffe wird der hohe Wassergehalt gebunden. Als Geschmacksstoffe werden Genuss säuren (z.B. Zitronensäure), Aromen und Saftkonzentrate verwendet, vielfach werden auch Lebensmittelfarbstoffe eingesetzt. Die Lamy Lutti Gruppe produziert Fruchtgummis verschiedenster Formen (z.B. Colaflaschen, Krokodile, Erdbeeren, Bärchen) und Geschmacksrichtungen (z.B. Fruchtgeschmack und Kaugummigeschmack).

Bonbons (Karamellen)

Bonbons zählen ebenfalls zu den Zuckerwaren. Die Vielfalt an Formen, Geschmacksrichtungen, Konsistenz und Farben ist groß. Je nach Zutaten kann zwischen verschiedenen Bonbonsorten unterschieden werden, beispielsweise Hals- und Hustenbonbons, Fruchtbonbons, Karamell- und Erfrischungsbonbons. Zum Bonbonsortiment der Lamy Lutti Gruppe zählen unter anderem saure Bonbons, Pfefferminzbonbons, Bonbons mit weicher Füllung, Hartkaramellen, Fondant, Karamellbonbons (Sahnebonbons) und Toffees (Weichkaramellen), Kaubonbons und zuckerfreie Bonbons.

Schokolade

Das Schokoladensortiment der Lamy Lutti Gruppe umfasst unter anderem Rochers und Pralinen, Schokoladenriegel, Müsliriegel, Toffees und Karamellbonbons sowie Marshmallows mit Schokoladenüberzug, Gummibärchen mit Schokoladenüberzug sowie saisonale Schokoladenprodukte.

Kaugummi

Kaugummis zählen zu den Zuckerwaren, unabhängig davon, ob sie eine zuckrige Beschichtung haben oder nicht. Das Kaugummiproduktsortiment der Lamy Lutti Gruppe erfasst eine Vielzahl an verschiedenen Kaugummiprodukten, z.B. Roll' up, Tumble Gum und Spaghet Gum.

Private Label und Auftragsproduktion

Die Lamy Lutti Gruppe hat als langjähriger Partner für die Private Label Produktion gute und weitreichende Kenntnisse des Marktes für Private Label Produkte und der Bedürfnisse der Kunden in diesem Markt. Die Lamy Lutti Gruppe produziert mehr als 12.000 Tonnen Private Label Produkte (im Jahr 2010), die insbesondere in Bondues im Norden Frankreichs produziert werden. Die Private Label Produkte erfassen grundsätzlich Produkte aus allen Produktgruppen der Lamy Lutti Gruppe (mit Ausnahme von Kaugummiprodukten). Eine kontinuierliche Ergänzung und Modernisierung des Produktsortiments beispielweise durch weitere Formen für Fruchtgummis und neue Geschmacksrichtungen sollen der Festigung und dem Ausbau der Stellung im Bereich der Private Label Produkte dienen.

(ii) Festivaldi

Festivaldi produziert Lakritzprodukte, die zu den Zuckerwaren zählen. Das einzige von Festivaldi hergestellte und vertriebene Produkt ist "Harlekijntjes", das in drei unterschiedlichen Geschmacksrichtungen hergestellt wird: süße, weiche Lakritze, salzige, weiche Lakritze und weiche Salmiaklakritze. Diese Lakritzprodukte werden jeweils in unterschiedlichen Verpackungsgrößen angeboten. Die Lakritzprodukte werden unter

der Marke "*Harlekijntjes*" in den Niederlanden und international unter der Marke "*Festivaldi*" vertrieben. "*Harlekijntjes*" sind das seit 2006 in den Niederlanden nach Menge am meisten verkaufte Lakritzprodukt und gleichzeitig der am meisten in Holland verkaufte Zuckerwarenartikel (nach Aussagen des Managements von Festivaldi basierend auf Daten der SymphonyIRI Group). Sie können in den Niederlanden in einer großen Anzahl von Supermärkten und einer wachsenden Anzahl an Tankstellen sowie Verkaufsautomaten gekauft werden.

Zudem beginnt Festivaldi gerade damit, sein Produktsortiment um Fruchtgummis zu erweitern. Mit Unterstützung durch Katjes Deutschland ist geplant, zukünftig über den Absatz von Fruchtgummi eine weitere Einnahmequelle zu erschließen (zu Produktsynergien und -zusammenarbeit mit Katjes Deutschland siehe auch 6.14(d)). Festivaldi produziert die Fruchtgummis nicht selbst, sondern lässt seit dem ersten Quartal 2011 Fruchtgummis unter seinen Marken "*Harlekijntjes*" bzw. "*Festivaldi*" im Rahmen einer Auftragsproduktion von Katjes Deutschland in Emmerich am Rhein produzieren.

Die Niederlande sind derzeit der wichtigste Absatzmarkt für Festivaldi, auf den sich Festivaldi stark konzentriert. Festivaldi exportiert derzeit lediglich einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz seiner Produkte in das Ausland. Allerdings ist der Anteil des Exports im vergangenen Jahr gewachsen und nach der Einschätzung des Managements von Festivaldi auch noch weiter ausbaufähig. Festivaldi produziert nur im geringen Umfang Privat Label Produkte und zu einem überwiegenden Teil unter seinen eigenen Marken.

Die von Festivaldi hergestellten Lakritzprodukte basieren auf einer besonderen Rezeptur, die nach Auffassung der Emittentin die Position von Festivaldi gegenüber Wettbewerbern, die ebenfalls Lakritzprodukte herstellen, positiv beeinflusst. Diese besondere Rezeptur besitzt nach der Auffassung der Emittentin das Potential, auch für andere Produkte im Zuckerwarenbereich (z.B. Fruchtgummi) genutzt werden zu können. Daher ist es nach Einschätzung der Emittentin unter Umständen möglich und denkbar, zukünftig andere Produkte unter Nutzung der besonderen Rezeptur zu entwickeln und unter den Marken von Festivaldi am Markt einzuführen.

Gesellschaftspolitisch engagiert sich Festivaldi als offizieller Partner für die Arbeit der sog. CliniClowns. Bei CliniClowns handelt es sich um jeweils nationale Vereine zur Unterstützung des Heilungs- und Genesungsprozesses kranker Kinder durch Clowndoktoren. Festivaldi unterstützt die europaweit bekannten CliniClowns durch Spenden in Höhe eines bestimmten Anteils am Gewinn, womit die Arbeit der Organisation gefördert werden soll.

6.6 Produktion

(a) Lamy Lutti Gruppe

Die Lamy Lutti Gruppe produziert ihre Produkte in zwei Produktionsstätten: Bois d'Haine (Belgien) und Bondues-Lille (Norden von Frankreich) mit einer derzeitigen jährlichen Gesamtproduktionskapazität von ungefähr 53.000 Tonnen.

In der Produktionsstätte Bondues (Frankreich) werden Fruchtgummis, Bonbons, Schokolade und Kaugummi hergestellt. Diese Produktionsstätte wurde 1992 errichtet und ist eine moderne Produktionsstätte, die nach der Auffassung der Emittentin ein beträchtliches Potential für zusätzliche Produktionskapazitäten und eine Produktionserweiterung besitzt. Im Jahr 2010 konnte das Produktionsvolumen im Vergleich zum Jahr 2009 weiter gesteigert werden. Die jährliche Produktionskapazität der Produktionsstätte Bondues beträgt derzeit ungefähr 40.000 Tonnen.

In der Produktionsstätte Bois d'Haine (Belgien) wird hauptsächlich Fruchtgummi hergestellt. Die jährliche Produktionskapazität beträgt derzeit ungefähr 13.000 Tonnen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die bestehenden Produktionsanlagen trotz ihres Alters noch lange Zeit genutzt werden können. Darüber hinaus besitzt diese Produktionsstätte nach der Ansicht der Emittentin weiteres Optimierungspotential. Durch Übertragung der Kenntnisse und Erfahrungen, die man in den Produktionsstätten von Katjes Deutschland gewonnen hat, ist es nach Auffassung der Emittentin möglich, den Produktionsumfang zu erhöhen und Betriebsunterbrechungen zu reduzieren.

Die Lamy Lutti Gruppe ist darauf bedacht, ihren Kunden höchste Qualität der von ihr hergestellten Produkte zu garantieren. Um dauerhaft gute Qualität und die kontinuierliche Einhaltung strikter Standards sicherzustellen, besitzt die Lamy Lutti Gruppe ihre eigene Qualitätssicherung. Im Labor der Qualitätssicherung werden die Produkte der Lamy Lutti Gruppe in relevanten Produktions- und Verpackungsstadien analysiert. Die für die Herstellung der Produkte erforderlichen Rohstoffe wählt die Lamy Lutti Gruppe basierend auf deren Geschmack, Qualität, Legalität und den entsprechenden Kundenanforderungen sorgfältig aus. Bei der Produktion werden strenge Regelungen eingehalten, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Lamy Lutti Frankreich, mit Ausnahme eines kleinen Bereichs der Kaugummiproduktion, ist nach IFS 5 (International Featured Standards Food) mit Higher Level (Erfüllungsgrad größer 95%) und nach BRC 5 (Global Standard for Food Safety des British Retail Consortium) zertifiziert. Die Produktion von Lamy Lutti Produkten erfolgt unter entsprechender Berücksichtigung der Anforderungen der Kunden, sowie den nationalen und internationalen Gesetzgebungen. Lamy Lutti hat ein HACCP Konzept (Hazard Analysis and Critical Control Points) gemäß den Vorgaben der EG-Verordnung 852/2004 eingeführt. Im Speziellen werden dabei die Bereiche Rohstoff- und Verpackungsmaterialeinkauf, Produktion, Entwicklung, Fertigwarenkontrolle und Lagerhaltung so gestaltet, dass eine Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers durch den Verzehr der Lamy Lutti Produkte weitgehend auszuschließen ist.

(b) **Festivaldi**

Die Produktionsstätte von Festivaldi befindet sich in Nijkerk (Niederlande). Die Produktionsstätte nimmt eine Fläche von ca. 2.400 qm ein. Die Produktionskapazität beträgt mehr als 2.000 Tonnen pro Jahr. Die Betriebsstätte befindet sich auf einem angemieteten Grundstück. Festivaldi ist nur Eigentümer der Maschinen und sonstigen Produktionsmittel (zu bestehenden Pfandrechten im Rahmen bestehender Finanzierungsverträge siehe unter 6.18(b)(i)). Festivaldi produziert nur seine Lakritzprodukte selbst. Fruchtgummi wird seit dem ersten Quartal 2011 von Katjes Deutschland für Festivaldi im Rahmen einer Auftragsproduktion hergestellt.

Festivaldi ist nach IFS 5 (International Featured Standards Food) und nach BRC 5 (Global Standard for Food Safety des British Retail Consortium) zertifiziert.

6.7 Vertrieb & Marketing

Lamy Lutti betreut einen großen Teil seiner Großkunden über eigenes Personal (sogenannte Key-Account Manager), das direkt mit dem Lebensmittelgroß- und Einzelhandel zusammenarbeitet und auf diese Weise den Vertrieb an die Endkunden sicherstellt. Ferner wird der Vertrieb zu einem gewissen Teil über Vertriebspartner bewerkstelligt. Schließlich nutzt Lamy Lutti die Vertriebswege von Katjes Deutschland zur Erzielung von Vertriebssynergieeffekten (siehe dazu 6.14(c)). Festivaldi arbeitet derzeit hauptsächlich mit einem Distributions- und Logistikpartner zusammen.

Die Lamy Lutti Gruppe betreibt ein aktives sog. unechtes Factoring hinsichtlich der meisten ihrer Außenstände. Außenstände aufgrund von Lieferungen und Leistungen der Lamy Lutti Gruppe werden fortwährend von Eurofactor SA, ein Unternehmen der Crédit Agricole, refinanziert. Die Lamy Lutti Gruppe erhält dafür im Gegenzug einen bestimmten, marktüblichen Prozentsatz der zugrunde liegenden Forderungen. Die Katjes International betreibt durch das Factoring eine kurzfristige Finanzierung ihres Working Capitals.

6.8 **Forschung und Entwicklung**

Die Lamy Lutti Gruppe hat ein eigenes Team für die Forschung und Entwicklung, welches sich mit der Verbesserung traditioneller Rezepturen und der Entwicklung neuer Texturen, Formen und Geschmacksrichtungen für zukünftige Produkte beschäftigt. Das Team arbeitet eng mit der Marketing Abteilung, der Vertriebsabteilung und der Qualitätssicherung sowie den Produktionsteams zusammen. Es ist ständig auf der Suche nach Neuerungen durch die Entwicklung einzigartiger Rezepturen und neuer Geschmackserlebnisse. Die Lamy Lutti Gruppe besitzt eine lange Tradition in der Entwicklung und Herstellung von Süßwaren. Vor mehr als neunzig Jahren wurden in Brüssel eigenständig Zuckerwaren und Schokolade unter dem Namen 'Lutti' entwickelt und hergestellt. Im Rahmen der Geschäftsstrategie, eigenes organisches Wachstum zusätzlich zu geplanten Akquisitionen zu erreichen, wurde in den letzten Jahren unter anderem mit den Produkten Animoz, VagFresh, Surprizz Diabolo, Arlequin Sucette, FiliTubs Fraise oder Arlequin Jellizz fortwährend neue Geschmacksrichtungen und Produktideen durch die Lamy Lutti Gruppe entwickelt und anschließend in die Produktion aufgenommen. Hierdurch gelang es der Lamy Lutti Gruppe, sich im Laufe der Jahre von einem einzelnen Konfektgeschäft zu einem der führenden Zuckerwarenproduzenten in Frankreich und Belgien zu entwickeln.

Auch Festivaldi besitzt Kompetenzen in der Forschung und Entwicklung, zusätzlich ist Festivaldi über das eigene Know-how hinausgehend noch in der Lage, im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit Katjes Deutschland bei der Entwicklung von Produkten auf die Kenntnisse von Katjes Deutschland zurückzugreifen. Unter Nutzung der Kenntnisse von Katjes Deutschland hat Festivaldi zusammen mit Katjes Deutschland ein eigenes Fruchtgummiprodukt entwickelt, welches seit dem ersten Quartal 2011 vermarktet wird und neben den existierenden Lakritzprodukten eine weitere Einnahmequelle erschließen soll.

6.9 **Wichtigste Märkte und wesentliche Abnehmer der Produkte**

(a) **Lamy Lutti Gruppe**

Die Lamy Lutti Gruppe generiert derzeit ca. zwei Drittel ihrer Umsätze auf dem französischen Markt, der damit den bedeutendsten Markt für die Lamy Lutti Gruppe darstellt. Im Übrigen liegt der derzeitige geographische Fokus der Lamy Lutti Gruppe neben Frankreich auf dem skandinavischen Markt, Großbritannien sowie Belgien.

Die Lamy Lutti Gruppe beabsichtigt, den Export ihrer Produkte auszubauen und sich dabei kurz und mittelfristig z.B. auf französischsprachige Länder besonders zu fokussieren.

Den überwiegenden Teil des Umsatzes erwirtschaftet die Lamy Lutti Gruppe unter ihrer eigenen Marke "Lutti". Auch im Rahmen der Produktion für Private Label Produkte generiert die Lamy Lutti Gruppe bedeutende Umsätze. Einer der wichtigsten Kunden der Lamy Lutti Gruppe ist deren früherer Eigentümer (LEAF), für welchen die Lamy Lutti Gruppe Produkte im Rahmen einer Auftragsproduktion aber auch unter ihrer Marke "Lutti" produziert. Daneben sind wichtige Kunden der Lamy Lutti Gruppe französische

Supermarktketten und Einzelhandelsunternehmen wie die Carrefour Gruppe, Les Mousquetaires (ITM), Système U und Galec.

Ein wichtiger Export-Kunde ist eine Pick & Mix Süßwarenkette. Die wichtigsten 10 Kunden der Lamy Lutti Gruppe tragen zu ca. 80% der Umsätze der Lamy Lutti Gruppe bei, wovon die größten vier Kunden der Lamy Lutti Gruppe ungefähr 50% des Umsatzes ausmachen.

(b) **Festivaldi**

Festivaldis bedeutendster Markt ist der niederländische Markt. Festivaldis "*Harlekijntjes*" ist das im Jahr 2009 in den Niederlanden nach Menge am meisten verkaufte Lakritzprodukt (nach Aussagen des Managements von Festivaldi basierend auf Daten der SymphonyIRI Group).

Einer der wichtigsten Kunden der Festivaldi ist CIV Superunie BA, eine Gruppe unabhängiger Einzelhändler. Der Anteil der CIV Superunie BA am Gesamtumsatz der Festivaldi beträgt ca. 30%.

Weitere bedeutende Kunden der Festivaldi sind unter anderem C100, Albert Heijn sowie Lekkerland. Die wichtigsten drei Kunden der Festivaldi (CIV Superunie BA, C1000, Albert Hein) tragen zu mehr als 50% der Umsätze der Festivaldi bei, betrachtet man die Umsätze der sechs bedeutendsten Kunden der Festivaldi, generiert sie mit diesen mehr als 70% des Umsatzes.

6.10 **Markt und Wettbewerb**

(a) **Marktumfeld**

Der Süßwarenmarkt unterteilt sich im Wesentlichen in die Produktbereiche Zuckerwaren, Schokoladenwaren, Gebäckwaren, Eis und salzige Snacks/Sonstiges. Dabei hängen Wettbewerb, Struktur des Marktes und Marktkonsolidierung stark von dem jeweiligen Produktbereich und der Region ab. Der Tätigkeitsbereich der Katjes International im Bereich Süßwaren beschränkt sich derzeit auf die Segmente Zuckerwaren und Schokoladenwaren, wobei die Zuckerwaren prozentual den größeren Teil der Produktion und der Umsätze der operativen Gesellschaften der Katjes International ausmachen.

Zuckerwaren erfassen insbesondere Bonbons (ungefüllt oder gefüllt), Fruchtgummis und Geleezuckerwaren, kandierte Früchte, Lakritzwaren, Krokant, Fondant, Toffees, Karamell, Schaumzuckerwaren, Kaugummi sowie andere Süßwaren wie beispielweise Halspastillen und Hustenbonbons, Dragees, Komprimat sowie Brause- und Getränkpulver (**Quelle:** Die Welt der Zuckerwaren, BDSI, Dezember 1999).

Zu den Schokoladenwaren zählen unter anderem Schokoladentafeln, die ungefüllt oder gefüllt sein können, die Frucht-, Getreide-, Nuss- oder andere Zusätze enthalten, Schokoladenriegel, Pralinen, Zuckerwaren mit Kakaoüberzug (z.B. Toffees, Krokant und Nougat mit Schokoladenüberzug), weiße Schokolade und Schokoladenpulver sowie saisonale Schokoladenprodukte wie Hohlkörper (**Quelle:** CAOBISCO Statistical Bulletin, März 2010, S. 52).

(b) **Regionale Märkte**

(i) **Frankreich**

Mit ungefähr zwei Drittel der Umsätze ist Frankreich der wichtigste Markt der Lamy Lutti Gruppe.

Der Zuckerwarenmarkt, der Schwerpunkt des Geschäfts der Lamy Lutti Gruppe, ist geprägt durch einige wenige große Marktteilnehmer (einschließlich internationaler Großkonzerne) sowie eine größere Anzahl häufig mittelständisch organisierter kleinerer Unternehmen, die in Frankreich im Zuckerwarenmarkt tätig sind. Der Markt für harte und weiche Bonbons sowie Fruchtgummi ist der primäre Markt der Lamy Lutti Gruppe in Frankreich. Dieser Markt ist über die letzten zehn Jahre langsam, aber stetig gewachsen (**Quelle:** Nielsen); er zeigt bei dieser Entwicklung weder große Wachstumssprünge, noch gravierende Einbrüche. Insbesondere hat sich der Markt im Zeitraum der Finanzkrise 2008 und 2009 stabil entwickelt (**Quelle:** Nielsen, Datenabruf vom Mai 2011).

Die Emittentin ist der Auffassung, dass insbesondere im französischen Zuckerwarenmarkt weiteres Wachstumspotential liegt. So beträgt der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von Zuckerwaren in Frankreich 3,64 KG gegenüber 5,49 KG in der Bundesrepublik Deutschland und 5,19 KG in Großbritannien bzw. 3,39 KG im EU-Schnitt (**Quelle:** CAOBISCO Statistical Bulletin, März 2010, S. 52).

Die Lamy Lutti Gruppe zeigte mit den unter der Lutti Dachmarke vertriebenen Produkten ein überdurchschnittliches Wachstum in den Jahren 2008, 2009 und 2010 und ist im Jahr 2010 in von Nielsen betrachteten Marktsegmenten mit einer Wachstumsrate des unter der Lutti Marke erzielten Absatzes in Höhe von 13,4% im Zeitraum 2009/2010 unter den großen Marktteilnehmern eines der am stärksten wachsenden Zuckerwarenunternehmen in Frankreich gewesen (**Quelle:** Nielsen, Datenabruf vom Mai 2011). Im Jahr 2010 war die Lamy Lutti Gruppe mit den unter ihren Marken hergestellten Produkten im Bereich Zuckerwaren mit einem Marktanteil von 14,1% die zweiterfolgreichste Marke im französischen Zuckerwarenmarkt hinsichtlich des erwirtschafteten Umsatzes (**Quelle:** Nielsen, Datenabruf vom Mai 2011).

Im Bereich der Zuckerwarenprodukte für Kinder nahm die Lamy Lutti Gruppe mit dem Sortiment "Lutti Kids" mit einem Marktanteil von 13,0% die dritte Position im Jahr 2010 ein (**Quelle:** Nielsen, Datenabruf vom Mai 2011). Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Lamy Lutti Gruppe ihren Marktanteil im Produktbereich für Kinder im Jahresdurchschnitt von 11,8% auf 13,0% steigern (**Quelle:** Nielsen, Datenabruf vom Mai 2011).

Im Produktbereich für Erwachsene ("Lutti Adults") hielt die Lamy Lutti Gruppe mit 16,4% im Jahr 2010 hinter La Pie Qui Chante die zweite Position in der Betrachtung der einzelnen Marken (**Quelle:** Nielsen, Datenabruf vom Mai 2011) und war eine der wenigen großen Marken, die ihren Marktanteil von 2009 auf 2010 steigern konnte. Das Wachstum der Marktanteile der Lamy Lutti Gruppe ist im Wesentlichen auf einen gestiegenen Absatz zurückzuführen. Nach Aussage des Managements ist das Wachstum bzw. der gestiegene Absatz auf neue Produkte, Vergrößerung des Abnehmerkreises sowie unterstützende Werbemaßnahmen zurückzuführen.

(ii) **Belgien**

Der belgische Zuckerwarenmarkt ist hinsichtlich seiner Größe und seiner Entwicklungsmöglichkeiten nicht vergleichbar beispielsweise mit dem französischen Zuckerwarenmarkt. So wurden im gesamten belgischen Zuckerwarenmarkt im Jahr 2008 weniger als ein Drittel der Menge des französischen Marktes produziert (57.450 Tonnen im Ver-

gleich zu 188.285 Tonnen, **Quelle:** CAOISCO, Statistical Bulletin 2008, März 2010, S. 48). Auch hinsichtlich des Verbrauches ist der belgische Zuckerwarenmarkt mit insgesamt ca. 33.000 Tonnen vergleichsweise klein (**Quelle:** CAOISCO, Statistical Bulletin 2008, März 2010, S. 50).

Für die Katjes International zählt er nicht zu den wichtigsten Märkten, auch wenn die Lamy Lutti Gruppe mit einem Marktanteil von 26,3% der Marktführer im belgischen Zuckerwarenmarkt im Jahr 2010 war (**Quelle:** Nielsen, Datenabruf vom Mai 2011). Einziger relevanter Wettbewerber der Lamy Lutti Gruppe auf dem belgischen Zuckerwarenmarkt ist Haribo. Die verbleibenden Wettbewerber erzielen weitaus geringere Marktanteile als die Lamy Lutti Gruppe.

Die Emittentin ist jedoch der Auffassung, dass ähnlich wie im französischen Zuckerwarenmarkt auch im belgischen Zuckerwarenmarkt weiteres Wachstumspotential liegt. So beträgt der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von Zuckerwaren in Belgien 3,14 KG gegenüber 5,49 KG in der Bundesrepublik Deutschland und 5,19 KG in Großbritannien bzw. 3,39 KG im EU-Schnitt (**Quelle:** CAOISCO Statistical Bulletin, März 2010, S. 42).

(iii) **Niederlande**

Wesentliche Wettbewerber sind nach Aussage des Managements der Festivaldi im niederländischen Zuckerwarenmarkt die Unternehmen LEAF, Haribo und Katja. Das bedeutendste Produkt im niederländischen Zuckerwarenmarkt ist Lakritze, was eine Besonderheit des holländischen Marktes darstellt.

(iv) **Trends im Süßwarenmarkt/Zuckerwarenmarkt**

Nach Ansicht der Emittentin sind seit Anfang des Jahres 2011 grundsätzlich weitere Preissteigerungen im Rohstoffmarkt zu beobachten. Neben der Erholung der Weltwirtschaft und einer damit einhergehenden erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen könnten nach Ansicht der Emittentin auch Spekulationen mit Rohstoffen sowie geringer ausfallenden Ernten bei für die Produktion von Zuckerwaren wichtigen Grundstoffen möglicherweise zu weiteren Preissteigerungen führen.

6.11 **Investitionen**

Seit dem 31. Dezember 2010 wurden keine wichtigen Investitionen von der Emittentin getätigt. Die Emittentin beabsichtigt jedoch, die ausstehenden 33,33% der A-Anteile an der HVS B.V. zu erwerben. Dieser Erwerb soll aus dem Emissionserlös der Anleiheemission finanziert werden (siehe dazu 4. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses).

Die Emittentin will im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie auch zukünftig weitere geeignete Unternehmen oder Teile von Unternehmen erwerben und prüft in diesem Zusammenhang laufend geeignete Akquisitionsobjekte und Unternehmen für einen möglichen Zusammenschluss mit einer Gesellschaft der Katjes International. Konkrete Erwerbe und Investitionen diesbezüglich sind allerdings noch nicht beschlossen.

6.12 **Mitarbeiter**

(a) **Emittentin**

Die Emittentin verfügt derzeit über keine eigenen Mitarbeiter. Die Geschäftsführer Bastian Fassin und Tobias Bachmüller sind Geschäftsführer und Vertreter der Emittentin aufgrund ihrer Geschäftsführerposition bei der Komplementär-GmbH.

(b) **Lamy Lutti Gruppe**

Zum 31.12.2010 waren bei der Lamy Lutti Gruppe nach Angabe im Konzernabschluss der HVS B.V. insgesamt 625 Personen beschäftigt. Die Mehrzahl der Personen war in Frankreich beschäftigt.

(c) **Festivaldi**

Zum 31.12.2010 beschäftigte Festivaldi insgesamt 15 Festangestellte.

6.13 **Geschäftsführung, Beirat und Gesellschafterversammlung der Emittentin**

Die Aufgabenfelder und Beschlussgegenstände für Geschäftsführung, Beirat und Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

(a) **Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin**

Die Vertretung der Emittentin gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter, der Xaver Fassin International GmbH (die "**Geschäftsführungs-GmbH**"). Die Geschäftsführungs-GmbH ist einzelvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt ebenfalls allein der Geschäftsführungs-GmbH. Die Geschäftsführungs-GmbH nimmt die Vertretung und Geschäftsführung der Emittentin durch ihre Geschäftsführer wahr. Die Geschäftsführungs-GmbH sowie deren Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführungs-GmbH hat ihren Sitz ebenfalls in Emmerich am Rhein. Ihre derzeitigen Geschäftsführer sind Bastian Fassin und Tobias Bachmüller, die gleichzeitig auch Kommanditisten der Emittentin sind. Die beiden Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Tobias Bachmüller hat langjährige Erfahrung in der Süßwarenbranche und ist seit 1996 als Geschäftsführer in der Katjes International als auch der Katjes Deutschland tätig. Vorher war er von 1992 bis 1995 als Direktor für Marketing und Allgemeiner Geschäftsleiter bei Suchard (Milka) (jetzt zur Kraft Foods Gruppe zugehörig) tätig. Zuvor arbeitete er bei der Boston Consulting Group sowie in verschiedenen anderen Positionen. Er ist Vizepräsident des Bundesverbands der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) und Vizepräsident der Europäischen Vereinigung für Schokoladen, Gebäck- und Süßwarenindustrie der Europäischen Union (CAOBISCO).

Bastian Fassin hat ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Süßwarenbranche. Er ist als Geschäftsführer seit 2004 in der Katjes International sowie der Katjes Deutschland tätig. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre war er zunächst von 1997 bis 2000 bei Roland Berger mit dem Schwerpunktbereich Konsumgüter und danach von 2000 bis 2004 bei Kraft Foods tätig.

Die Vornahme von Geschäften und Maßnahmen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Emittentin hinausgehen, bedarf der Zustimmung des Beirates. Der Gesellschaftsvertrag enthält zudem in § 4 Absatz 3 einen Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die ausdrücklich der Zustimmung des Beirats bedürfen.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

(b) **Beirat**

Die Emittentin hat über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen freiwilligen Beirat. Der Beirat überwacht und berät die Geschäftsführung der Emittentin. Gemäß § 5 des Gesellschaftsrats der Emittentin besteht der Beirat aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Beirats erfolgt durch Gesellschafterbeschluss mit qualifizierter Mehrheit. Der Beirat schlägt der Gesellschafterversammlung die zu wählenden Mitglieder des Beirats vor, wobei die Gesellschafterversammlung nicht an Wahlvorschläge des Beirats gebunden ist. Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin ist zur Vornahme von Geschäften und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Emittentin hinausgehen, die Zustimmung des Beirats erforderlich, so bedürfen u.a. nachfolgende Geschäfte einer Zustimmung des Beirats: der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen; der Abschluss von Unternehmensverträgen; die Aufnahme von Krediten von mehr als EUR 5 Mio. im Einzelfall oder von Krediten, wodurch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 50% der Bilanzsumme übersteigen sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen oder diesen verbundenen Unternehmen. Der Beirat trifft seine Entscheidung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Derzeitige Beiratsmitglieder sind Gerd Peskes (Vorsitz), Dietrich Oetzel sowie Peter Thiel. Es ist beabsichtigt, dass mit Wirkung zum 1. Juli 2011 Reinhard Springer als neues Beiratsmitglied bestellt werden soll. Dietrich Oetzel soll mit Wirkung zum 1. Juli 2011 als Beiratsmitglied ausscheiden.

Gerd Peskes ist Diplom-Betriebswirt der Fachhochschule Bochum. Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Gerd Peskes GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, übt Gerd Peskes diverse Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsfunktionen bei verschiedenen Unternehmen unter anderem in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz aus.

Dietrich Oetzel sowie Peter Thiel üben beide neben ihrer Beiratsmitgliedschaft für die Katjes International eine hauptberufliche Tätigkeit als Unternehmensberater aus. Reinhard Springer ist Einzelkaufmann und berät Markeninhaber.

(c) **Gesellschafterversammlung**

An der Gesellschafterversammlung nehmen der Komplementär und die Kommanditisten der Emittentin teil. Der persönlich haftende Gesellschafter ist vom Stimmrecht bei der Beschlussfassung von Gesellschafterbeschlüssen ausgeschlossen. Je EUR 100 Kapitalanteil der Kommanditisten gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine qualifizierte Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen bzw. eine Zustimmung aller Kommanditisten für bestimmte Beschlussgegenstände vor.

(d) **Potentielle Interessenkonflikte**

Tobias Bachmüller und Bastian Fassin sind gleichzeitig Kommanditisten bei der Katjes Holding KG und Gesellschafter der Xaver Fassin GmbH. Die Xaver Fassin GmbH ist Komplementär-GmbH der Katjes Holding KG und verschiedener anderer Gesellschaften von Katjes Deutschland, u.a. der Katjes Fassin KG. Tobias Bachmüller und Bastian Fassin leiten daher als Geschäftsführer auch das operative deutsche Geschäft der Katjes Gruppe. Zudem sind sie in der Regel Geschäftsführer der anderen operativen Tochtergesellschaften der Katjes Deutschland. Allerdings ergeben sich aus dieser Stellung

als gleichzeitige Gesellschafter von Katjes Deutschland und als Geschäftsführer diverser Gesellschaften der Katjes Deutschland nach der Auffassung der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte, da die Produkte der Katjes Deutschland und der Katjes International am Markt grundsätzlich nicht miteinander konkurrieren sollen, sondern vielmehr durch gemeinsame Einkaufs-, Vertriebs- und Marketingaktivitäten Synergieeffekte erzielt werden sollen, die sowohl der Katjes International als auch der Katjes Deutschland zugute kommen sollen (siehe dazu 6.14(a)).

Die Beiratsmitglieder der Emittentin sind zugleich auch Beiratsmitglieder der Katjes Fassin KG. Allerdings ergeben sich aus diesen Funktionen nach der Auffassung der Emittentin ebenfalls keine potentiellen Interessenkonflikte der Geschäftsführer, da die Produkte der Katjes Deutschland und der Katjes International am Markt grundsätzlich nicht miteinander konkurrieren sollen, sondern vielmehr durch gemeinsame Einkaufs-, Vertriebs- und Marketingaktivitäten Synergieeffekte erzielt werden sollen, die sowohl der Katjes International als auch der Katjes Deutschland zugute kommen sollen.

Die Mitglieder des Beirats haben zudem zugleich Funktionen in und Tätigkeiten für andere Unternehmen, die nicht zur Katjes Gruppe gehören. Derzeit sind der Emittentin keine Interessenkonflikte bekannt, die sich aus solchen weiteren Funktionen bzw. Tätigkeiten ergeben könnten.

Auch im Übrigen sind der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte der Geschäftsführer und der Mitglieder des Beirats der Emittentin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Eine Geschäftsstrategie der Katjes Gruppe ist es, dass die geplante internationale Expansion - mit Fokus auf Westeuropa - hauptsächlich durch Beteiligungen der Emittentin an geeigneten Unternehmen im Bereich der Süßwarenindustrie oder dem Erwerb solcher Unternehmen realisiert werden soll. Gleichwohl kann es möglich sein, dass die Katjes Deutschland neben der bereits bestehenden Beteiligung an einem US-amerikanischen Unternehmen weitere Beteiligungen an Unternehmen der Süßwarenindustrie, die außerhalb des deutschsprachigen Marktes tätig sind, erwirbt. Hierdurch würde die grundsätzlich praktizierte Trennung der Aufteilung der Märkte unter Umständen teilweise aufgehoben. Derartige Beteiligungen in Märkten außerhalb des deutschen Marktes seitens der Katjes Deutschland können unter Umständen zu potentiellen Interessenkonflikten mit der Emittentin führen, insbesondere ist dies denkbar, sollte die Katjes Deutschland eine Beteiligung in einem Markt anstreben, in dem die Katjes International bereits vertreten ist. Ebenso kann es möglich sein, dass die Emittentin im deutschsprachigen Raum Beteiligungen an Unternehmen der Süßwarenindustrie erwirbt.

Zwischen den Gesellschaften der Katjes International und der Katjes Deutschland bestehen hinsichtlich der Produktion von Fruchtgummi und anderen Produkten vertragliche Beziehungen, mittels derer insbesondere die Konditionen der Auftragsproduktion näher ausgestaltet werden. Außerdem hat die Katjes Deutschland der Emittentin ein Darlehen gewährt.

(e) **Praktiken der Geschäftsführung**

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der "Regierungskommission Corporate Governance Kodex" ("**Corporate Governance Kodex**") nicht. Die Beachtung des Corporate Governance Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht und hat die Verhaltensregeln des Corporate Governance Kodex nicht eingehalten.

6.14 Unternehmensstrategie

(a) Nutzung von Synergieeffekten

Die Kombination der Erfahrungen und bestehenden Geschäftsbeziehungen von Katjes International und Katjes Deutschland bietet Potential für verschiedene Synergieeffekte, welche Katjes International nutzt und auch zukünftig nutzen möchte.

(b) Einkaufssynergien

Sowohl die Katjes International als auch die Katjes Deutschland produzieren Zuckerwaren, teilweise überschneiden sich die Produktbereiche der Katjes International und der Katjes Deutschland (Fruchtgummi, Lakritze, Bonbons), und im übrigen ergänzen sich die Produkte gut. Weitgehend ähnliche Rohstoffe (z.B. Zucker, Glukose, Gelatine, Zitronensäure) für diese Produkte erlauben es, den Einkauf der Lamy Lutti Gruppe, von Festivaldi und der Katjes Deutschland Gruppe zu bündeln bzw. dabei zu kooperieren und dadurch Synergieeffekte zu erzielen (Einkaufssynergien bzw. Rohwarensynergien). So hat die Lamy Lutti Gruppe 2009 und 2010 schon Effekte durch Einkaufssynergien erzielen können, die nach Auffassung der Emittentin zukünftig noch verstärkt werden können. Da der überwiegende Anteil der Rohstoffe in Frankreich, den BeNeLux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland eingekauft wird, bietet sich eine Kooperation beim Einkauf der operativen Gesellschaften der Lamy Lutti Gruppe und der von dem grenznah gelegenen Hauptstandort (Emmerich am Rhein) aus agierenden Katjes Deutschland an. In diesem Zusammenhang ist auch die räumliche Nähe des Sitzes der Emittentin und Hauptstandorts von Katjes Deutschland (Emmerich am Rhein) zu den Produktionsstätten der Lamy Lutti Gruppe von Bedeutung, die die gemeinsame Einkaufskoordination erleichtert, so dass oftmals auf dieselben Lieferantengruppen zurückgegriffen werden kann.

(c) Vertriebssynergien

Darüber hinaus besteht nach der Auffassung der Emittentin Potential für die Erzielung von Synergieeffekten durch gemeinsame Vertriebs- und Marketingaktivitäten, da sich die Katjes Deutschland und die Katjes International auch im Hinblick auf ihre geographische Ausrichtung gut ergänzen. Die bestehende Vertriebs- und Marketingplattform von Katjes Deutschland kann nach der Auffassung der Emittentin dazu genutzt werden, die Produkte der Katjes International auf den Zielmärkten von Katjes Deutschland, insbesondere im deutschsprachigen Raum, gemeinsam mit den Produkten von Katjes Deutschland und unter den Marken der Katjes Deutschland zu vermarkten und dabei die Bekanntheit der Produkte von Katjes Deutschland, ihrer Marken und bestehenden Geschäftsbeziehungen positiv für die Katjes International zu nutzen. Durch einen solchen gemeinsamen Vertrieb der Produkte kann der Markt, auf dem die Produkte der Katjes International angeboten und vermarktet werden, zugunsten der Katjes International ausgeweitet werden. Die Nutzung der Vertriebsplattform von Katjes Deutschland hat den Vorteil, dass die Katjes International für die entsprechenden Zielmärkte keine eigene Vertriebsplattform errichten muss. Außerdem können die bei Katjes Deutschland gewonnenen Erfahrungen bei Vertrieb und Marketing in bestimmten Zielländern auch zugunsten der Katjes International genutzt werden.

(d) Produktionssynergien

Außerdem nutzt Katjes International die in Deutschland von Katjes Deutschland gewonnenen Erfahrungen zur Verbesserung der Produktionskapazität bzw. Produktionsauslastung bei der Lamy Lutti Gruppe. So konnte in den Jahren 2009 und 2010 durch Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse von Katjes Deutschland die Produktionska-

kapazität der Produktionsstätte der Lamy Lutti Gruppe in Belgien erhöht werden. Dies soll nun auch bei der französischen Produktionsstätte der Lamy Lutti Gruppe umgesetzt werden und dort ebenfalls unter Ausnutzung der Produktionserfahrungen von Katjes Deutschland die Produktionskapazität erhöht werden.

Zudem werden und können auch zukünftig im verstärktem Maß Produktionssynergien derart genutzt werden, dass man Produkte von der Katjes Deutschland oder der Katjes International gegenseitig im Rahmen marktüblicher Auftragsfertigung, z.B. durch Festivalvaldi, die Lamy Lutti Gruppe oder durch Katjes Deutschland, produzieren lässt. So werden derzeit in Deutschland z.B. Fruchtgummi im Auftrag von Festivalvaldi produziert und anschließend von Festivalvaldi vertrieben. Diese Nutzung von Produktionssynergien beabsichtigt die Emittentin auszubauen.

(e) **Plattform für den weiteren Ausbau des Europageschäfts**

Die Emittentin betrachtet die Lamy Lutti Gruppe als ideale Plattform für die weitere Expansion in Europa und um ein größeres Gewicht im Konkurrenzkampf mit größeren Marktteilnehmern zu erreichen. Die Emittentin überlegt die Markterweiterung im Fall geeigneter Akquisitionsobjekte in Westeuropa, beispielsweise nach Großbritannien und Italien, weiter voranzutreiben. Hierzu hält sie fortwährend Ausschau nach potentiell geeigneten Akquisitionsunternehmen. Eine Akquisition zieht Katjes International insbesondere dann in Betracht, wenn Unternehmen ähnliche Produkte herstellen, d.h. im Bereich der Zuckerwaren tätig sind, bedeutsame Marken besitzt und der Katjes International verwandte Produktionsverfahren besitzt, so dass sich durch das Zusammenführen von Einkauf und Vertrieb sowie der Nutzung von verfügbaren Kenntnissen im Produktionsbereich Synergieeffekte erzielen lassen.

6.15 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2010) haben sich keine wesentlich nachteiligen Änderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

6.16 Jüngste Entwicklungen

Die Emittentin hat mit Vertrag vom 24. Juni 2011 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011 den Großteil der bisher von ihr gehaltenen Grundstücke an die Katjes Holding KG, eine Gesellschaft von Katjes Deutschland, verkauft. Ausgenommen von diesem Verkauf ist ein Grundstück in Potsdam Babelsberg, welches von Katjes Deutschland genutzt wird. Bezüglich dieses Grundstücks plant die Emittentin es später, voraussichtlich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2012, an Katjes Deutschland zu veräußern und gleichzeitig damit zusammenhängende Darlegungsverträge und Belastungen auf Katjes Deutschland zu übertragen. Die Belastungen der am 24. Juni 2011 verkauften Grundstücke wurden ebenfalls von der Katjes Holding KG übernommen. Gleichzeitig wurden auch bestehende Darlehensverträge (einschließlich diesbezügliche Verbindlichkeiten) auf die Katjes Deutschland übertragen bzw. entsprechend verrechnet. Außerdem hat die Katjes Fassin KG der Emittentin ein Darlehen gewährt (dazu 6.18(c)).

Im Rahmen ihrer allgemeinen Wachstumsstrategie insbesondere durch Akquisitionen führt Katjes International regelmäßig und somit auch derzeit Gespräche über mögliche Akquisitionen und/oder Zusammenschlüsse durch die Emittentin selbst oder durch ihre Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften.

Nach Ansicht der Emittentin sind seit Anfang des Jahres 2011 grundsätzlich weitere Preissteigerungen im Rohstoffmarkt zu beobachten. Neben der Erholung der Weltwirt-

schaft und einer damit einhergehenden erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen könnten nach Auffassung der Emittentin auch Spekulationen mit Rohstoffen sowie geringer ausfallende Ernten bei für die Produktion von Zuckerwaren und Schokolade wichtigen Grundstoffen (z.B. Zucker und Kakao) zu weiteren Preissteigerungen führen.

6.17 **Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen**

Seit dem 31. Dezember 2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen (Katjes Nederland und Katjes France) eingetreten.

6.18 **Wesentliche Verträge**

(a) **Verkäuferdarlehen an die Katjes France**

Mit Darlehensvertrag vom 5. November 2010 gewährten Best B.V., LE KEF B.V., Varova B.V., Nimbus Investment B B.V. sowie S.A.S. Finorpa SCA der Katjes France ein Verkäuferdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 5.495.034,50 zur teilweisen Finanzierung des Erwerbs der 2. Tranche der Anteile an der Lamy Lutti Holding. Das Darlehen sowie die angefallenen Zinsen sind spätestens am Tag des Auslaufens der Erwerbsoption der Katjes France im Jahr 2011 von der Katjes France zurückzuzahlen. Katjes France ist berechtigt, das Verkäuferdarlehen vorher ganz oder teilweise einschließlich angefallener Zinsen zurückzuzahlen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 7% p.a. verzinst. Zur Besicherung des Verkäuferdarlehens hat die Katjes France zugunsten der Verkäufer (Best B.V., LE KEF B.V., Varova B.V., Nimbus Investment B B.V. sowie S.A.S. Finorpa SCA) ein erstrangiges Pfandrecht über 75%, d.h. 6.000 ihrer Depositary Receipts bestellt.

Die Emittentin beabsichtigt derzeit nicht, das Darlehen vorzeitig im Zuge des Erwerbs der ausstehenden Anteile an der HVS B.V. zurückzuzahlen, sondern auch nach vollständiger Ausübung der Erwerbsoption bestehen zu lassen und diskutiert diese Option derzeit mit den Darlehensgebern. In diesem Rahmen wird auch mit den Darlehensgebern diskutiert, das an den Depositary Receipts bestehende Pfandrecht zugunsten der verkaufenden Gesellschafter trotz Weiterbestehens des Darlehens entfallen zu lassen.

(b) **Darlehen von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern**

(i) **Emittentin**

Es bestehen derzeit zwei Annuitätendarlehen. Zur Finanzierung des Grundstücks in Potsdam Babelsberg wurde der Emittentin von der NATIONAL-BANK AG ein Darlehen gewährt, welches zum 31. Dezember 2010 ca. EUR 487.500 betrug. Zur Finanzierung der auf dem Grundstück in Potsdam Babelsberg befindlichen Gebäude wurde der Emittentin von der Deutsche Bank AG ein Darlehen gewährt, welches zum 31. Dezember 2010 ca. EUR 728.600 betrug. Beide Darlehen werden mit einem Zinssatz von 4,15% verzinst und laufen bis Ende 2013. Die Emittentin beabsichtigt, diese Darlehen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks in Potsdam Babelsberg (siehe dazu 6.20 (a)) an die Katjes Deutschland zu übertragen.

(ii) **Festivaldi**

Festivaldi wurde von der ABN Amro N.V. ein Darlehen in Form einer revolving Kreditlinie über EUR 300.000 gewährt, von denen zum 31. Dezember 2010 ca. EUR 43.200 in Anspruch genommen worden waren. Die revolving Kreditlinie wurde zu einem Zinssatz von derzeit rund 6% p.a. eingeräumt und für eine unbestimmte Laufzeit gewährt. Zur Besicherung dieses Darlehens hat Festivaldi ABN Amro N.V. Pfandrechte

(write-off pledge) an den Produktionsmaschinen und Betriebsanlagen, an den Lagerbeständen sowie den ihr zustehenden Forderungen eingeräumt.

(iii) **Lamy Lutti Gruppe**

Zum 31. Dezember 2010 bestanden folgende Bankdarlehen und Darlehen anderen Kreditgebern an Unternehmen der Lamy Lutti Gruppe:

Darlehenshöhe (in EUR)	Inanspruchnahme (gerundet; zum 31.12.2010)	Laufzeit	Zins	Kreditgeber
1.400.000	1.400.000	03/2010 - 09/2011	Euribor (3 Mon.) zzgl. 1,75%	Banque Palatin
1.000.000	563.000	02/2010 - 08/2011	Euribor (3 Mon.) zzgl. 1,75%	HSBC
500.000	302.000	06/2010 - 12/2011	Euribor (3 Mon.) zzgl. 2%	Monti Paschi
500.000	500.000	08/2010 - 02/2012	Euribor (3 Mon.) zzgl. 2%	Société Générale
800.000	800.000	12/2010 - 06/2011	Euribor (3 Mon.) zzgl. 2,37%	Crédit Mutuel
150.000	150.000	12/2010 - 06/2011	2,91%	Fortis
140.650	112.000	01/2010 - 12/2014	Euribor (3 Mon.) zzgl. 5,57%	Dalkia
125.000	100.000	12/2010 - 11/2015	3,66%	Fortis

Das Management der Lamy Lutti Gruppe geht grundsätzlich von einer Verlängerung der auslaufenden Darlehen aus.

Die Lamy Lutti Gruppe hat zudem in 2011 ein Bankdarlehen bei der Crédit Mutuel über rund EUR 1,75 Mio. aufgenommen. Zu dessen Absicherung hat die Lamy Lutti Gruppe teilweise Produktionsanlagen und Teile des Maschinenparks verpfändet. Das Bankdarlehen wurde der Lamy Lutti Gruppe zu einem Zinssatz von 4,25% gewährt. Es wurde im Januar 2011 gewährt und wird im Juni 2016 fällig. Ferner hat die Lamy Lutti Gruppe zwei Bankdarlehen in 2011 bei Fortis über insgesamt EUR 600.000 aufgenommen. Ein Darlehen wurde im Januar 2011 zu einem Zinssatz über 3,00% gewährt und wird im August 2011 fällig. Das andere Darlehen wurde im Juni 2011 zum Zwecke der Prolongation des Fortis-Darlehens aus 2010 mit einem Zinssatz über 3% gewährt und wird zur Rückzahlung im Dezember 2011 fällig.

(c) **Darlehen von anderen Gesellschaften der Katjes Gruppe**

Die Katjes Fassin KG hat der Katjes International ein unbesichertes Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und einem Zinssatz in Höhe von 5% gewährt. Die Darlehenssumme beträgt bis zu EUR 8 Mio. In den Darlehensbedingungen mit der Katjes Fassin KG wurde vereinbart, dass dieses Darlehen nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten der Katjes International ist. Die Emittentin beabsichtigt, dass Darlehen im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung des Grundstücks in Potsdam Babelsberg auf Katjes Deutschland (dazu 6.20 (a)) auf eine Darlehenshöhe von rund EUR 3 Mio. zu reduzieren.

(d) **Gesellschafterdarlehen**

(i) **Gesellschafterdarlehen an Festivaldi**

Zoet hat Festivaldi ein Gesellschafterdarlehen über EUR 500,000 gewährt, das sich jährlich verlängert. Im Jahr 2010 betrug der Zinssatz 5,47% p.a. Der Zinssatz wird jährlich neu vereinbart. Das Darlehen ist gegenüber anderen Verbindlichkeiten von Festivaldi nachrangig. Besichert wird dieses Darlehen durch diejenigen Lagerbestände und Forderungen gegenüber Kunden, die nicht mehr von der Besicherung aufgrund des Bankdarlehen von ABN Amro N.V. erfasst werden.

(ii) **Gesellschafterdarlehen an die Lamy Lutti Gruppe**

Im Jahr 2008 gewährte Finorpa der HVS B.V. ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 500.000. Dieses Darlehen wurde zu einem Zinssatz über 10% p.a. gewährt. Es ist nachrangig gegenüber Bankdarlehen und hat eine Laufzeit bis Ende 2011. Das Management der Lamy Lutti Gruppe geht von einer Verlängerung dieses Darlehens aus.

Der HVS B.V. ist ein ebenfalls nachrangiges Gesellschafterdarlehen über insgesamt EUR 1,5 Mio. in 2008 gewährt worden. Die Katjes France ist an dieser Darlehensgewährung mit keinem Eigenanteil beteiligt. Das Darlehen wurde mit einem Zinssatz von 9% p.a. ausgereicht. Es wird fällig, falls die Emittentin die restlichen Anteile der anderen Gesellschafter an der HVS B.V. erwirbt.

Ein weiteres nachrangiges Darlehen über EUR 1,4 Mio. wurde der HVS B.V. von den Gesellschaftern der HVS B.V. mit Vertrag vom 26. Januar 2010 zu einem Zinssatz von 9% gewährt. Die Katjes France ist an dieser Darlehensgewährung entsprechend ihrer Beteiligungshöhe ("pro rata") beteiligt. Ursprünglich wurde eine Rückzahlung zum 25. Januar 2011 vereinbart. Mit Änderungsvereinbarung vom 22. Februar 2011 wurde das Darlehen verlängert. Es ist nunmehr vorgesehen, dass, je nachdem welcher Fall eher eintritt, das in 2010 gewährte Darlehen mit Ablauf des 30. April 2012 oder im Fall eines Ausstiegs der Gesellschafter zurückgezahlt wird. Schließlich wird das Darlehen ein Jahr nach der vollständigen Übertragung der A-Anteile auf die Katjes France aufgrund der Erwerbsoption (siehe hierzu unter Ziffer 6.2(b)(i)) zur Rückzahlung fällig. Als Gesamtschuldner haften für das Darlehen die Lamy Lutti France, die HVS B.V. sowie die Lamy Lutti Holding S.A.S.

Schließlich ist der HVS B.V. ein nachrangiges Darlehen über EUR 1,5 Mio. von Teilen der Gesellschafter der HVS B.V. mit Vertrag vom 22. Februar 2011 zu einem Zinssatz von 9% gewährt worden. Der Anteil der Katjes France an diesem Darlehen beträgt EUR 666.667. Das Darlehen wurde zu dem Zweck gewährt, das operative Geschäft der Lamy Lutti France zu stärken, so dass die gewährten Mittel zu diesem Zweck an die Lamy Lutti France weitergereicht wurden. Das im Jahr 2011 gewährte Darlehen ist entweder neun Monate nach dem Vertragsschluss (22. Februar 2011) oder aber ein Jahr nach der vollständigen Übertragung der A-Anteile auf die Katjes France aufgrund der Erwerbsoption (siehe hierzu unter Ziffer 6.2(b)(i)) zurückzuzahlen, wobei im letzteren Fall

der von der Katjes France gewährte Anteil von der Rückzahlung ausgenommen ist. Als Gesamtschuldner haften für das Darlehen die Lamy Lutti France, die HVS B.V. sowie die Lamy Lutti Holding S.A.S.

(e) **Patronatserklärungen**

Es bestehen ferner Patronatserklärungen. So hat die Katjes International zugunsten der Katjes France sowie der Katjes Nederland jeweils eine Patronatserklärung auch für den Fall der Insolvenz einer der beiden Gesellschaften abgegeben. Die Patronatserklärung zugunsten der Katjes France wurde am 28. Dezember 2009 geschlossen und endet am 31. Dezember 2012, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Patronatserklärung zugunsten der Katjes Nederland datiert auf den 29. Dezember 2010 und läuft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31. Dezember 2013 aus. Beide Patronatserklärungen unterliegen deutschem Recht.

6.19 **Immaterielle Vermögensgegenstände/gewerbliche Schutzrechte**

(a) **Emittentin**

Im Juni 2011 hat die Emittentin eine Gestattungsvereinbarung mit der Katjes Deutschland abgeschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass die Katjes Deutschland der Emittentin die Nutzung eines Katjes-Schriftzuges der Katjes Deutschland in abgewandelter Form in den Ländern, in denen die Katjes International tätig ist, gestattet.

(b) **Lamy Lutti Gruppe**

Nach Kenntnis der Emittentin sind zugunsten der Lamy Lutti Gruppe eine Reihe verschiedener Marken registriert, die insbesondere in den Hauptmärkten Frankreich und den BeNeLux-Staaten, teilweise auch in anderen Ländern, oder als Gemeinschaftsmarke geschützt sind. Es handelt sich dabei um Wortbildmarken (Markenschutz der Verpackungsvorderseiten einzelner Produkte oder eines Schriftzuges) oder um Wortmarken. Das Markenportfolio der Lamy Lutti Gruppe flankiert die Verkaufsaktivitäten der Lamy Lutti Gruppe für die diversen Produkte in den Zielmärkten der Lamy Lutti Gruppe. Zu diesen registrierten Marken zählen u.a. "Lutti", "LUTTI", "LUTTI COLA BIZZ", "ARLEQUIN", "LUTTI ARLEQUIN", "SURFFIZZ", "LUTTIMINT". "Lutti" (Wortbildmarke) und "LUTTI" (Wortmarke) sind zudem als Gemeinschaftsmarke registriert.

(c) **Festivaldi**

Nach Kenntnis der Emittentin sind zugunsten von Festivaldi diverse Marken als Wortmarke, Wortbildmarke oder 3D-Marke für den Bereich der BeNeLux-Staaten registriert. Dazu zählen u.a. "FESTIVALDI" und "HARLEKIJNTJES". "FESTIVALDI" ist zudem als Gemeinschaftsmarke (Wortbildmarke und Wortmarke) zugunsten von Festivaldi eingetragen.

6.20 **Immobilien**

(a) **Grundstücke der Emittentin**

Die Emittentin ist Eigentümerin eines Grundstücks in Potsdam Babelsberg, Wetzlaer Straße, welches derzeit auf Grundlage eines bestehenden Mietvertrages von Katjes Deutschland als Produktionsstandort genutzt wird. Die Fläche des Grundstücks in Potsdam beträgt ca. 14.100 qm. Das Grundstück (Gebäude- und Freiflächen) ist im Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam, Grundbuch von Babelsberg eingetragen. Es ist mit einer brieflosen Grundschuld in Höhe von EUR 1.500.000,00 zugunsten der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam belastet. Außerdem bestehen Grunddienstbar-

keiten (Nutzungsbeschränkungen, Bebauungsduldung). Zugunsten der Stadt Potsdam besteht eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Bebauungsbeschränkung).

Die Emittentin besaß weiteres Grundstückseigentum in der Bundesrepublik Deutschland. Auf diesen Grundstücken befinden sich ebenfalls Produktionsanlagen, die nicht von der Katjes International, sondern von der Katjes Deutschland genutzt werden. Um eine klare Trennung zwischen dem deutschem Geschäft und dem Auslandsgeschäft der Katjes Gruppe herbeizuführen, wurden diese Grundstücke am 24. Juni 2011 mit wirtschaftlicher Wirkung rückwirkend zum 01. Januar 2011 von der Emittentin an die Katjes Deutschland verkauft (siehe dazu 6.16).

Die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin soll sich auf den Erwerb, das Halten und Verwalten von ausländischen Beteiligungen insbesondere im Bereich der Süßwaren konzentrieren. Aus diesem Grund beabsichtigt die Emittentin, auch das von ihr derzeit noch gehaltene Grundstück in Potsdam Babelsberg einschließlich etwaiger Belastungen sowie mit dem Grundstück zusammenhängender Darlehensverträge vorrausichtlich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2012 an Katjes Deutschland zu übertragen.

(b) Grundstücke der Lamy Lutti Gruppe

(i) Frankreich

Ein Großteil der französischen Grundstücke, auf denen die Produktionsstätten von Lamy Lutti Frankreich liegen, wurden im Rahmen einer in Frankreich gängigen Finanzierungsstruktur (*credit-bail*) an ein Unternehmen einer französischen Großbank übertragen und stehen derzeit in dessen Eigentum.

Die Grundstücke sind derzeit von dieser französischen Großbank an Lamy Lutti Frankreich vermietet. Nach den bestehenden Verträgen kann Lamy Lutti Frankreich im Herbst 2011 eine Erwerbsoption ausüben und auf diesem Wege das Eigentum an den Grundstücken im Herbst 2011 für einen geringen symbolischen Kaufpreis (*franc symbolique*) lastenfrei zurück erwerben. Die Gesamtfläche der Grundstücke in Bondues beträgt ca. 120.000 qm, wovon ca. 41.000 qm von der Lamy Lutti Gruppe derzeit genutzte Fläche darstellen.

(ii) Belgien

Die Grundstücke, auf denen die Produktionsstätte Bois d'Haine (Belgien) liegt, stehen im Eigentum der Lamy Lutti Gruppe. Die Gesamtfläche der Grundstücke in Bois d'Haine beträgt ca. 45.000 qm, wovon ca. 16.500 qm von der Lamy Lutti Gruppe derzeit genutzte Fläche darstellen.

(iii) Mögliche Veräußerung

Sollten die Grundstücke, was derzeit eine mögliche Alternative in den Überlegungen der Lamy Lutti Gruppe ist, veräußert werden und gleichzeitig entsprechende marktübliche Mietverträge mit den Käufern abgeschlossen werden, so steht ein etwaiger Veräußerungserlös nicht der Katjes France oder der Emittentin, sondern den Eigentümern der Real Property Shares zu (siehe hierzu auch unter Punkt 6.2(b)(i)). Ferner besteht die alternative Möglichkeit, dass die Grundstücke von der Lamy Lutti Gruppe nicht veräußert werden. Für diesen Fall wird aktuell überlegt, dass die Real Property Shareholder anstelle der beschriebenen Verkaufserlöse Ausgleichszahlungen seitens der Lamy Lutti Gruppe über einen noch festzulegenden Zeitraum erhalten und durch diese Ausgleichszahlung die Real Property Shares abgelöst werden.

(c) **Produktionsstätten der Festivaldi in den Niederlanden**

Das Grundstück, auf dem sich die Produktionsstätten von Festivaldi befinden, ist gemietet. Die auf dem Grundstück befindlichen Produktionsanlagen gehören Festivaldi. Der Mietvertrag hatte zum 31. Dezember 2010 eine Restlaufzeit von 5 Jahren, die jährliche Miete beträgt EUR 120.000.

6.21 **Rechtsstreitigkeiten**

Die Emittentin sowie die Katjes Nederland und Katjes France sind weder in staatliche Interventionen noch in Gerichts- oder Schiedsverfahren für den Zeitraum der letzten zwölf Monate involviert (einschließlich der Verfahren, die nach der Kenntnis der Emittentin noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Katjes International auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Nach Auskunft des Managements der jeweiligen ausländischen Beteiligungen (Lamy Lutti Gruppe und Festivaldi) gilt dies ebenso für die ausländischen Gesellschaften, an denen die Emittentin mittelbar beteiligt ist.

6.22 **Versicherungen**

Die Katjes International hat nach Ansicht der Emittentin branchenübliche Versicherungen mit branchenüblichen Deckungssummen abgeschlossen. Die abgeschlossenen Versicherungen stellen nach Ansicht der Emittentin einen wirtschaftlich sinnvollen Kompromiss zwischen den Kosten für den Versicherungsschutz und den durch diese Versicherung abgedeckten potentiellen Risiken dar. Die Emittentin kann jedoch nicht gewährleisten, dass der Katjes International keine Verluste entstehen oder Ansprüche gegen sie geltend gemacht werden, die über Art und Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

7. **ANLEIHEBEDINGUNGEN**

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Form und Verwahrung

(1) Wahrung, Gesamtnennbetrag, Festgelegte Stuckelung.

Die auf Euro ("**EUR**") lautende Schuldverschreibung der Katjes International GmbH & Co. KG, Emmerich am Rhein (die "**Emittentin**"), begeben am 19. Juli 2011 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 (in Worten: dreißig Millionen Euro) ist eingeteilt in bis zu 30.000 Teil-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die "**festgelegte Stuckelung**" oder "**Nennbetrag**") (die "**Schuldverschreibungen**").

(2) Form.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(3) Verbriefung.

Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden (wie nachstehend definiert) verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind anfanglich durch eine vorlaufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "**Vorlaufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht fruher als 40 Tage und nicht spater als 180 Tage nach dem Ausgabetag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "**Dauerglobalurkunde**", und gemeinsam mit der Vorlaufigen Globalurkunde jeweils die "**Globalurkunde**") ohne Zinsschein getauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentumer der durch die Vorlaufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen fur solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream (wie nachstehend in Absatz (4) definiert). Zinszahlungen auf durch eine Vorlaufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist fur jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der Vorlaufigen Globalurkunde eingeht, wird als Ersuchen behandelt, diese Vorlaufige Globalurkunde gemaß diesem Absatz (2) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch fur die Vorlaufige Globalurkunde geliefert werden, durfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten (wie in Absatz (5) definiert) geliefert werden.

Inhaber von Schuldverschreibungen (jeder ein "**Anleiheglaubiger**") haben keinen Anspruch auf die Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine.

Anleiheglaubiger stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Magabe des anwendbaren Rechts und der Regel und Bestimmungen des Clearing Systems ubertragen werden konnen.

Die Globalurkunde tragt jeweils Unterschriften ordnungsgemaß bevollmachtigter Vertreter der Emittentin und ist jeweils von der Zahlstelle (wie in § 6 Absatz (1) definiert) oder in deren Namen mit einer Kontrollunterschrift zu versehen.

(4) Clearing System, Verwahrung.

Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland ("**Clearstream**"), zur Verwahrung hinterlegt und von Clearstream oder einem Funktionsnachfolger verwahrt, bis samtliche Verpflichtun-

gen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

(5) *Vereinigte Staaten.*

Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet "**Vereinigte Staaten**", die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des "District of Columbia") sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, die U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und die Northern Mariana Islands).

§ 2

Status, Negativverpflichtung

(1) *Status.*

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, sofern diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

(2) *Negativverpflichtung.*

Die Emittentin verpflichtet sich, solange die Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstigen dingliche Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein "**Sicherungsrecht**") in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder ihr gesamtes Vermögen, jeweils gegenwärtig oder zukünftig oder Teile davon, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in diesem Absatz (2) definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften (wie in diesem Absatz (2) definiert) gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit eines anderen zu bestellen und ihre Tochtergesellschaften (soweit rechtlich möglich und zulässig) zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte zu bestellen, ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch ein Sicherungsrecht zu bestellen, das von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für solche Sicherungsrechte, (i) die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder (ii) die als Voraussetzungen für staatliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, oder (iii) die eine Kapitalmarktverpflichtung der Emittentin oder der Gruppe infolge einer zukünftigen Akquisition wird, sofern diese Kapitalmarktverpflichtung nicht im Hinblick auf diese zukünftige Akquisition begründet wurde.

Ein nach diesem Absatz (2) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger, einschließlich des Gemeinsamen Vertreters (wie in § 11 Absatz (9) definiert) als Treuhänder, bestellt werden.

"**Kapitalmarktverbindlichkeit**" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse, einem Over-The-Counter- oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

"**Tochtergesellschaft**" bezeichnet jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50% des Kapitals und mehr als 50% der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht.

§ 3

Zinsen

(1) Zinssatz, Zinszahlungstage und Zinsquotient.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst beginnend vom 19. Juli 2011 (einschließlich) (der "**Ausgabetag**") bis zum 18. Juli 2016 (einschließlich) mit jährlich nachträglich am 19. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), erstmals am 19. Juli 2012 (der "**Erste Zinszahlungstag**"), zahlbaren nominal 7,125% p.a.

Der Zeitraum beginnend am 19. Juli 2011 (einschließlich) und endend am Ersten Zinszahlungstag (ausschließlich); und jeder Zeitraum beginnend an einem Zinszahlungstag (einschließlich) und endend am nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich) wird nachstehend als "**Zinsperiode**" bezeichnet.

Die Verzinsung wird berechnet auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag einschließlich) dividiert durch die Anzahl der Tage in der jeweiligen Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage in einem Schaltjahr) (Methode act./act. nach ISMA 251).

(2) Auflaufende Zinsen.

Sofern nicht abweichend in diesen Anleihebedingungen geregelt, endet der Zinslauf der Schuldverschreibungen mit Ablauf des dem Fälligkeitstag (wie in § 4 Absatz (1) definiert) vorangehenden Tages, es sei denn, die Zahlung des ausstehenden Nennbetrags wird bei ordnungsgemäßer Vorlage oder Einreichung der Schuldverschreibung am Fälligkeitstag zurückgehalten oder verweigert. In diesem Fall endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags erst mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der jeweiligen Schuldverschreibung vorangeht, spätestens aber mit Ablauf des vierzehnten Tages nach der Bekanntmachung durch die Zahlstelle, dass ihr die für die Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Für diesen Fall gilt der in Absatz (1) genannte Zinssatz weiter; ein Anspruch auf weitergehende Verzugszinsen ist ausgeschlossen.

§ 4

Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung

(1) Rückzahlung bei Endfälligkeit.

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 19. Juli 2016 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt. Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

(2) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als

60 Tagen gemäß § 12 gegenüber den Anleihegläubigern vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der geltenden Steuer- und Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischer Untergliederungen oder Steuerbehörden als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibung wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen (wie in § 7 definiert) verpflichtet ist oder sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

Eine solche Kündigung darf allerdings nicht früher als 90 Tage vor dem Termin, an dem die Emittentin erstmalig verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge gemäß § 7 zu zahlen, erfolgen.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründende Umstände darlegt.

(3) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.

Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, aber nicht teilweise, an den Wahl-Rückzahlungstagen (Calldatum) (wie nachstehend definiert) mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gemäß § 12 gegenüber den Anleihegläubigern vorzeitig zu kündigen und diese zum Wahl-Rückzahlungsbetrag (Callbetrag) (wie nachstehend definiert), zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener und nicht zurückgezahlter Zinsen zu zahlen.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung der Anleihegläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach § 5 Absatz (4) bereits verlangt hat.

"Wahl-Rückzahlungstage (Calldatum)"	"Wahl-Rückzahlungsbeträge (Callbetrag)"
19. Juli 2014	102% des Nominalbetrages
19. Juli 2015	101% des Nominalbetrages

(4) Vorzeitige Rückzahlung im Fall eines Kontrollwechsels.

Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, aber nicht die Pflicht, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die **"Rückzahlungsoption"**). Eine solche Ausübung der Rückzahlungsoption wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von mindestens 25% des Gesamtbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen die Ausübung der Rückzahlungsoption erklärt haben. Die Rückzahlungsoption ist wie nachstehend beschrieben auszuüben.

Ein **"Kontrollwechsel"** liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (a) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person, die derzeit nicht zum mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschafterkreis gehört, oder gemeinsam handelnde Personen (jeweils ein "**Erwerber**") mittelbar oder unmittelbar der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist bzw. sind, wobei als Erwerber nicht gilt, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat; oder
- (b) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachstehend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin. Dies gilt nicht für Verschmelzungen, in deren Folge die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger nach einer solchen Verschmelzung halten.

"**Dritte Person**" im Sinne dieses § 5 Absatz (4) ist jede Person außer einer Tochtergesellschaft (wie in § 2 Absatz (2) definiert) der Emittentin, wobei als Dritte Person nicht gilt, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat.

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**" im Sinne dieses § 4 Absatz (4) bedeutet für jede Schuldverschreibung 100% des Nennbetrages der Schuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum nachfolgend definierten Put-Rückzahlungstag.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12 geben (eine "**Put-Rückzahlungsmittteilung**"), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 5 Absatz (4) genannten Rückzahlungsoption angegeben sind.

Die Ausübung der Rückzahlungsoption gemäß diesem § 5 Absatz (4) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittteilung veröffentlicht wurde (der "**Rückzahlungszeitraum**"), schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die "**Ausübungserklärung**"). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der "**Rückzahlungstag**") zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing System. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

(5) *Vorzeitige Rückzahlung bei geringem ausstehenden Nennbetrag.*

Wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen von der Emittentin zurückgezahlt oder zurückerworben wurde, ist die Emittentin berechtigt, nach vorheriger Bekanntmachung, gegenüber den Anleihegläubigern mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen nach ihrer Wahl alle ausstehenden Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

§ 5

Zahlungen

(1) *Zahlungen auf Schuldverschreibungen.*

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an Clearstream oder dessen Order zur Gutschrift auf dem Konto der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der die Schuldverschreibung zum Zeitpunkt der Zahlung verbrieften Globalurkunde bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Hauptzahlstelle außerhalb der Vereinigten Staaten. Die Auszahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen, die durch eine Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgt nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Bescheinigung gemäß § 1 Absatz (3).

(2) Erfüllung.

Die Zahlungen an das Clearing System oder dessen Order haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

(3) Geschäftstag.

Fällt der Tag, an dem eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen fällig wird, auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Ein Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verschiebung zu verlangen. "**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem (i) Geschäftsbanken in Düsseldorf und Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und (ii) das Clearing System sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Cross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) oder eines Nachfolgesystems davon Zahlungen abwickeln.

(4) Erfasste Beträge.

Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag (wie in § 4 Absatz (1) definiert), den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Callbetrag), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbare Beträge mit Ausnahme der nach § 3 zu zahlenden Zinsen. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.

(5) Hinterlegung von Kapital und Zinsen.

Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, insbesondere Kapital und Zinsen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, beim Amtsgericht Düsseldorf zu hinterlegen, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Wenn und soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6

Zahlstelle

(1) *Bestellung.*

Die anfängliche Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Strasse 222, 47877 Willich, Bundesrepublik Deutschland (die "**Zahlstelle**").

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.*

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle in Deutschland unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 12 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

(3) *Beauftragte der Emittentin.*

Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 7

Steuern

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einhalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

Ist ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben, so wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären; eine Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht im Hinblick auf Abgaben, die:

- (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital und Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
- (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

- (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung in der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über die Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
- (d) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen, oder wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und der diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird; oder
- (e) soweit der Einbehalt oder Abzug im Hinblick auf einen Anleihegläubiger oder im Hinblick auf einen Dritten für einen Anleihegläubiger vorzunehmen ist, der einen solchen Einbehalt oder Abzug dadurch rechtmäßigerweise hätte vermeiden können (aber nicht vermieden hat), dass er gesetzliche Vorschriften beachtet, oder dafür sorgt, dass Dritte dies tun, oder, dass er eine Nichtansässigkeitserklärung oder einen ähnlichen Antrag auf Befreiung gegenüber den am Zahlungsort zuständigen Steuerbehörden abgibt oder dafür sorgt, dass Dritte dies tun.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, die als Zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 8

Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs.1 S.1 Bürgerliches Gesetzbuch bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9

Kündigung

(1) *Kündigungsgründe.*

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, sofern einer oder mehrere der folgenden Kündigungsgründe (die "**Kündigungsgründe**" und einzeln, ein "**Kündigungsgrund**") vorliegen:

- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffende Fälligkeitsdatum zahlt; oder
- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 4 Absatz (4) im Fall eines Kontrollwechsels unterlässt; oder
- (c) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin

hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder

- (d) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie in § 2 Absatz (2) definiert) ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder
- (e) wenn ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet, oder die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder
- (f) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung erfolgt, sofern die andere oder neue Gesellschaft oder gegebenenfalls die anderen oder neuen Gesellschaften im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft übernimmt oder übernehmen, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen eingegangen ist; oder
- (g) eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht bezahlt wird, oder eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft aus einem anderen Grund vor dem vorgesehenen Fälligkeitstermin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges (unabhängig davon, wie eine solche bzw. solcher definiert ist) vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn, der Gesamtbetrag dieser Finanzverbindlichkeit ist kleiner als EUR 500.000,00 (in Worten: Euro fünfhunderttausend) oder der entsprechende Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währung(en).

"Finanzverbindlichkeit" bezeichnet jede Verbindlichkeit aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft sind.

- (h) die Emittentin oder eine ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften in einer einzelnen Transaktion oder in einer Reihe von Transaktionen (unabhängig davon, ob diese miteinander zusammenhängen oder nicht) die Gesamtheit ihrer Vermögenswerte, Anteile an Wesentlichen Tochtergesellschaften oder sonstige Vermögenswerte in Höhe von EUR 1.000.000 (in Worten: Euro eine Millionen) an eine Person, die nicht Tochtergesellschaft (wie in § 2 Absatz (2) definiert) der Emittentin ist, zu marktüblichen Konditionen veräußert und nicht mindestens 75% der Nettoerlöse aus einer solchen Veräußerung bei der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften verbleiben und nicht mehr als 25% an die Gesellschafter der Emittentin ausgeschüttet werden; oder
- (i) die Emittentin vor dem Fälligkeitstag (wie in § 4 Absatz (1) definiert) oder bevor die Schuldverschreibungen vollständig zurückgekauft oder entwertet wurden von der Katjes Holding GmbH & Co. KG oder deren Tochtergesellschaften (zusammen die **"Katjes Deutschland Gruppe"**)

der Emittentin gewährte Darlehen zurückzahlt. Dieses Kündigungsrecht gilt nicht im Fall der Zahlung von vereinbarten marktüblichen Zinsen für von der Katjes Deutschland Gruppe der Emittentin gewährte Darlehen. Die Marktüblichkeit des Zinssatzes bezieht sich auf den Zeitpunkt der Darlehensgewährung bzw. einer späteren etwaigen Zinsanpassung. Das Kündigungsrecht gilt außerdem nicht, sofern sich das Darlehen aufgrund einer Verrechnung im Zusammenhang mit der Übertragung von im Eigentum der Emittentin stehenden Grundstücken auf eine Gesellschaft der Katjes Deutschland Gruppe reduziert.

"Wesentliche Tochtergesellschaft" bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin (wie in § 2 Absatz (2) definiert), deren Umsatzerlöse 10% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen, wobei dies anhand der Daten des jeweils letzten geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und des jeweils letzten geprüften nicht konsolidierten Abschlusses der betreffenden Tochtergesellschaft bereinigt um etwaige konzerninterne Umsätze zu ermitteln ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor der Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.

(2) *Benachrichtigung.*

Die Kündigung der Schuldverschreibung gemäß Absatz 1 ist entweder (a) schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis entweder in der Form der Bescheinigung der Depotbank (wie in § 13 Absatz (3) definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, die belegt, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln oder (b) bei einer Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären.

(3) *Quorum.*

In den Fällen gemäß Absatz (1) (a), (b), (c), (g) oder (h) wird eine Kündigungserklärung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Absatz (1) (d), (e), (f) oder (i) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 15% des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt insgesamt noch ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

§ 10

Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.*

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstags, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff "Schuldverschreibungen" umfasst im Fall einer solchen weiteren Begebung auch die nach Maßgabe dieser Bestimmung zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

Die Begebung weiterer Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

(2) Rückkauf von Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

(3) Entwertung.

Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen werden unverzüglich entwertet. Sie können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 11

Beschlüsse der Anleihegläubiger, Änderung der Anleihebedingungen, Bestellung eines gemeinsamen Vertreters

(1) Grundsatz.

Die Anleihegläubiger können gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz ("**SchVG**") durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.

(2) Verbindlichkeit.

Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmten ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(3) Beschlussgegenstände.

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

- (a) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss von Zinsen;
- (b) der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung;
- (c) der Verringerung der Hauptforderung;
- (d) dem Nachrang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin;
- (e) der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
- (f) dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten;
- (g) der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen;

- (h) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
- (i) der Schuldnerersetzung;
- (j) der Bestellung oder Abberufung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger; und
- (k) der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibungen.

(3) Mehrheitsprinzip.

Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit von mindestens 50% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte ("**Einfache Mehrheit**"). In den Fällen dieses § 11 Absatz (3) (a) bis (j) sowie im Falle sonstiger Beschlüsse über andere Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bedürfen die Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte ("**Qualifizierte Mehrheit**").

(4) Beschlussfassung.

Die Anleihegläubiger beschließen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG.

(5) Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13 Absatz (3) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(6) Stimmrecht.

An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Schuldverschreibungen der Emittentin oder einem ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(7) Kein Versprechen von Vorteilen.

Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren.

(8) Kein Fordern von Vorteilen.

Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

(9) Bestellung eines gemeinsamen Vertreters.

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter (der "**Gemeinsame Vertreter**") für alle Anleihegläubiger bestellen.

(10) Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters.

Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung ihrer Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf der Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß diesem Absatz (3) zuzustimmen.

(11) Haftung des Gemeinsamen Vertreters.

Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(12) Abberufung des Gemeinsamen Vertreters.

Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.

(13) Auskunftsrecht des Gemeinsamen Vertreters.

Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, ihm alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(14) Kosten.

Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

§ 12

Mitteilungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen und Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen durch (i) Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger, und (ii) auf der Webseite der Emittentin (www.katjes-international.de). Eine Mitteilung gilt an dem Tag der ersten dieser Veröffentlichungen als wirksam erfolgt.

Sofern die Regeln der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies vorsehen, wird die Emittentin alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen zusätzlich gemäß den Regeln dieser Börse veröffentlichen. Die Wirksamkeit von Mitteilungen gemäß vorgehendem Satz 1 wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Mitteilungen nicht gemäß den Regeln einer Börse bekannt gemacht werden.

Sofern die Regeln der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen zusätzlich auch durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken.

§ 13

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung, teilweise Unwirksamkeit, Sprache

(1) Anwendbares Recht.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand.

Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen und sonstigen Verfahren ist Düsseldorf.

(3) Gerichtliche Geltendmachung.

Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage

- (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung der Bescheinigung auf dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers verbucht sind und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing System die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat (und einen Bestätigungsvermerk des Clearing Systems sowie des betreffenden Kontoinhabers bei dem Clearing System trägt), sowie
- (b) einer vom Vertretungsberechtigten des Clearing Systems beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde.

"Depotbank" im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream oder anderer Clearing Systeme), das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

(4) Teilweise Unwirksamkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Eine Anwendung des § 139 BGB ist ausgeschlossen.

(5) Sprache.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Etwaige Übersetzungen in andere Sprache sind unverbindlich.

(6) *Kraftloserklärung.*

Für Kraftloserklärungen abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

8. BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine allgemeine Beschreibung bestimmter deutscher Steuerregelungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung aller steuerrechtlichen Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Schuldverschreibung relevant sein können. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Umstände und Tatsachen, die für bestimmte potentielle Erwerber maßgebend sein können. Die Zusammenfassung beruht auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes geltenden Vorschriften des deutschen Steuerrechts. Diese Vorschriften können sich jedoch jederzeit - unter bestimmten Umständen auch rückwirkend - ändern.

Die nachfolgende Darstellung ersetzt nicht die individuelle steuerrechtliche Beratung. Potentiellen Erwerbern der Schuldverschreibungen wird daher empfohlen, sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eigene steuerliche Berater beraten zu lassen. Dies gilt insbesondere auch für die Auswirkungen auf die Steuern in der Bundesrepublik Deutschland und in jedem anderen Staat, in dem die Erwerber ansässig sind. Nur zur steuerlichen Beratung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen angemessen zu beurteilen.

Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Kapitalertragssteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung bzw. Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

8.1 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

(a) Steuern auf das Einkommen

(i) **Unbeschränkt steuerpflichtige Inhaber der Schuldverschreibungen (Steuerinländer)**

Natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt sowie juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland sind in Deutschland unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig und unterliegen mit ihren weltweiten Einkünften der deutschen Besteuerung.

Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen (unabhängig von der Haltedauer) sind bei unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 bzw. § 20 Abs. 2 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**ESTG**") zu qualifizieren und unterliegen damit der deutschen Besteuerung.

Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Verbleibende Verluste können in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden. Die Veräußerungs-/Einlösungsgewinne bzw. -verluste ermitteln sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung nach

Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft oder der Einlösung stehen.

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen gem. § 32d EStG grundsätzlich dem gesonderten Einkommensteuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5%), ggf. zuzüglich etwaig anfallender Kirchensteuer. Bei der Ermittlung sämtlicher Einkünfte aus Kapitalvermögen ist der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 im Fall zusammen veranlagter Ehegatten) abzuziehen. Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen. Die Erhebung der Einkommensteuer erfolgt grundsätzlich mit abgeltender Wirkung im Wege des Einbehalts von Kapitalertragsteuer.

Zinserträge aus verbrieften oder registrierten Schuldverschreibungen sowie die Gewinne aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, sofern eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (nachfolgend: "**Auszahlende Stelle**") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Der Steuerabzug ist von der Auszahlenden Stelle für Rechnung des Gläubigers vorzunehmen. Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5%), ggf. zuzüglich etwaig anfallender Kirchensteuer. Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer ist der sich aus den Schuldverschreibungen ergebende Zinsertrag sowie der oben beschriebene aus der Veräußerung oder der Einlösung stammende Gewinn. Sind der Auszahlenden Stelle bei Veräußerungsvorgängen die konkreten Anschaffungsdaten nicht bekannt, weil im Falle eines Depotwechsels das abgebende inländische Kreditinstitut oder Finanzinstitut die historischen Anschaffungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft übermittelt hat, oder wurden diese vom steuerpflichtigen Inhaber der Schuldverschreibung nicht nachgewiesen, bemisst sich der Kapitalertragsteuerabzug nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung.

Wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat wird Kapitalertragsteuer nicht einbehalten soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag von derzeit EUR 801 (EUR 1.602 im Fall zusammen veranlagter Ehegatten) nicht überschreiten. Kapitalertragsteuer wird ferner nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

In Deutschland steuerpflichtige Kapitaleinkünfte, die nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, hat der Steuerpflichtige in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann statt des gesonderten Einkommensteuertarifs für Einkünfte aus Kapitalvermögen der persönliche Steuersatz zur Anwendung kommen, wenn dies für ihn günstiger ist.

Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, die die Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen sowohl mit den Zinszahlungen als auch den Veräußerungs- bzw. Erlösgewinnen in Deutschland der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, zuzüglich Solidaritätszuschlag. Im Fall einer Gewerbesteuerpflicht, wird auch Gewerbesteuer erhoben. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen.

Die oben dargestellten Vorschriften über Kapitalertragsteuer finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings unterbleibt der Steuerabzug bei Veräußerungs-

gewinnen, wenn diese (i) von einer unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaft bezogen worden sind oder (ii) Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs darstellen und der Steuerpflichtige dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Einbehaltene Kapitalertragsteuer kann im Rahmen der Veranlagung des Steuerpflichtigen angerechnet oder ggf. erstattet werden.

(ii) **Beschränkt steuerpflichtige Inhaber der Schuldverschreibungen (Steuerausländer)**

Erwerber der Schuldverschreibungen, die nicht in Deutschland ansässig sind, d.h. dort keinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung haben, unterliegen mit den Zinszahlungen sowie Gewinnen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht der Besteuerung in Deutschland. Ausnahmen gelten, wenn die Schuldverschreibungen einer inländischen Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Deutschland zuzurechnen sind oder die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG gehören und damit der sog. beschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen.

Sind die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen im Rahmen der beschränkten Einkommensteuerpflicht zu erfassen, gelten im Grundsatz die gleichen Regelungen wie für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen.

(b) **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Eine deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht entsteht im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen nur dann, wenn im Falle der Ausführung einer Schenkung der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Erbfall zum Zeitpunkt des Todes der Erblasser oder der Erbe in Deutschland Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder die Inhaberschuldverschreibung einer deutschen Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Deutschland zuzurechnen ist. Abweichend davon kann deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht in bestimmten Fällen deutscher Staatsangehöriger anfallen, die ursprünglich in Deutschland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten.

(c) **Sonstige Steuern**

Die Veräußerung oder die Übertragung der Inhaberschuldverschreibung unterliegt in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

8.2 **EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung**

Nach der am 3. Juni 2003 vom Rat der Europäischen Union beschlossenen EG-Richtlinie 2003/48/Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen muss jedes EU-Mitglied Zahlstellen (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet dazu verpflichten, den zuständigen Behörden dieses Staates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen an Bürger anderer EU-Staaten als Empfänger der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaates, in der sich die auszahlende Stelle (wie in der Richtlinie definiert) befindet, muss anschließend diese Informationen an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates übermitteln, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ansässig ist. Österreich, Luxemburg und Belgien können sich während einer Übergangszeit dafür entscheiden, stattdessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung Quellensteuer einzubehalten. Ab dem 1. Juli 2011 beträgt der anzuwendende Quellensteuersatz 35%. Belgien hat sich jedoch dafür entschieden, seit dem 1. Januar 2010 am automatischen Informationsaustausch teilzunehmen.

9. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE

WKN, ISIN

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet DE000A1KRBM2, die Wertpapierkennnummer (WKN) A1KRBM.

Rechtsvorschriften

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Rechtsgrundlage für die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach kann der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibung von der Emittentin eine Leistung und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter Ziffer 7 abgedruckten Anleihebedingungen ergibt. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Schuldverschreibungen nicht.

Beschluss betreffend die Emission der Schuldverschreibungen

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Beirat der Emittentin im April 2011 und von der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2011 beschlossen.

9.1 Bedingungen des Angebots

Das Angebot

Das Angebot besteht aus bis zu 30.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Katjes International GmbH & Co. KG zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000, die am 19. Juli 2016 fällig werden (das "**Angebot**"). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Diese Verbindlichkeiten stehen im Verhältnis zueinander im gleichen Rang und sind auch im Verhältnis zu allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, sofern solchen Verbindlichkeiten nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen ein Vorrang zukommt.

Das Angebot besteht aus:

- einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**"); sowie
- einem öffentlichen Angebot in Deutschland mittels eines öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) verkauft (der "**Öffentliche Abverkauf**" und mit dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität das "**Öffentliche Angebot**"); sowie

- einer Privatplatzierung ("**Privatplatzierung**") an institutionelle Investoren. Im Rahmen dieser Privatplatzierungen werden die Schuldverschreibungen ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland und ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Das vorliegende Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Privatplatzierung erfolgt über die Bundesrepublik Deutschland hinaus auch in ausgewählten europäischen Staaten. Die Platzierung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich durch einen Selling Agent unterstützt.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanzlagesumme existiert nicht.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt.

Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf

Die Emittentin behält sich vor, für den Fall, dass während des öffentlichen Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf oder die Privatplatzierung an institutionelle Investoren nicht der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen platziert wurde, die Schuldverschreibungen zudem ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) öffentlich abzuverkaufen. Die Emittentin wird hierbei Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) verkaufen.

Im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs wird die Emittentin über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen. Ab dem Zeitpunkt der Handelsaufnahme im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) sind die Schuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kaufaufträge von potentiellen Anlegern können daher auch gegen Verkaufsaufträge verkaufswilliger Anleger ausgeführt werden. Potentielle Anleger haben keinen Anspruch, Schuldverschreibungen während des Öffentlichen Abverkaufs direkt von der Emittentin zu erwerben.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 4. Juli 2011 bis 30. September 2011 öffentlich angeboten (der "**Angebotszeitraum**") und zwar

- über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf vom 4. Juli 2011 bis 15. Juli 2011; und
- über den Öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt), voraussichtlich am 18. Juli 2011 bis zum 30. September 2011.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern.

Die Emittentin hat insbesondere das Recht, im Fall einer Überzeichnung den Angebotszeitraum vor Ablauf der vorgenannten Frist an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung bezogen auf den Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen vorliegt, vorzeitig zu beenden.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.katjes-international.de) und der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) bekannt gegeben.

Zuteilung

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin festgelegt.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsanträge sowie die im Rahmen der Privatplatzierung zugegangenen Zeichnungsanträge, die entsprechend der nachfolgenden Darstellung dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, grundsätzlich vollständig zuteilt.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn bezogen auf einen Börsentag der Gesamtbetrag (i) der im Wege des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und (ii) der im Weg der Privatplatzierung bei institutionellen Anlegern der Emittentin vermittelten Zeichnungsanträge und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsanträge den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen übersteigt.

Sofern eine Überzeichnung vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsanträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach dem freien Ermessen der Emittentin. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten des Anlegers richten sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Ab der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) werden bei dem Öffentlichen Abverkauf Erwerbs-

angebote der Anleger der Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen der Emittentin durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin angenommen.

Anleger erhalten bei Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität die Zuteilungsmittlung durch Verkauf und Übertragung. Soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht oder nicht vollständig zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger hierüber innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Abschluss der Zuteilung informieren. Beim Öffentlichen Abverkauf erfolgt die Mitteilung entsprechend den Regularien des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf.

Ausgabepreis und Verkaufspreis

Der Ausgabepreis entspricht

(i) bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen; und

(ii) nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (mittelstandsmarkt) berechnet sich der Verkaufspreis für die im Wege des Öffentlichen Abverkaufs platzierten Schuldverschreibungen nach dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft anwendbaren Börsenkurs zuzüglich Zinsen gemäß § 3 der Anleihebedingungen vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich).

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 19. Juli 2011 (einschließlich) bis zum Tag der Fälligkeit der Schuldverschreibungen (19. Juli 2016) (ausschließlich) mit jährlich 7,125%. Zinsen sind jährlich nachträglich am 19. Juli eines jeden Jahres zahlbar.

Begebung, Lieferung, Abrechnung und Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots

Die Schuldverschreibungen, für die bis zum (zuzurechnende) 15. Juli 2011 Kaufanträge gestellt und zugeteilt wurden, werden am 19. Juli 2011 angenommen und begeben (der "**Emissionstag**"). Soweit nach dem (zuzurechnende) 15. Juli 2011 Kaufanträge gestellt werden, werden diese entsprechend den Regularien des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf und damit voraussichtlich jeweils zwei Börsengeschäftstage nach Annahme des Erwerbsangebots begeben.

Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen.

Die Anzahl der auszugebenden Schuldverschreibungen und der Gesamtbetrag der Anleihe werden nach dem Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsangebote bzw. Erwerbsangebote bestimmt. Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 5. Oktober 2011 auf der Webseite der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht. Die Emittentin behält sich vor, das Ergebnis sowie Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen.

Nach Zuteilung von Kaufanträgen durch die Emittentin wird die Zahlstelle entsprechend der Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin die Schuldverschreibungen, für die Kaufanträge über die Zeichnungsfunktionalität gestellt und zugeteilt wurden oder Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf angenommen wurden, im Sinne eines

Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, die übernommenen Schuldverschreibungen an die zeichnenden Anleger entsprechen der Zuteilung bzw. Annahme zu übertragen. Die Übertragung solcher Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend der Vereinbarung zwischen der Emittentin und der Zahlstelle weiterzuleiten.

Die Lieferung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung sobald die Zahlstelle die Schuldverschreibungen zur Weiterübertragung an die Anleger von der Emittentin übertragen erhalten hat.

Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Rendite

Der jährliche Zinssatz beträgt 7,125%. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

Rückzahlung und Verjährung

Die Emittentin verpflichtet sich, gemäß den Anleihebedingungen, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibung bei Fälligkeit in Euro zu zahlen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Das gilt für deutsche Anleger und Anleger im Ausland, deren jeweilige Depotbank gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Das Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Zudem kann eine Privatplatzierung an institutionelle Investoren in Deutschland und ausgewählten europäischen Staaten erfolgen stattfinden. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich die mit dem jeweils gültigen Gesetzten vereinbaren lässt.

Dieses Dokument ist nicht für Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan bestimmt.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein "**relevanter Mitgliedstaat**"), werden mit Wirkung von dem Tag, an dem die Richtlinie in einem Mitgliedstaat umgesetzt wird, keine Schuldverschreibungen in diesem Mitgliedstaat angeboten, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem jeweiligen Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligt worden ist, bzw. ohne dass ein Prospekt, der in einem Mitgliedstaat gebilligt worden ist, gemäß Artikel 19 der Prospektrichtlinie gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedstaat notifiziert wurde. Auch nach der Richtlinienumsetzung ist in einem Mitgliedstaat ein Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in diesem Mitgliedstaat dann möglich, wenn das Angebot: (a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Zweck in der Wertpapieranlage besteht; (b) an juristische Personen gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllen: (i) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigten, (ii) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43.000.000,00 hatten und (iii) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50.000.000,00 hatten und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt; (c) an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind) gerichtet ist; oder (d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder eines Nachtrags zur Prospektrichtlinie gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf.

Nach Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU zur Änderung der Prospektrichtlinie in einem Mitgliedstaat gilt die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts nicht für folgende Angebotsformen: (a) ein Wertpapierangebot, das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet; (b) ein Wertpapierangebot, das sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen richtet, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt; (c) ein Wertpapierangebot, das sich an Anleger richtet, die bei jedem gesonderten Angebot Wertpapiere ab einem Mindestbetrag von EUR 100.000,00 pro Anleger erwerben; (d) Angebote von Wertpapieren mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000,00; oder (e) ein Wertpapierangebot mit einem Gesamtgegenwert in der Europäischen Union von weniger als EUR 100.000,00, wobei diese Obergrenze über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu rechnen ist.

"**Prospektrichtlinie**" bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung ("**Securities Act**") oder nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechts eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den vorgehend genannten Bestimmungen nicht unterfällt.

9.2 Einbeziehung in den Handel

Die Schuldverschreibungen sollen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Handelssegment mittelstandsmarkt) einbezogen werden. Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die Aufnahme in das Handelssegment mittelstandsmarkt, ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung wurde gestellt. Die Einbeziehung der Schuldverschreibung in den Handel erfolgt voraussichtlich am 18. Juli 2011. Eine Einbeziehung in einen "geregelten Markt" im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG (MiFID) erfolgt nicht.

9.3 Verbriefung, Clearing und Abwicklung

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsschein verbrieft. Die Vorläufige Globalurkunde wird nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag (wie in den Anleihebedingungen definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "**Dauerglobalurkunde**", und gemeinsam mit der Vorläufigen Globalurkunde, jeweils die "**Globalurkunde**") ersetzt. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, akzeptiert. Jede Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, verwahrt.

9.4 Rating

Die Katjes International GmbH & Co. KG wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Rating BB+ bewertet. Bei diesem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Ein Rating für die im Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen existiert nicht und ist auch nicht geplant.

Die Creditreform Rating AG bewertet Unternehmen mit der Note BB+, wenn diese Unternehmen nach Einschätzung der Creditreform Rating AG über eine „befriedigende Bonität“ und ein „mittleres Insolvenzrisiko“ verfügen. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG wurde nach deutschem Recht gegründet. Ihr Sitz ist Neuss. Die Creditreform Rating AG wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 registriert.

Zahlstelle

Zahlstelle ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Strasse 222, 47877 Willich, Bundesrepublik Deutschland.

10. GLOSSAR

<p>International Food Standard (IFS 5)</p>	<p>Der International Food Standard wurde von Mitgliedsunternehmen des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels und des FCD (Fédération des Entreprises du Commerce et de la Distribution) als Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandard für Eigenmarken des Handels entwickelt. Er dient der einheitlichen Überprüfung der Lebensmittelsicherheit und des Qualitätsniveaus der Produzenten. Er ist einsetzbar für alle Fertigungsstufen, die an die landwirtschaftliche Erzeugung anknüpfen, in denen Lebensmittel „bearbeitet“ werden. Der IFS umfasst allgemeine international anerkannte Audit-Standards des Nahrungsmittelgeschäfts, um die Sicherheit für die Verbraucher kontinuierlich zu verbessern.</p>
<p>HACCP-Methode</p>	<p>Mit der HACCP bezeichnet man ein vorbeugendes System, das die Sicherheit von Lebensmitteln und Verbrauchern gewährleisten soll. Es steht für Hazard Analysis and Critical Control Points.</p> <p>Nach der HACCP-Methode sollen im Unternehmen vorhandene Gefahren für die Sicherheit der Lebensmittel zunächst analysiert werden, sodann ihre kritischen Punkte eruiert werden. Hiernach müssen Grenzen für sog. kritische Lenkungs- punkte festgelegt werden. Anschließend werden Verfahren zur fortlaufenden Überwachung der kritischen Punkte eingeführt und bei Abweichungen entsprechende Korrekturpunkte definiert. Dies dient dazu festzustellen, ob das System zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit geeignet ist.</p> <p>Der von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO herausgegebene Codex Alimentarius befürwortet die Anwendung der HACCP-Methode.</p>
<p>BRC bzw. BRC-Zertifikat</p>	<p>Das British Retail Consortium ist ein Wirtschaftsverband britischer Einzelhandelsunternehmen, mit Sitz in London. Das BRC definiert die von mehreren Handelsketten als verbindlich festgelegten Regelwerke für Lieferanten in der Lebensmittel-</p>

	industrie.
BeNeLux-Staaten	Die Abkürzung BeNeLux-Staaten steht für die drei Länder Belgien, Niederlande sowie Luxemburg.

FINANZINFORMATIONEN

Geprüfter Jahresabschluss und geprüfter Lagebericht (jeweils HGB) der Katjes Fassin International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG) für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.....	F 4
Bilanz.....	F 5
Gewinn- und Verlustrechnung	F 6
Anhang.....	F 7
Lagebericht.....	F 10

Geprüfter Jahresabschluss und geprüfter Lagebericht (jeweils HGB) der Katjes Fassin International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG) für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.....	F 13
Bilanz	F 14
Gewinn- und Verlustrechnung.....	F 15
Anhang.....	F 16
Lagebericht.....	F 18

Geprüfte Kapitalflussrechnung der Katjes Fassin International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG) zum 31. Dezember 2010 und Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers.....	F 21
Kapitalflussrechnung.....	F 22

Geprüfte Kapitalflussrechnung der Katjes Fassin International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG) zum 31. Dezember 2009 und Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers	F 24
Kapitalflussrechnung.....	F 25

Financial Statements of the Heel Veel Snoepjes B.V.	F 26
Directors report.....	F 27
Consolidated statement of comprehensive income of Heel Veel Snoepjes B.V.....	F 31
Consolidated balance sheet of Heel Veel Snoepjes B.V.....	F 32
Consolidated statement of changes in equity.....	F 33
Consolidated statement of cash flows.....	F 34
Notes to the consolidated financial statements.....	F 35
Company annual accounts.....	F 72
Company balance sheet as at 31 December 2010.....	F 73
Company income statement for 2010.....	F 75
Notes to the company financial statement.....	F 76
Other information.....	F 82
Independent auditor's report of Heel Veel Snoepjes B.V.....	F 84

Katjes International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG)

Geprüfter Jahresabschluss und geprüfter Lagebericht (jeweils HGB) für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk

Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A K T I V A	31.12.2010		31.12.2009	P A S S I V A	31.12.2010		31.12.2009
	€	€	€		€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kommanditkapital	600.000,00		600.000,00
Grundstücke und Bauten	10.942.206,00		11.348.303,00	II. Rücklagen			
II. Finanzanlagen				Satzungsmäßige Rücklage	1.492.224,56		1.492.224,56
Anteile an verbundenen Unternehmen	54.000,00		27.000,00				
		10.996.206,00	11.375.303,00	B. Rückstellungen		2.092.224,56	2.092.224,56
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		11.500,00	11.400,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	62.853,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.023.515,85		6.794.479,53
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.169,83	6.618,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				€ 770.963,68 (Vorjahr: € 770.963,68)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		84.069,88	96.789,76	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		141.136,45
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				€ 0,00 (Vorjahr: € 141.136,45)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	164.570,70		182.652,87
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				€ 164.570,70 (Vorjahr: € 182.652,87)			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.790.634,60		2.319.670,41
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				€ 1.949.634,60 (Vorjahr: € 1.478.670,41)			
				- davon aus Steuern: € 12.462,74 (Vorjahr: € 14.296,28)			
						8.978.721,15	9.437.939,26
		11.082.445,71	11.541.563,82			11.082.445,71	11.541.563,82

Gewinn- und Verlustrechnung

Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	2010	2009
	€	€
1. Umsatzerlöse	914.383,20	914.383,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	85.829,13	121.206,73
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-406.097,00	-406.070,54
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112.983,01	-83.572,90
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 3.577,77)	761,43	13.510,03
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-451.179,87	-479.070,49
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.713,88	80.386,03
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,50	53.400,00
9. Sonstige Steuern	-63.060,76	-63.060,76
10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-32.349,38	70.725,27

Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich
Anhang für 2010

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es werden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften analog angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe in analoger Weise beachtet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil in %	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2010	Jahresergebnis 2010
<u>Unmittelbare Beteiligungen:</u>				
FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich	100%	EUR	0,00 *	-500.088,54
Katjes Nederland Beteiligungs GmbH, Emmerich	100%	EUR	0,00 **	-69.670,24
<u>Mittelbare Beteiligungen:</u>				
Heel Veel Snoepjes B.V., Zeist, Niederlande	66,66% ***	EUR	29.423.000,00	-138.000,00
Lamy Lutti S.A., Bois d'Haine, Belgium	66,59% ***	EUR	2.353.612,83	3.996,22
Lamy Lutti Holdings S.A.S., Bondues Cedex, France	66,66% ***	EUR	10.632.071,00	176.624,00
Lamy Lutti S.A.S., Bondues Cedex, France	66,66% ***	EUR	1.767.787,00	-429.135,00
Festivaldi B.V., Nijkerk, Niederlande	50%	EUR	565.923,00	191.119,00

*) Der in der FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, Bilanz zum 31.12.2010 ausgewiesene nicht durch Vermögenseinlage gedeckte Verlustanteil beträgt EUR 796.074,20 (Vorjahr: EUR 295.985,66).

**) Der in der Katjes Nederland Beteiligungs GmbH, Emmerich, Bilanz zum 31.12.2010 ausgewiesene nicht durch Vermögenseinlage gedeckte Verlustanteil beträgt EUR 44.670,24.

***) entspricht 66,66% bzw. 66,59% der Geschäftsanteile (aber nur 33,33% bzw. 33,30% der Stimmrechte)

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.979.437,85 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.023.515,85 sind durch Grundpfandrechte an im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Grundstücken, an einem im Eigentum der Katjes Fassin GmbH + Co. KG befindlichen Grundstück, sowie Bürgschaften der Katjes Fassin GmbH + Co. KG besichert.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die **Haftungsverhältnisse** aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen Grundschulden in Höhe von EUR 8.575.024,14. Die Inanspruchnahme der Grundschulden wird durch vertragsgerechte Tilgungen und Zinszahlungen als eher unwahrscheinlich angesehen.

Die Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich, hat sich als Gesellschafterin mit Patronatserklärung vom 28. Dezember 2009 gegenüber der FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, bis zum 31. Dezember 2012 sowie mit Patronatserklärung vom 29.12.2010

gegenüber der Katjes Nederland Beteiligungs GmbH, Emmerich, bis zum 31.12.2013 verpflichtet, diese mit finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihre fälligen Verbindlichkeiten jederzeit fristgerecht erfüllen können. Zur Verbesserung der zukünftigen Ergebnissituation dieser beiden Tochtergesellschaften erwägt die Gesellschaft im Jahr 2011 eine Kapitalerhöhung der Beteiligungsanteile und einen Forderungsverzicht in Höhe der gegebenen Darlehen bei diesen beiden Tochtergesellschaften durchzuführen.

Weiterhin bestehen Haftungsverhältnisse aus von der InvestitionsBank des Landes Brandenburg in Höhe von EUR 1.119.180,64 gewährten Zuschüssen. Die Inanspruchnahme dieser Garantieleistungen wird als eher unwahrscheinlich angesehen, da die Gesellschaft davon ausgeht, die Vertragsbedingungen wie in der Vergangenheit erfüllen zu können.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterlag den persönlich haftenden Gesellschaftern der Gesellschaft, der Xaver Fassin GmbH, Emmerich, und Herrn Robin Kraft, Korschenbroich.

Unbeschränkt haftende Gesellschafter

Die Gesellschaft selbst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Katjes Holding GmbH & Co. KG, Emmerich, der Katjes Fassin GmbH + Co. KG, Emmerich, der Frigeo Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Remshalden, der Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, Potsdam sowie der Smile Factory GmbH & Co. KG, Düsseldorf.

Persönlich haftende Gesellschafter

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind die natürliche Person Robin Kraft, Korschenbroich, und die Xaver Fassin GmbH, Emmerich, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 30.678,00.

Emmerich, 26. Mai 2011

Xaver Fassin GmbH
-Geschäftsführung-

Robin Kraft

Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich**Lagebericht für 2010****(1) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Gesellschaft hat ihr Anlagevermögen sowohl langfristig an die Katjes Fassin GmbH + Co. KG als auch an die Katjes Bonbon GmbH & Co. KG verpachtet. Die Pacht betrug im Berichtszeitraum aufgrund vertraglicher Vereinbarungen insgesamt EUR 914.383,20.

Die Mieteinnahmen sollen die zukünftigen bilanziellen Abschreibungen und den benötigten Zinsaufwand für den Kapitaldienst aus der Finanzierung der Immobilien decken.

Die im Februar 2009 von der Fassin Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG gegründete FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, hält zum Stichtag 31. Dezember 2010 66,66% Geschäftsanteile (aber nur 33,33% Stimmrechte) an der Heel Veel Snoepjes B.V., Zeist, Niederlande, sowie deren mittelbare Beteiligungen Lamy Lutti S.A., Belgien, dem Marktführer in Belgien, Lamy Lutti Holding S.A.S. und Lamy Lutti S.A.S., Frankreich, der Nummer 2 in Frankreich. Unterjährig erwarb die FB Financiere de Confiserie GmbH einen weiteren 50% Geschäftsanteil an der Festivaldi B.V, Nijkerk, Niederlande. Dieser wurde jedoch aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen auf die am 12. April 2010 gegründete Katjes Nederland Beteiligungs GmbH, Emmerich, (einer Tochtergesellschaft der Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG) mit Kaufvertrag vom 13. September 2010 übertragen.

Das Geschäftsjahr 2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 32.349,38 ab. Darin enthalten sind jedoch Einmalaufwendungen, die sich in Zusammenhang mit erforderlichen Gutachten sowie Beratungsleistungen für die Vermarktung des Grundstücks in Emmerich, Wassenbergstraße, in Höhe von ca. EUR 46.000,00 ergaben.

(2) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Gesellschaft als Immobiliengesellschaft zur Zeit nur drei Objekte besitzt, diese an die Betriebsgesellschaften, die Katjes Fassin GmbH + Co. KG und Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, verpachtet und sich angesichts dieser überschaubaren Verhältnisse die Vermögenslage und die Ertragslage unmittelbar aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, kann auf eine gesonderte Darstellung der Vermögens- und Ertragslage verzichtet werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch langfristige Bankkredite und andere Kredite, kurzfristige Darlehen sowie Eigenmittel.

(3) Ereignisse nach dem Stichtag

Gemäß Handelsregistereintragung vom 8. Februar 2011 wurde eine Namensänderung in „Katjes Verwaltungs GmbH & Co. KG“ vorgenommen. Eine weitere Namensänderung in „Katjes International GmbH & Co. KG“ erfolgte gemäß Handelsregistereintragung vom 13. Mai 2011.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2011 hat die Katjes Fassin GmbH & Co. KG, Emmerich, der Katjes Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 13,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die diese an ihre Tochtergesellschaften FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, und Katjes Nederland Beteiligungs GmbH, Emmerich, weitergereicht hat. Des Weiteren hat die Green Investment 2050 GmbH, Emmerich, der Katjes Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG ein Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die dieses an die FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, weitergereicht hat. Im Anschluss daran erwägt die Katjes Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG die Darlehen in

die sonstige Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der beiden Tochtergesellschaften mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011 einzulegen.

Ansonsten ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre.

(4) Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011

Für das Geschäftsjahr 2011 ist aufgrund von internen Umstrukturierungs-Überlegungen vorgesehen, die bilanzierten Grundstücke sowie die damit verbundenen Bankkredite, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011, auf die Katjes Holding GmbH & Co. KG zu übertragen. Daneben ist die Gesellschaft bestrebt, die restlichen Geschäftsanteile von der Heel Veel Snoepjes B.V., Zeist, Niederlande, zu erwerben. Dazu bemüht sie sich aktuell um verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten.

Bedingt durch die geplante Veräußerung der Immobilien wird sich der Gegenstand des Unternehmens auf eine reine Holdingfunktion ändern. Zukünftig werden unter der Gesellschaft nur noch Anteile an der Heel Veel Snoepjes B.V. und der Festivaldi B.V. verwaltet. Die Ergebnissituation für die beiden Folgejahre 2011 und 2012 ist somit weitestgehend von Dividendenzahlungen der beiden Tochtergesellschaften abhängig.

Emmerich, 26. Mai 2011

Xaver Fassin GmbH
-Geschäftsführung-

Robin Kraft

Katjes International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG)

Geprüfter Jahresabschluss und geprüfter Lagebericht (jeweils HGB) für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 30. März 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aps
Wirtschaftsprüfer

Glückselig
Wirtschaftsprüferin

Bilanz

Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich

Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A	31.12.2009		31.12.2008	P A S S I V A	31.12.2009		31.12.2008
	€	€	€		€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kommanditkapital	600.000,00		600.000,00
Grundstücke und Bauten	11.348.303,00		11.744.091,00	II. Rücklagen			
II. Finanzanlagen				Satzungsmäßige Rücklage	1.492.224,56		1.492.224,56
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.000,00		0,00				
		11.375.303,00	11.744.091,00	B. Rückstellungen		2.092.224,56	2.092.224,56
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		11.400,00	11.300,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	145.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.794.479,53		7.565.443,21
2. sonstige Vermögensgegenstände		62.853,00	5.201,64	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		6.618,06	80.496,28	€ 770.963,68 (Vorjahr: € 770.963,68)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		96.789,76	111.054,78	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		202,79
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				€ 0,00 (Vorjahr: € 202,79)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	141.136,45		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				€ 141.136,45 (Vorjahr: € 0,00)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	182.652,87		98.399,79
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				€ 182.652,87 (Vorjahr: € 98.399,79)			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.319.670,41		2.318.273,35
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				€ 1.478.670,41 (Vorjahr: € 2.318.273,35)			
				- davon aus Steuern: € 14.296,28 (Vorjahr: € 13.878,75)			
						9.437.939,26	9.982.319,14
		11.541.563,82	12.085.843,70			11.541.563,82	12.085.843,70

Gewinn- und Verlustrechnung

	2009	2008
	€	€
1. Umsatzerlöse	914.383,20	914.383,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	121.206,73	105.552,38
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-406.070,54	-431.793,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.572,90	-61.024,14
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.577,77 (Vorjahr: € 26.146,00)	13.510,03	27.615,25
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-479.070,49	-517.847,72
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80.386,03	36.885,97
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.400,00	0,00
9. Sonstige Steuern	-63.060,76	-63.060,06
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	70.725,27	-26.174,09

Anhang zum geprüften Jahresabschluss (HGB) der Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs macht die Gesellschaft vollständig Gebrauch.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe in analoger Weise beachtet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert (unter Berücksichtigung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil in %	Währung	Eigenkapital	
			Jahresergebnis zum 31.12.2009	2009
FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich	100%	EUR	0,00*	-320.985,66

*) Der in der FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesene nicht durch Vermögenseinlage gedeckte Verlustanteil beträgt EUR 295.985,66 (Vorjahr: EUR 0,00).

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.345.041,49 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.794.479,53 sind durch Grundpfandrechte an im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Grundstücken, an einem im Eigentum der Katjes Fassin GmbH + Co. KG befindlichen Grundstück, sowie Bürgschaften der Katjes Fassin GmbH + Co. KG besichert.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen Grundschulden in Höhe von EUR 8.425.024,16.

Die Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Emmerich, hat sich als Gesellschafterin am 28. Dezember 2009 gegenüber der FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, bis zum 31. Dezember 2012 verpflichtet, diese mit finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihre fälligen Verbindlichkeiten jederzeit fristgerecht erfüllen kann.

Die Geschäftsführung unterlag den unbeschränkt haftenden Gesellschaftern der Gesellschaft, der Xaver Fassin GmbH, Emmerich, und Herrn Robin Kraft, Korschenbroich.

Die Gesellschaft selbst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Katjes Fassin GmbH + Co. KG, Emmerich, der Frigeo Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Remshalden, der Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, Potsdam sowie der Smile Factory GmbH & Co. KG, Düsseldorf.

Die unbeschränkt haftende Gesellschafterin Xaver Fassin GmbH, Emmerich, weist ein gezeichnetes Kapital in Höhe von EUR 30.678,00 aus.

Emmerich, 30. März 2010

Xaver Fassin GmbH

Robin Kraft

Geschäftsführung

Lagebericht zum geprüften Jahresabschluss (HGB) der Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr

(1) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihr Anlagevermögen sowohl langfristig an die Katjes Fassin GmbH + Co. KG als auch an die Katjes Bonbon GmbH & Co. KG verpachtet. Die Pacht betrug im Berichtszeitraum aufgrund vertraglicher Vereinbarungen insgesamt EUR 914.383,20.

Die Mieteinnahmen sollen die zukünftigen bilanziellen Abschreibungen und den benötigten Zinsaufwand für den Kapitaldienst aus der Finanzierung der Immobilien decken.

Die im Februar 2009 von der Fassin Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG gegründete FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, hält zum Stichtag 31.12.2009 Geschäftsanteile an der Heel Veel Snoepjes B.V., Zeist, Niederlande, dem Marktführer in Belgien und der Nummer 2 in Frankreich.

Wie erwartet, schloss das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 70.725,27 ab. Für die Folgejahre erwarten wir ebenfalls positive Jahresergebnisse, resultierend aus geringerem Zinsaufwand durch die jährliche Tilgungsleistung sowie Reduzierungen der Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Gesellschaft ist somit von der Katjes Fassin GmbH + Co. KG und der Katjes Bonbon GmbH & Co. KG wirtschaftlich abhängig.

(2) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Gesellschaft als Immobiliengesellschaft zur Zeit nur drei Objekte besitzt, diese an die Betriebsgesellschaften, die Katjes Fassin GmbH + Co. KG und Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, verpachtet und sich angesichts dieser überschaubaren Verhältnisse die Vermögenslage und die Ertragslage unmittelbar aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, kann auf eine gesonderte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch langfristige Bankkredite und andere Kredite, kurzfristige Darlehen sowie Eigenmittel. Der in 2006 fertig gestellte und an die Katjes Bonbon GmbH & Co. KG verpachtete Neubau in Potsdam wurde zusätzlich durch gewährte Zuschüsse des Landes Brandenburg und eine Investitionszulage finanziert.

(3) Ereignisse nach dem Stichtag

Nach Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse über die zu berichten wäre.

(4) Chancen und Risiken

Die Gesellschaft verpachtet ihr Anlagevermögen ausschließlich an die Katjes Fassin GmbH + Co. KG, Emmerich, sowie an die Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, Potsdam. Somit ist die Gesellschaft von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser beiden Gesellschaften abhängig.

(5) Ausblick auf das Geschäftsjahr 2010

Für das Geschäftsjahr 2010 erwarten wir unter Berücksichtigung der gleichen Mieteinnahmen der beiden Katjes Gesellschaften, den anteiligen Abschreibungen und den feststehenden Zinsaufwendungen ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 30.

Die in 2009 gegründete Tochtergesellschaft FB Financiere de Confiserie GmbH, Emmerich, erwarb mit Wirkung zum 1. Januar 2010 Geschäftsanteile an der Festivaldi B.V., Nijkerk, Nie

derlande, dem Produzenten des meistverkauften Lakritz-Produkts in den Niederlanden.

Emmerich, 30. März 2010

Xaver Fassin GmbH
Geschäftsführung

Robin Kraft

Katjes International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG)

Geprüfte Kapitalflussrechnung der Katjes Fassin International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. KG) zum 31. Dezember 2010 und Bescheinigung

Bescheinigung

An die Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG (jetzt Katjes International GmbH & Co. KG)

Wir haben die von der Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG (jetzt Katjes International GmbH & Co. KG), Emmerich, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, 31. Mai 2011
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aps
Wirtschaftsprüfer

Glückselig
Wirtschaftsprüferin

**Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG
(jetzt Katjes International GmbH & Co. KG)**

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010
--

	01.01.-31.12.2010 EURO	01.01.-31.12.2009 EURO
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-32.349,38	70.725,27
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	406.097,00	406.070,54
Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	-44.561,06
Zunahme (+) der Rückstellungen	100,00	100,00
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	75.572,88	101.613,66
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	329.827,74	142.330,72
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	779.248,24	676.279,13
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000,00	-27.000,00
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	34.278,52
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27.000,00	7.278,52
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-770.963,68	-770.963,68
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.267,21	13.527,81
Cash aus der Finanzierungstätigkeit	-756.696,47	-757.435,87
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	-4.448,23	-73.878,22
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.618,06	80.496,28
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.169,83	6.618,06
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.169,83	6.618,06

Katjes International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG)

Geprüfte Kapitalflussrechnung der Katjes Fassin International GmbH & Co. KG (ehemals Fassin Verwaltungs GmbH & Co. KG) zum 31. Dezember 2009 und Bescheinigung

Bescheinigung

An die Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG (jetzt Katjes International GmbH & Co. KG)

Wir haben die von der Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG (jetzt Katjes International GmbH & Co. KG), Emmerich, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, 31. Mai 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aps
Wirtschaftsprüfer

Glückselig
Wirtschaftsprüferin

**Fassin Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG
(jetzt Katjes International GmbH & Co. KG)**

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009
--

	01.01.-31.12.2009 EURO	01.01.-31.12.2008 EURO
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	70.725,27	-26.174,09
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	406.070,54	431.793,00
Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-44.561,06	0,00
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	100,00	-11.309,00
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	101.613,66	481.511,95
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	142.330,72	-51.129,37
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	676.279,13	824.692,49
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000,00	0,00
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	34.278,52	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.278,52	0,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-770.963,68	-905.935,35
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.527,81	14.875,15
Cash aus der Finanzierungstätigkeit	-757.435,87	-891.060,20
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	-73.878,22	-66.367,71
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	80.496,28	146.863,99
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.618,06	80.496,28
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	6.618,06	80.496,28

**Heel Veel Snoepjes B.V.
Financial Statements 2010**

Directors report

Background of Heel Veel Snoepies B.V.

Heel Veel Snoepjes B.V. (hereafter "HVS") is a Dutch legal entity that is the holding Company of French and Belgian sugar confectionary companies (Lamy Lutti Belgium and Lamy Lutti France). In January 2008, HVS acquired the Lamy Lutti companies which were both subsidiaries of Leaf International. HVS functions as a holding Company for these Belgian and French companies.

The headquarters of Lamy Lutti is in France. Lamy Lutti has two production plants, one in France and one in Belgium. 70% of its products are sold in its core domestic markets with the remaining 30% sold as export.

Since February 2009 Lamy Lutti has developed a strategic alliance with the German sugar confectionary group Katjes. This alliance has contributed to continue the positive development of the group from an industrial and commercial perspective.

Highlights 2010

In 2010 HVS realized total revenue of 107M Euro and profit after tax of 0.1M Euro. The solvability of HVS was 34% (equity plus subordinated financing / net assets) and liquidity was 78% (current assets / current liabilities). During 2010 HVS cash position increased with 1M Euro.

Because of the good results of the strategic alliance with Katjes and of the improvement plan put in place since the Separation from the Leaf Group in 2008, the German sugar confectionary group further increased its participation in Lamy Lutti from 33% to 66% in 2010 through legal entity FB Financiere de Confiserie GmbH. As a result the Cooperation between the two groups intensified in 2010 with a focus on industrial management, procurement and research & development.

The priority in 2010 was to continue to structurally improve the Company by further developing the Lutti brand, by growing the private label business and by improving the profitability of the export business. In the Lutti Children Segment a volume growth has been realized of 16% and in the Lutti Adults segment a volume growth of 11%. The growth was driven by new products, enlarged distribution by entering the hard discount Channel in France, and by commercial support via a television campaign. Overall Lutti was able to increase its market share from 13.2% in 2009 to 14.1% in 2010. The private label business realized a growth of 9% which was driven by new product introductions and an improvement in commercial reactivity. The export business remained stable in volume as the main focus has been on rationalizing the client and product portfolio to increase the profitability and to establish a solid healthy platform for growth in 2011. For the total Company the volume growth was 4.5% .

To expand the production capacity and to modernize production lines the strategic investment program that started in 2008 was further enlarged by another 3.5M Euro in 2010. The aim is to improve the efficiency, to enhance the quality of the products and to create new production capabilities such as filled hardboiled products. The new equipment was installed in the French and Belgium plants. In addition to investing in machines. Lamy Lutti also invested in a relook of the adult packaging and a relaunch of the year end chocolate range.

The French market in 2010 continued to show healthy growth in the children segment with 9% growth in value, but showed a slight decrease by 1% in the adult segment, thus, overall the market grew by approximately 6%.

Because of the good track record established during 2008 and 2009 and the reinforced shareholder structure, Lamy Lutti was able to attract new bank financing in 2010 to finance the required working capital associated with the growth of the business.

From a sourcing perspective the market trend changed in Q4 2010 with price increases for the main ingredients such as sugar, glucose and gelatin.

Future Outlook

The outlook for 2011 is positive as the subsidiaries of HVS expect to continue to grow the business and to further develop the Synergy program with Katjes. For the brand the focus will be to continue the growth through Innovation and by enlarging the distribution. Lutti now clearly secured the number two position in the market which gives it more leverage towards the trade to enhance the commercial positioning (e.g. more product listings). For the private label market the focus will be to introduce more value added products based on the Lutti expertise in citric jellies.

After three years of portfolio rationalization, 2011 will be the year to bring back growth in the export business. The export strategy is to develop markets in French speaking countries where Lutti has a more natural fit through existing historical links with France. One of the priority areas identified is the Maghreb region.

In order to better cope with the growth of the business and to ensure a good balance between supply and demand Lamy Lutti put in place in 2010 a sales and Operations planning process (S&OP). In 2011 this process will be further improved and supported by a new sophisticated capacity planning tool. The aim is to offer a better Service towards our clients, a more stable supply chain process and optimized stock levels.

Research and Development

Lamy Lutti has its own R&D team with a number of specialists in the different product Segments. R&D activities encompass product and production technology developments to create new products & line extensions and to optimize existing processes. In 2010 the focus of the R&D team has been to transition towards non azoic colors and to develop new products, the transition was complex but has been completed successfully. In 2010 a true new innovation was launched in the hardboiled segment and new products have been developed to support the re-launch of the chocolate range in 2011.

Sustainable Development

Lamy Lutti and the Management is very well aware that in order to secure the long term future, it needs to ensure sustainable development. From an environmental perspective, Lamy Lutti remains focused on reducing its waste and towards the end of 2010 a 'first time right program' was launched by the quality department. Also together with the Service Provider of the waste water Station a program has been put in place to minimize the environmental impact of the production process.

From a human resources perspective, employees continue to be increasingly involved in improving work & safety conditions. A large Investment has been made to reduce repetitive gestures on the lines, and a awareness program has started to increase safety.

Risk Management

In 2010 new financing was put in place through shareholder loans and through bank financing on stock. The aim is to reduce the liquidity risk of the Company and to finance the growth of the Company. In order to reduce the risk for the banks a guarantee from a government sponsored Institution was obtained.

The growing confidence of the banks in Lamy Lutti is also illustrated through the granting of long term financing through a sale and lease back structure on machines. In 2010 it was the first time that banks granted such financing to Lamy Lutti since the take over in 2008 from Leaf by the new shareholders. The sales and lease back will be put in place beginning 2011 and the transactions costs will be less than 3k Euro which is assumed not to be material to capitalize and they will be expensed as part of the finance and interest charges.

To cope with raw material price volatility, Lamy Lutti secures its pricing and supply through medium term contracts. In 2010, to minimize supply risk and to achieve the best possible costs, all large commodities contracts have been negotiated in close Cooperation with Katjes.

Personnel

The Company is well aware that the motivation and knowledge of the employees are critical for the Performance of the Operations. Therefore at all levels of the Company there is significant attention for training and development. The Company has a policy to stimulate promotion from within and deploys a transparent recruitment policy. Given the success of the improvement program, management decided in 2010 to convert more than 40 temporary labor contracts at the factory in France into fixed contracts to create a more investable and stable workforce.

Conclusions

In 2011, Lamy Lutti's focus is to continue the implementation of the improvement program agenda with a focus on seizing the synergy potential from the strategic alliance with Katjes and by building on the work already completed since the take over in 2008. With a strengthened industrial, commercial, and strategic platform and no surpassing or extreme increases of estimated raw material prices, the board and the shareholders of HVS are confident that the subsidiaries of HVS will meet their budget objectives and that Lamy Lutti will maintain the positive trend started in 2008.

Zeist, May 24 2011
The Management Board,

Bestap B.V. Varova B.V.
(Marc Renne) (Maarten Vaessen)

Financial statements

Consolidated statement of comprehensive income

	Note	Year ended 31 December	
		2010 € ('000)	2009 € ('000)
Revenue	19	106 528	103 540
Cost of sales	21	(90 205)	(91 367)
Gross profit		16 323	12 173
Selling costs	21	(4 245)	(3 780)
Administrative expenses	21	(12 057)	(11 473)
Other income	20	808	619
Operating profit		829	(2 461)
Finance income	25	108	169
Finance costs	25	(1 140)	(1 514)
Finance costs – net		(1 032)	(1 345)
Profit before income tax		(203)	(3 807)
Income tax expense	26	65	500
Profit for the year		(138)	(3 307)
Other comprehensive income:		0	0
Total comprehensive income for the year		(138)	(3 307)
Attributable to:			
Owners of the parent		(138)	(3 307)

Consolidated balance sheet

	Note	As at 31 December	
		2010 € ('000)	2009 € ('000)
Assets			
Property, plant and equipment	5	32 073	31 006
Intangible assets	6	12 150	12 553
Deferred income tax assets	16	11 376	10 349
Financial assets	7	239	143
Non-current assets		55 838	54 051
Inventories	10	16 670	12 766
Trade and other receivables	9	24 056	22 379
Cash and cash equivalents	11	1 476	491
Current assets		42 202	35 637
Total assets		98 040	89 688
Equity and liabilities			
Ordinary shares	12	24	24
Share premium	12	2 994	2 994
Retained earnings	13	26 405	26 441
Total equity		29 423	29 459
Liabilities			
Borrowings	15	1 500	4 004
Deferred income tax liabilities	16	10 128	9 383
Retirement benefit obligations	17	2 118	2 910
Provisions for other liabilities and charges	18	636	601
Other non current liabilities		0	204
Non-current liabilities		14 382	17 102
Trade and other payables	14	24 800	21 234
Borrowings	15	29 435	21 893
Current liabilities		54 235	43 127
Total liabilities		68 617	60 228
Total equity and liabilities		98 040	89 688

Consolidated statement of changes in equity

	Share capital € ('000)	Share premium € ('000)	Retained earnings € ('000)	Total equity € ('000)
Balance at 1 January 2009	18	0	29 748	29 766
Comprehensive income:				
Profit or loss	0	0	(3 307)	(3 307)
Subscription of shares	6	2 994	0	3 000
Balance at 1 January 2010	24	2 994	26 441	29 459
Opening adjustment	0	0	102	102
Comprehensive income				
Profit or loss	0	0	(138)	(138)
Balance at 31 December 2010	24	2 994	26 405	29 423

The opening adjustments in 2010 correspond to a correction in deferred taxes related to the year 2009.

All equity is attributable to shareholders.

Consolidated statement of cash flows

	Note	Year ended 31 December	
		2010 € ('000)	2009 € ('000)
Cash flows from operating activities			
Cash generated from operations	27	1 760	9 223
Interest received	25	(1 140)	(1 515)
Interest paid	25	108	169
Net cash generated from operating activities		728	7 877
Cash flows from investing activities			
Acquisition of financial assets	7	(1 124)	(272)
Purchases of property, plant and equipment (PPE)	5	(3 451)	(3 495)
Proceeds from sale of PPE	5	44	69
Purchases of intangible assets	6	(46)	(37)
Net cash used in investing activities		(4 577)	(3 735)
Cash flows from financing activities			
Proceeds from issuance of ordinary shares	12	0	3 000
Proceeds from borrowings	15	5 834	(7 476)
Repayments of borrowings	15	(1 000)	(1 651)
Net cash used in financing activities		4 834	(6 127)
Net (decrease)/increase in cash, cash equivalents and bank overdrafts		985	(1 986)
Cash, cash equivalents and bank overdrafts at beginning of year	11	491	2 477
Cash, cash equivalents and bank overdrafts at end of year	11	1 476	491

Notes to the consolidated financial statements

1 General Information

Heel Veel Snoepjes B.V. (hereafter "HVS") is a Dutch legal entity that is the holding Company of French and Belgian sugar confectionary companies (Lamy Lutti Belgium and Lamy Lutti France). In January 2008, HVS acquired the Lamy Lutti companies which were both subsidiaries of Leaf International. HVS functions as a holding Company for these Belgian and French companies.

The headquarters of Lamy Lutti is in France. Lamy Lutti has two production plants, one in France and one in Belgium. 70% of its products are sold in its core domestic markets with the remaining 30% sold as export.

2 Summary of significant accounting policies

The principal accounting policies applied in the preparation of these financial statements are set out below. These policies have been consistently applied to all the years presented, unless otherwise stated.

2.1 Basis of preparation

The financial statements of Heel Veel Snoepjes B.V. have been prepared in accordance with International Financial Reporting Standards as adopted by the European Union (IFRSs as adopted by the EU) and the IFRIC Interpretations. The financial statements have been prepared under the historical cost convention.

The preparation of the financial statements in conformity with IFRS requires the use of certain critical accounting estimates. It also requires management to exercise its judgement in the process of applying the group's accounting policies. The areas involving a higher degree of judgement or complexity, or areas where assumptions and estimates are significant to the consolidated financial statements are disclosed in note 4.

Adoption of new or revised Standards and interpretations.

The following new standards, amendments to standards or interpretations are mandatory for the first time for the financial periods beginning 1 January 2010 and are not relevant to the Group's operations:

- Additional exemptions for first-time adopters (Amendment to IFRS 1) was issued in July 2009. The amendments are required to be applied for annual reports beginning on or after 1 January 2010. This is not relevant to the Group, as it is an existing IFRS preparer in 2010.
- Amendment to IAS 39, 'Financial instruments: Recognition and measurement', on Eligible hedged items (effective 1 July 2009)
- 'Group cash-settled share-based payment transactions' - Amendments to IFRS2, Share -

based payment

- IFRIC 17, 'Distribution of non-cash assets to owners'

- IFRIC 18, 'Transfers of assets from customers'

The following new Standards, amendments to Standards and interpretations have been issued, but are not effective for the financial periods beginning 1 January 2010 and have not been early adopted.

- Amendment to IAS 24, 'Related party disclosures' (issued in November 2009 and effective for annual periods beginning on or after 1 January 2011).
- IFRS 9, 'Financial instruments Part I: classification and measurement (effective for annual periods beginning on or after 1 January 2013. The Standard was not yet endorsed by EU.
- 'Classification of rights issues' (amendment to IAS 32) (issued 8 October 2009, effective for annual periods beginning on or after 1 February 2010).
- 'Prepayments of a minimum funding requirement' (amendments to IFRIC 14) (issued in November 2009 and effective for annual periods beginning on or after 1 January 2011).
- IFRIC 19, 'Extinguishing financial liabilities with equity instruments'. (effective for annual periods beginning on or after 1 July 2010).
- Improvements to International Financial Reporting Standards (issued in May 2010, effective dates vary Standard by Standard, but most are effective for annual periods beginning on or after 1 January 2011).
- Limited exemption from comparative IFRS 7 disclosures for first-time adopters - Amendment to IFRS 1 (effective for annual periods beginning on or after 1 July 2010).
- Recovery of underlying assets - amendments to IAS 12 (issued in December 2010 and effective for annual periods beginning on or after 1 January 2012).

All international Financial Reporting Standards issued by the International Accounting Standards Board (IASB) and effective as at 1 January 2010 have been adopted by the EU through the endorsement procedure established by the European Commission, with the exception of certain provisions of IAS 39 "Financial Instruments: Recognition and Measurement" relating to portfolio hedge accounting).

2.2 Consolidation

Subsidiaries are all entities (including special purpose entities) over which the group has the power to govern the financial and operating policies generally accompanying a shareholding of more than one half of the voting rights. The existence and effect of potential voting rights that are currently exercisable or convertible are considered when assessing whether the group controls another entity. Subsidiaries are fully consolidated from the date on which control is transferred to the group. They are deconsolidated from the date that control ceases.

The group uses the acquisition method of accounting to account for business combinations. The consideration transferred for the acquisition of a subsidiary is the fair values of the assets transferred, the liabilities incurred and the equity interests issued by the group. The consideration transferred includes the fair value of any asset or liability resulting from a contingent consideration arrangement. Acquisition-related costs are expensed as incurred. Identifiable assets acquired and liabilities and contingent liabilities assumed in a business combination are measured initially at their fair values at the acquisition date. On an acquisition-by-acquisition basis, the

group recognises any non-controlling interest in the acquiree either at fair value or at the non-controlling interest's proportionate share of the acquiree's net assets. Investments in subsidiaries are accounted for at cost less impairment. Cost is adjusted to reflect changes in consideration arising from contingent consideration amendments. Cost also includes direct attributable costs of investment. The excess of the consideration transferred, the amount of any non-controlling interest in the acquiree and the acquisition-date fair value of any previous equity interest in the acquiree over the fair value of the group's share of the identifiable net assets acquired is recorded as goodwill. If this is less than the fair value of the net assets of the subsidiary acquired in the case of a bargain purchase, the difference is recognised directly in the statement of comprehensive income (note 2.5).

Inter-company transactions, balances and unrealised gains on transactions between group companies are eliminated. Unrealised losses are also eliminated. Accounting policies of subsidiaries have been changed where necessary to ensure consistency with the policies adopted by the group.

2.3 Foreign currency translation

(a) Functional and presentation currency

Items included in the financial statements of each of the group's entities are measured using the currency of the primary economic environment in which the entity operates ('the functional currency'). The consolidated financial statements are presented in Euros, which is the company's functional and the group's presentation currency.

(b) Transactions and balances

Foreign currency transactions are translated into the functional currency using the exchange rates prevailing at the dates of the transactions or valuation where items are re-measured. Foreign exchange gains and losses resulting from the settlement of such transactions and from the translation at year-end exchange rates of monetary assets and liabilities denominated in foreign currencies are recognised in the income statement, except when deferred in equity as qualifying cash flow hedges and qualifying net investment hedges.

Foreign exchange gains and losses that relate to borrowings and cash and cash equivalents are presented in the income statement within 'finance income or cost'.

2.4 Property, plant and equipment

Property, plant and equipment are valued at cost less accumulated depreciation and impairment charges. Costs include expenditures that are directly attributable to the acquisition of the asset, including financing expenses of capital investment projects under construction. Government grants to compensate for the cost of an asset are deducted from the cost of the related asset.

Depreciation is calculated using the straight-line method, based on the estimated useful life. In the majority of cases the useful life of plant equipment and machinery ranges from 5 to 30 years, and for buildings ranges from 27 to 40 years. Land is not depreciated. In the majority of cases residual value is assumed to be insignificant. Depreciation methods, useful lives and residual values are reassessed annually.

Parts of property, plant and equipment that have different useful lives are accounted for as separate items of property, plant and equipment. Cost of major maintenance activities is capitalized as a separate component of property, plant and equipment, and depreciated over the estimated useful life. Maintenance costs which cannot be separately defined as a component of property, plant and equipment are expensed in the period in which they occur. Gains and losses on the sale of property, plant and equipment are included in the statement of comprehensive income.

We have identified conditional asset retirement obligations at a number of our facilities that are mainly related to plant decommissioning. We recognize these conditional asset retirement obligations in the periods in which sufficient information becomes available to reasonably estimate the cash outflow.

An asset's carrying amount is written down immediately to its recoverable amount if the asset's carrying amount is greater than its estimated recoverable (see also note 2.6).

2.5 Intangible assets

(a) Goodwill

Goodwill represents the excess of the cost of an acquisition over the fair value of the group's share of the net identifiable assets of the acquired subsidiary at the date of acquisition. Goodwill on acquisitions of subsidiaries is included in 'intangible assets'. Goodwill is tested annually for impairment and carried at cost less accumulated impairment losses. Impairment losses on goodwill are not reversed. Gains and losses on the disposal of an entity include the carrying amount of goodwill relating to the entity sold. Goodwill is allocated to cash-generating units for the purpose of impairment testing. The allocation is made to those cash-generating units or groups of cash-generating units that are expected to benefit from the business combination in which the goodwill arose, identified according to operating segment.

(b) Trademarks and licences

Separately acquired trademarks and licences are shown at historical cost. Trademarks and licences acquired in a business combination are recognised at fair value at the acquisition date. Trademarks and licences have a finite useful life and are carried at cost less accumulated amortisation. Amortisation is calculated using the straight-line method to allocate the cost of trademarks and licences over their estimated useful lives of 40 years.

(c) Computer software

Costs associated with maintaining Computer software programmes are recognised as an expense as incurred. Development costs that are directly attributable to the design and testing of identifiable and unique software products controlled by the group are recognised as intangible assets when the following criteria are met:

- is technically feasible to complete the software product so that it will be available for use;
- management intends to complete the software product and use or sell it;
- there is an ability to use or sell the software product;
- it can be demonstrated how the software product will generate probable future economic benefits;
- adequate technical, financial and other resources to complete the development and to use or sell the software product are available; and

- the expenditure attributable to the software product during its development can be reliably measured.

Directly attributable costs that are capitalised as part of the software product include the software development employee costs and an appropriate portion of relevant overheads.

Other development expenditures that do not meet these criteria are recognised as an expense as incurred. Development costs previously recognised as an expense are not recognised as an asset in a subsequent period.

Computer software development costs recognised as assets are amortised over their estimated useful lives, which does not exceed three years.

2.6 Impairment of non-financial assets

Assets that have an indefinite useful life, for example goodwill, are not subject to amortisation and are tested annually for impairment. Assets that are subject to amortisation are reviewed for impairment whenever events or changes in circumstances indicate that the carrying amount may not be recoverable. An impairment loss is recognised for the amount by which the asset's carrying amount exceeds its recoverable amount. The recoverable amount is the higher of an asset's fair value less costs to sell and value in use. For the purposes of assessing impairment, assets are grouped at the lowest levels for which there are separately identifiable cash flows (cash-generating units). Non-financial assets other than goodwill that suffered an impairment are reviewed for possible reversal of the impairment at each reporting date.

2.7 Financial assets

2.7.1 Classification

The group classifies its financial assets as loans and receivables.

Loans and receivables are non-derivative financial assets with fixed or determinable payments that are not quoted in an active market. They are included in current assets, except for maturities greater than 12 months after the end of the reporting period. These are classified as non-current assets. The group's loans and receivables comprise 'trade and other receivables' and cash and cash equivalents in the balance sheet (notes 2.11 and 2.12).

2.7.2 Recognition and measurement

Regular purchases and sales of financial assets are recognised on the trade-date - the date on which the group commits to purchase or sell the asset. Investments are initially recognised at fair value plus transaction costs for all financial assets not carried at fair value through profit or loss. Financial assets carried at fair value through profit or loss are initially recognised at fair value, and transaction costs are expensed in the income statement. Financial assets are derecognised when the rights to receive cash flows from the investments have expired or have been transferred and the group has transferred substantially all risks and rewards of ownership. Available-for-sale financial assets and financial assets at fair value through profit or loss are subsequently carried at fair value.

Loans and receivables are subsequently carried at amortised cost using the effective interest method.

Gains or losses arising from changes in the fair value of the 'financial assets at fair value through profit or loss' category are presented in the income statement within 'other (losses)/gains - net' in the period in which they arise. Dividend income from financial assets at fair value through profit or loss is recognised in the income statement as part of other income when the group's right to receive payments is established.

2.8 Offsetting financial instruments

Financial assets and liabilities will only be offset and the net amount reported in the balance sheet when there is a legally enforceable right to offset the recognized amounts and there is an intention to settle on a net basis or realize the asset and settle the liability simultaneously.

2.9 Impairment of financial assets

The group assesses at the end of each reporting period whether there is objective evidence that a financial asset or group of financial assets is impaired. A financial asset or a group of financial assets is impaired and impairment losses are incurred only if there is objective evidence of impairment as a result of one or more events that occurred after the initial recognition of the asset (a 'loss event') and that loss event (or events) has an impact on the estimated future cash flows of the financial asset or group of financial assets that can be reliably estimated.

The group first assesses whether objective evidence of impairment exists.

The amount of the loss is measured as the difference between the asset's carrying amount and the present value of estimated future cash flows (excluding future credit losses that have not been incurred) discounted at the financial asset's original effective interest rate. The asset's carrying amount of the asset is reduced and the amount of the loss is recognized in the Consolidated income statement. If a loan or held-to-maturity investment has a variable interest rate, the discount rate for measuring any impairment loss is the current effective interest rate determined under the contract. As a practical expedient, the group may measure impairment on the basis of an instrument's fair value using an observable market price.

If, in a subsequent period, the amount of the impairment loss decreases and the decrease can be related objectively to an event occurring after the impairment was recognized (such as an improvement in the debtor's credit rating), the reversal of the previously recognized impairment loss is recognized in the consolidated income statement.

Impairment testing of trade receivables is described in note 2.11.

2.10 Inventories

Inventories are stated at the lower of cost and net realisable value. Cost is determined using the first-in, first-out (FIFO) method. The cost of finished goods and work in progress comprises design costs, raw materials, direct labour, other direct costs and related production overheads (based on normal operating capacity). It excludes borrowing costs. Net realizable value is the estimated selling price in the ordinary course of business, less applicable variable selling expenses.

2.11 Trade receivables

Trade receivables are amounts due from customers for merchandise sold or Services performed in the ordinary course of business. If collection is expected in one year or less (or in the normal

operating cycle of the business if longer), they are classified as current assets. If not, they are presented as noncurrent assets.

Trade receivables are recognised initially at fair value and subsequently measured at amortised cost using the effective interest method, less provision for impairment.

2.12 Cash and cash equivalents

Cash and cash equivalents includes cash in hand, deposits held at call with banks, other short-term highly liquid investments with original maturities of three months or less, and bank overdrafts. Bank overdrafts are shown within borrowings in current liabilities on the balance sheet.

2.13 Share capital

Ordinary shares are classified as equity.

Incremental costs directly attributable to the issue of new shares or options are shown in equity as a deduction, net of tax, from the proceeds.

2.14 Trade payables

Trade payables are obligations to pay for goods or services that have been acquired in the ordinary course of business from suppliers. Accounts payable are classified as current liabilities if payment is due within one year or less (or in the normal operating cycle of the business if longer). If not, they are presented as non-current liabilities.

Trade payables are recognised initially at fair value and subsequently measured at amortised cost using the effective interest method.

2.15 Borrowings

Borrowings are recognised initially at fair value, net of transaction costs incurred. Borrowings are subsequently carried at amortised cost; any difference between the proceeds (net of transaction costs) and the redemption value is recognised in the income statement over the period of the borrowings using the effective interest method.

Fees paid on the establishment of loan facilities are recognised as transaction costs of the loan to the extent that it is probable that some or all of the facility will be drawn down. In this case, the fee is deferred until the draw-down occurs. To the extent there is no evidence that it is probable that some or all of the facility will be drawn down, the fee is capitalised as a pre-payment for liquidity services and amortised over the period of the facility to which it relates.

The group recognises all borrowing costs as an expense immediately.

2.16 Current and deferred income tax

The tax expense for the period comprises current and deferred tax. Tax is recognised in the income statement, except to the extent that it relates to items recognised in other comprehensive income or directly in equity. In this case the tax is also recognised in other comprehensive income or directly in equity, respectively.

The current income tax charge is calculated on the basis of the tax laws enacted or substantively enacted at the balance sheet date in the countries where the company's subsidiaries and

associates operate and generate taxable income. Management periodically evaluates positions taken in tax returns with respect to situations in which applicable tax regulation is subject to interpretation. It establishes provisions where appropriate on the basis of amounts expected to be paid to the tax authorities.

Deferred income tax is recognised, using the liability method, on temporary differences arising between the tax bases of assets and liabilities and their carrying amounts in the consolidated financial statements. However, the deferred income tax is not accounted for if it arises from initial recognition of an asset or liability in a transaction other than a business combination that at the time of the transaction affects neither accounting nor taxable profit or loss. Deferred income tax is determined using tax rates (and laws) that have been enacted or substantially enacted by the balance sheet date and are expected to apply when the related deferred income tax asset is realised or the deferred income tax liability is settled.

Deferred income tax assets are recognised only to the extent that it is probable that future taxable profit will be available against which the temporary differences can be utilised.

Deferred income tax is provided on temporary differences arising on investments in subsidiaries and associates, except where the timing of the reversal of the temporary difference is controlled by the group and it is probable that the temporary difference will not reverse in the foreseeable future.

Deferred income tax assets and liabilities are offset when there is a legally enforceable right to offset current tax assets against current tax liabilities and when the deferred income taxes assets and liabilities relate to income taxes levied by the same taxation authority on either the taxable entity or different taxable entities where there is an intention to settle the balances on a net basis.

2.17 Employee benefits

(a) Pension obligations

The group has defined benefit plans. A defined benefit plan is a pension plan that is not a defined contribution plan. Typically defined benefit plans define an amount of pension benefit that an employee will receive on retirement, usually dependent on one or more factors such as age, years of service and compensation.

The liability recognised in the balance sheet in respect of defined benefit pension plans is the present value of the defined benefit obligation at the end of the reporting period less the fair value of plan assets, together with adjustments for unrecognised past-service costs. The defined benefit obligation is calculated annually by independent actuaries using the projected unit credit method. The present value of the defined benefit obligation is determined by discounting the estimated future cash outflows using interest rates of high-quality corporate bonds that are denominated in the currency in which the benefits will be paid, and that have terms to maturity approximating to the terms of the related pension liability.

Actuarial gains and losses arising from experience adjustments and changes in actuarial assumptions are charged or credited to the statement of comprehensive income in the period in which they arise

Past-service costs are recognised immediately in income, unless the changes to the pension plan are conditional on the employees remaining in service for a specified period of time (the vesting period). In this case, the past-service costs are amortised on a straight-line basis over the vesting period.

(b) Termination benefits

Termination benefits are payable when employment is terminated by the group before the normal retirement date, or whenever an employee accepts voluntary redundancy in exchange for these benefits. The group recognises termination benefits when it is demonstrably committed to either: terminating the employment of current employees according to a detailed formal plan without possibility of withdrawal; or providing termination benefits as a result of an offer made to encourage voluntary redundancy. Benefits falling due more than 12 months after the end of the reporting period are discounted to their present value.

2.18 Provisions

Provisions for environmental restoration, restructuring costs and legal Claims are recognised when: the group has a present legal or constructive obligation as a result of past events; it is probable that an outflow of resources will be required to settle the obligation; and the amount has been reliably estimated. Restructuring provisions comprise lease termination penalties and employee termination payments. Provisions are not recognised for future operating losses.

Where there are a number of similar obligations, the likelihood that an outflow will be required in settlement is determined by considering the class of obligations as a whole. A provision is recognised even if the likelihood of an outflow with respect to any one item included in the same class of obligations may be small.

Provisions are measured at the present value of the expenditures expected to be required to settle the obligation using a pre-tax rate that reflects current market assessments of the time value of money and the risks specific to the obligation. The increase in the provision due to passage of time is recognised as interest expense.

2.19 Revenue recognition

Revenue comprises the fair value of the consideration received or receivable for the sale of goods and services in the ordinary course of the group's activities. Revenue is shown net of value-added tax, returns, rebates and discounts and after eliminating sales within the group.

The group recognises revenue when the amount of revenue can be reliably measured, it is probable that future economic benefits will flow to the entity and when specific criteria have been met for each of the group's activities as described below. The group bases its estimates on historical results, taking into consideration the type of customer, the type of transaction and the specifics of each arrangement.

(a) Sales of goods

Sales of goods are recognised when a group entity has delivered products to the customer and substantial risks and rewards relating to the title of the goods have been transferred and there is no unfulfilled obligation that could affect the customer's acceptance of the goods. There are no obligations of the Group after the goods have been dispatched to the customer locations, except for chocolate products which can be returned in a three month period.

Sales are recorded based on the price specified in the sales contracts, net of the estimated volume discounts and returns at the time of sale. Accumulated experience is used to estimate and provide for the discounts and returns. No element of financing is deemed present as the sales are made with a credit term of 0-60 days, which is consistent with the market practice.

(b) Interest income

Interest income is recognised using the effective interest method. When a loan and receivable is impaired, the group reduces the carrying amount to its recoverable amount, being the estimated future cash flow discounted at the original effective interest rate of the Instrument, and continues unwinding the discount as interest income. Interest income on impaired loan and receivables are recognised using the original effective interest rate.

2.20 Leases

Leases in which a significant portion of the risks and rewards of ownership are retained by the lessor are classified as operating leases. Payments made under operating leases (net of any incentives received from the lessor) are charged to the income statement on a straight-line basis over the period of the lease.

The group leases certain property, plant and equipment. Leases of property, plant and equipment where the group has substantially all the risks and rewards of ownership are classified as finance leases. Finance leases are capitalised at the lease's commencement at the lower of the fair value of the leased property and the present value of the minimum lease payments.

Each lease payment is allocated between the liability and finance charges so as to achieve a constant rate on the finance balance outstanding. The corresponding rental obligations, net of finance charges, are included in other long-term payables. The interest element of the finance cost is charged to the income statement over the lease period so as to produce a constant periodic rate of interest on the remaining balance of the liability for each period. The property, plant and equipment acquired under finance leases is depreciated over the shorter of the useful life of the asset and the lease term.

2.21 Dividend distribution

Dividend distribution to the Company's shareholders is recognised as a liability in the group's consolidated financial statements in the period in which the dividends are approved by the company's shareholders.

3 Financial risk management

3.1 Financial risk factors

The group's activities expose it to a variety of financial risks: market risk (including interest rate risk and price risk), credit risk and liquidity risk. The group's overall risk management program focuses on the unpredictability of financial markets and seeks to minimize potential adverse effects on the group's financial performance.

(a) Market risk

(i) Foreign exchange risk

The Group mainly operates in the European Union. The majority of positions are held in Euro's, the relative small currency risk relates to positions in the USD and to the Canadian Dollar. Given the small amount of the exposure (less than 1.5% of total revenue is in foreign exchange) there was no active hedging of the currency risk. In 2010 the Company decided to reduce its currency risk by no longer invoicing to the UK clients in British pounds but only in Euro's. No forward contracts were open at the closing of the 2010 or 2009 financial year.

(ii) Commodity price risk

The Group is exposed primarily to the market fluctuations of the prices of the main raw material, chocolate, sugar, glucose and gelatin. The risk is covered by entering into contract varying from 3 to 12 months for these commodities. If the prices would have been 10% lower or higher for these commodities the post tax profit for the year would have been Euro 2.1 million lower/higher for 2010 and Euro 2.0 million for 2009.

(iii) Cash flow and fair value interest rate risk

The Group incurs interest rate risk on current liabilities being the factoring contract. The main risk the Company is exposed to is the Euribor 3 month rate fluctuations which is the base for the factoring agreements with Eurofactor. If the 3 month Euribor rate would have been 1% lower / higher the post tax profit for the year 2010 would have been Euro 0.1 million higher / lower and for 2009 would have been Euro 0.1 million higher / lower.

(b) Credit risk

Credit risk is managed on group basis. Credit risk arises from cash and cash equivalents and deposits with banks and financial institutions, as well as credit exposures to wholesale and retail customers, including outstanding receivables and committed transaction. Individual risk limits are set based on internal or external ratings in accordance with limits set by the board.

The utilization of credit limits is regularly monitored. The Group does not have any significant concentrations of credit risk.

The group clients are subject to a credit policy. Sales are subject to payment conditions which vary per customer. In addition receivable balances are monitored on an ongoing basis with the result that the Group's exposure to bad debt is not significant.

No credit limits were exceeded during the reporting period, and management does not expect any losses from non-performance by these counterparties. Customer relationships are long term and with well established trustworthy companies. Management's policy is to demand coverage through a credit insurance and in case it's not possible to be paid in advance. Overall maximum risk exposure is estimated to be less than 0.5M Euro.

(c) Liquidity risk

The Group uses its shareholders in order to avail itself of a range of overdraft facilities. Cash flow forecasting is performed on a regular basis and is being updated at least once a month. Group finance monitors actual cash position and rolling forecast of the group's liquidity requirements to ensure it has sufficient cash to meet operational needs. In 2010 discussion with bank started to reduce the liquidity risk of the Company by attracting longer term financing. Beginning 2011 these discussion were finalized to obtain 2.5M Euro of long term (5 year) financing through a sale and lease back on machines. Furthermore in October 2011 the financial lease of the building in France will be paid off completely which will reduce the annual cash out for the Company with 1.9M Euro

The table below analyses the group's non-derivative financial liabilities into relevant maturity groupings based on the remaining period at the balance sheet date to the contractual maturity date. The amounts disclosed in the table are the contractual undiscounted cash flows.

Comparative Information has been restated as permitted by the amendments to IFRS 7 for the liquidity risk disclosures.

At 31 December 2010	Less than 1 year	Between 1 and 2 years	Between 2 and 5 years	Over 5 years
	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)
Non Current Borrowings except Finance Lease	6 323	826	163	25
Non current non interest bearing debt	0	83	0	0
Current Borrowings except Finance Lease	21 467	0	0	0
Finance lease liabilities	1 644	403	0	0
Trade and other payables	24 800	0	0	0
At 31 December 2009				
Non Current Borrowings except Finance Lease	500	750	1 750	0
Non current non interest bearing debt	120	120	84	0
Current Borrowings except Finance Lease	19 742	0	0	0
Finance lease liabilities	1 651	1 504	0	0
Trade and other payables	21 114	0	0	0

The amounts stated in the table above are excluding interest.

3.2 Capital risk management

The group's objectives when managing capital are to safeguard the group's ability to continue as a going concern in order to provide returns for shareholders and benefits for other stakeholders and to maintain an optimal capital structure to reduce the cost of capital.

In order to maintain or adjust the capital structure, the group may adjust the amount of dividends paid to shareholders, return capital to shareholders, issue new shares or sell assets to reduce debt.

Consistent with others in the industry, the group monitors capital on the basis of the gearing ratio. This ratio is calculated as net debt divided by total capital. Net debt is calculated as total borrowings (including 'current and non-current borrowings' as shown in the consolidated balance sheet) less cash and cash equivalents. Total capital is calculated as 'equity' as shown in the Consolidated balance sheet plus net debt. The net debt includes available but not used factoring capacity and the reserves withheld by the factoring Company, both of these elements are not interest bearing, and would not have to be repaid in case the factoring financing would be stopped.

The gearing ratios at 31 December 2010 and 2009 were as follows:

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Total borrowings (note 15) (including factoring)	30 935	25 897
Less: cash and cash equivalents (note 11)	(1 476)	(491)
Net debt	29 459	25 406
Total equity	29 423	29 459
Total capital	58 882	54 865
Gearing ratio	0.50	0.46

The increase in the gearing ratio during 2010 resulted primarily from the increase in borrowings. The expected gearing ratio for 2011 is 0.50 due to an increase of borrowings to finance the expected revenue growth offset by an increase in net profit.

4 Critical accounting estimates and judgements

Estimates and judgements are continually evaluated and are based on historical experience and other factors, including expectations of future events that are believed to be reasonable under the circumstances.

4.1 Critical accounting estimates and assumptions

The group makes estimates and assumptions concerning the future. The resulting accounting estimates will, by definition, seldom equal the related actual results. The estimates and assumptions that have a significant risk of causing a material adjustment to the carrying amounts of assets and liabilities within the next financial year are addressed below.

(a) Income taxes

The group is subject to income taxes in France, Belgium and the Netherlands jurisdictions. Significant judgement is required in determining the worldwide provision for income taxes. The group recognises liabilities for anticipated tax audit issues based on estimates of whether additional taxes will be due. Where the final tax outcome of these matters is different from the amounts that were initially recorded, such differences will impact the current and deferred income tax assets and liabilities in the period in which such determination is made. In 2011 the financial lease of the real estate in France will come to end and Lamy Lutti France will buy back the building for 0.15 Euro cents. Under French Gaap as long as the building is under the financial lease structure it is not recognized on the balance sheet. As soon as the building is bought back management plans to conduct a revaluation of the assets which is estimated to result in taxable one-off result of 14M which will consume about one third of the existing deferred tax assets.

(b) Pension benefits

The present value of the pension obligations depends on a number of factors that are determined on an actuarial basis using a number of assumptions. The assumptions used in determining the net cost (income) for pensions include the discount rate. Any changes in these assumptions will impact the carrying amount of pension obligations.

The group determines the appropriate discount rate at the end of each year. This is the interest rate that should be used to determine the present value of estimated future cash outflows expected to be required to settle the pension obligations. In determining the appropriate discount rate, the group considers the interest rates of high-quality corporate bonds that are denominated in the currency in which the benefits will be paid, and that have terms to maturity approximating the terms of the related pension liability.

Other key assumptions for pension obligations are based in part on current market conditions. Additional Information is disclosed in note 17.

Were the discount rate used to differ by 10% from management's estimates, the carrying amount of pension obligations would be an estimated 4% lower or higher.

(c) Fixed assets

Management assesses every year if any impairment needs to be done on the fixed assets based on the utilization rate of the machines as well as the technological capabilities. Given the volume growth in 2010 as well as the new product introduction management believes no impairment on the fixed assets is required.

(d) Brand

Management evaluates the value of the brand based on a royalty fee model and on consumer studies to test the brand recognition. In 2010 the brand was again supported through a television campaign and multiple promotional activities. The overall result was a strong growth in the Lutti branded sales and a continued gain in market share (from 13.2% in 2009 to 14.1% in 2010 for the French market), management therefore believes no impairment is required.

4.2 Critical judgements in applying the entity's accounting policies

In preparing the financial statements management makes estimates and judgments that affect the reported amounts of assets and liabilities, net turnover and expenses and disclosures of contingent liabilities at the date of the financial statements. The accounting estimates and judgments are believed to be reasonable under the circumstances.

5 Property, plant and equipment

	Land and buildings € ('000)	Machinery and equipment € ('000)	Assets under construction € ('000)	Total € ('000)
At 1 January 2009				
Cost	18 585	11 017	2 092	31 694
Accumulated depreciation	(935)	(812)	0	(1 747)
Net book amount	17 650	10 205	2 092	29 947
Year ended 31 December 2009				
Opening net book amount	17 650	10 205	2 092	29 947
Additions	322	2 719	454	3 495
Disposals	(175)	(173)	(31)	(379)
Write-down on disposals	152	157	0	309
Depreciation charge	(760)	(1 608)	0	(2 367)
Transfer from under construction	0	1 965	(1 965)	0
Closing net book amount	17 190	13 266	550	31 006
At 31 December 2009				
Cost or valuation	18 884	15 686	550	35 120
Accumulated depreciation	(1 695)	(2 420)	0	(4 115)
Net book amount	17 190	13 266	550	31 006
Year ended 31 December 2010				
Opening net book amount	17 190	13 266	550	31 006
Additions	176	1 330	1 945	3 451
Disposals	0	(219)	0	(219)
Write-down on disposals	0	176	0	176
Depreciation charge	(799)	(1 542)	0	(2 341)
Transfer from under construction	0	489	(489)	0
Closing net book amount	16 567	13 500	2 006	32 073
At 31 December 2010				
Cost	19 061	17 462	2 006	38 528
Accumulated depreciation	(2 494)	(3 962)	0	(6 456)
Net book amount	16 567	13 500	2 006	32 073

No bank borrowings are secured on land and buildings.

Property, plant and equipment include the following amounts where the group is a lessee under a finance lease:

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Cost – capitalised finance leases	16 917	16 235
Accumulated depreciation	(7 153)	(6 695)
Net book amount	9 764	9 540

Tangible fixed assets under financial lease are: land and building (France) and heating equipment and part of the drying rooms (Belgium).

6 Intangible assets

	Computer Software	Trade mark and licenses	Assets under construction	Total
	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)
At 1 January 2009				
Cost	287	12 859	156	13 302
Accumulated amortisation and impairment	(20)	(321)	0	(341)
Net book amount	267	12 538	156	12 961
Year ended 31 December 2009				
Opening net book amount	267	12 538	156	12 961
Additions	37	0	0	37
Amortisation charge	(123)	(321)	0	(444)
Transfer from under construction	156	0	(156)	0
Closing net book amount	337	12 216	0	12 553
At 31 December 2009				
Cost	480	12 859	0	13 338
Accumulated amortisation and impairment	(143)	(642)	0	(785)
Net book amount	337	12 216	0	12 553
Year ended 31 December 2010				
Opening net book amount	337	12 216	0	12 553
Additions	47	0	0	47
Amortisation charge	(129)	(321)	0	(450)
Closing net book amount	255	11 895	0	12 150
At 31 December 2010				
Cost	527	12 859	0	13 386
Accumulated amortisation and impairment	(272)	(964)	0	(1 236)
Net book amount	255	11 895	0	12 150

Amortisation expense of 450 (2009: 444) has been charged in 'cost of goods sold' for an amount of 321 (2009: 321) and in 'administrative expenses' for an amount of 129 (2009: 123) in the income statement.

The trademark is amortized over 40 years, at the closing of the 2010 accounts, 37 years of amortization are remaining. Software is amortized over maximum 5 years and the remaining amortization period is 2 years.

7 Financial instruments by category

	Loans and receivables € ('000)	Total € ('000)
31 December 2010		
Assets as per balance sheet		
Non current other receivables	239	239
Trade and other receivables excluding pre-payments	23 752	23 752
Cash and cash equivalents	1 476	1 476
Total	25 467	25 467
	Financial liabilities at amortised cost	Total
Liabilities as per balance sheet		
Borrowings (excluding finance lease liabilities)	28 887	28 887
Finance lease liabilities	2 047	2 047
Trade and other payables excluding statutory liabilities	24 800	24 800
Total	55 734	55 734
	Loans and receivables	Total
31 December 2009		
Assets as per balance sheet		
Non current other receivables	143	143
Trade and other receivables excluding pre-payments	22 379	22 379
Cash and cash equivalents	491	491
Total	23 013	23 013
	Financial liabilities at amortised cost	Total
Liabilities as per balance sheet		
Borrowings (excluding finance lease liabilities)	22 742	22 742
Finance lease liabilities	3 155	3 155
Trade and other payables excluding statutory liabilities	21 438	21 438
Total	47 335	47 335

8 Credit quality offinancial assets

The credit quality of the accounts receivable balances is regularly monitored by the Group and there were no instances of any defaults for any of their receivable positions, other than the Provision for impairment included in note 9. The credit period for the receivables are monitored on an ongoing basis and the past due balances are analysed for follow up and recovery of balances.

The cash positions of the Group are regularly monitored and are placed in bank accounts with high credit ratings.

9 Trade and other receivables

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Trade receivables	15 701	13 919
Less: provision for impairment of trade receivables	(57)	(101)
Trade receivables – net	15 644	13 818
Prepayments/Other receivables and accrued income	7 842	8 379
Taxes and other social security contributions	570	182
Current portion	24 056	22 379

The fair values of trade and other receivables approximate their carrying values.

As of 31 December 2010, trade receivables of 14 949 (2009:11 642) were fully performing.

As of 31 December 2010, trade receivables of 752 (2009: 1 412) were past due but not impaired. These relate to a number of independent customers for whom there is no recent history of default. The ageing analysis of these trade receivables is as follows:

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Up to 3 months	622	1 230
3 to 6 months	2	182
Over 6 months	128	0

As of 31 December 2010, trade receivables of 128 (2009: 101) were impaired and provided for. The amount of the provision was 57 as of 31 December 2010 (2009: 101). The individually impaired receivables mainly relate to customers, which are in unexpectedly difficult economic situations. It was assessed that a portion of the receivables is expected to be recovered. The ageing of these receivables is as follows:

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
3 to 6 months	0	0
Over 6 months	128	101

The carrying amounts of the group's trade and other receivables are denominated in the following currencies:

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
UK pound	0	20
Euros	23 957	22 209
US dollar	99	150
Other currencies	0	0
Total	24 056	22 379

The maximum exposure to credit risk at the reporting date is the carrying value of each class of receivable mentioned above. The group does not hold any collateral as security.

Trade accounts receivables have been provided as collateral for the factoring facility with Eurofactor (>95%).

10 Inventories

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Raw materials and consumables	4 851	5 796
Work in progress	1 026	713
(Semi) Finished goods	10 793	6 257
Total	16 670	12 766

The cost of inventories recognised as expense and included in 'cost of sales' amounted to 47 792 (2009: 47 359).

11 Cash and cash equivalents

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Cash at bank and on hand	1 476	491

12 Share capital and premium

	Number of shares (thousands)	Ordinary shares € ('000)	Share premium € ('000)	Total € ('000)
At 31 December 2009	25	24	2 994	3 018
Share issuance	0	0	0	0
At 31 December 2010	25	24	2 994	3 018

The total authorised number of ordinary shares is 90,990 shares divided into 89,990 ordinary shares A (2009: 89,990 shares A) of € 1 each and 1,000 ordinary shares B of € 0.01 each (2009: 1,000 shares B). Of these, 24,000 ordinary shares A and 1,000 ordinary shares B have been issued.

Out of the 24,000 ordinary shares 8,000 ordinary shares have been transferred to a foundation called "Stichting Administratiekantoor Heel Veel Snoepjes BV" with its statutory seat in Zeist in the Netherlands. Attached to these shares are 8,000 depositary receipts that are held by one of the shareholders in HVS BV, FB Financiere de Confiserie GmbH.

The common shares A are entitled to the entire profits of HVS BV with the exception of the net proceeds generated from the real property (being the real estate held by the French and the Belgium subsidiaries of HVS BV). The common shares B shall give the exclusive entitlements to (i) the value of the real property, and (ii) the profits (as defined between the shareholders in February 2009) resulting from the sale of (any part of) the real property, without any double counting between (i) and (ii). No other distributions of profits on the common shares B will be made.

13 Retained earnings

	€ ('000)
At 1 January 2009	29 748
Loss for the year	(3 307)
At 31 December 2009	26 441
At 1 January 2010	26 441
Opening adjustment	102
Loss for the year	(138)
At 31 December 2010	26 405

The opening adjustments in 2010 correspond to a correction in deferred taxes related to the year 2009.

14 Trade and other payables

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Trade payables	15 418	12 561
Social security and other taxes	7 173	7 516
Accrued expenses	2 184	1 132
Accounts payables to Shareholders	25	25
Total	24 800	21 234

15 Borrowings

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Non-current		
Bank loans	1 014	0
Subordinated shareholder loan	0	2 000
Shareholder loan	0	500
Finance lease liabilities	403	1 504
Other non-current borrowing	83	0
	1 500	4 004
Current		
Bank loans	2 924	0
Subordinated shareholder loan	2 899	500
Shareholder loan	500	0
Finance lease liabilities	1 644	1 651
Debt to factoring company	21 468	19 742
	29 435	21 893
Total borrowings	30 935	25 897

(a) Bank loans

There are six bank loans which bear effective interest rates between 2,37 % and 5,56% (weighted average 3,3%) and fixed repayment schedules. Not all credit lines are fully utilized (635 undrawn end of 2010). Maturity dates are June 2011, July 2011, August 2011, September 2011, December 2011 and February 2012. The bank loans are expected to be rolled over at the expiration dates. There are no contractual repricing risks.

(b) Subordinated shareholders loan

The subordinated loans from shareholders have been subordinated to all of the Company's other existing and future debts. The interest on this loans amounts to 9%. No fixed repayment schedule is in place, repayment obligation of at least ten percent per year.

(c) Shareholders loan

This three years shareholders loan bears an interest of 10% and is redeemable in full if certain conditions are met (ultimately on 31 December 2011).

(d) Finance lease liabilities

Lease liabilities are effectively secured as the rights to the leased asset revert to the lessor in the event of default.

Gross value of finance lease liabilities:	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Gross finance lease liabilities – minimum lease payments	2 127	3 479
No later than 1 year	1 697	1 897
Later than 1 year and no later than 5 years	430	1 581
Future finance charges on finance leases	44	324
Present value of finance lease liabilities:		
The present value of finance lease liabilities is as follows:	2 047	3 155
No later than 1 year	1 644	1 651
Later than 1 year and no later than 5 years	403	1 504

(e) Factoring

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Debt to factoring company	21 468	19 742
- Guarantee reserve	(1 251)	(1 469)
- Marge Arriere Reserve	(569)	(422)
- Available but not used factoring capacity	(1 079)	(1 628)
Net debt factoring company	18 569	16 223

The other non current borrowing is related to a debt to local authorities in Belgium.

The carrying amounts and fair value of the non-current borrowings are as follows:

	Carrying amount		Fair value	
	2010 € ('000)	2009 € ('000)	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Subordinated loan	0	2 000	0	2 000
Finance lease liabilities	403	1 504	403	1 504
Bank loan	1 014	500	1 014	500
Total	1 417	4 004	1 417	4 004

The carrying amounts of short-term borrowings equal's their fair value.

The carrying amounts of the group's borrowings are denominated in Euros.

16 Deferred income tax

The analysis of deferred tax assets and deferred tax liabilities is as follows:

	2010	2009
Deferred tax assets:		
– Deferred tax asset to be recovered after more than 12 months	6 708	10 349
– Deferred tax asset to be recovered within 12 months	4 668	0
	11 376	10 349

In 2011 the financial lease of the real estate in France will end and as a consequence Lamy Lutti France will buy back the building for 0.15 Euro Cents. Under French Gaap, as long as the real estate is under a financial lease structure, it is not recognized on the balance sheet, and the yearly lease payments are fully expensed. As soon as the building is bought back management plans to conduct a revaluation of the fixed assets in France to ensure the true value of the building is reflected on the French Gaap balance sheet. This revaluation is estimated to result in taxable one-off result of 14M which will consume about one third of the existing deferred tax assets. Under French Gaap such a result is taxable and can be compensated through the deferred tax assets arising from past losses.

Deferred tax liabilities:		
– Deferred tax liability to be recovered after more than 12 months	10 128	9 383
– Deferred tax liability to be recovered within 12 months	0	0
	10 128	9 383
Deferred tax asset (net)	1 248	966

The gross movement on the deferred income tax account is as follows:

	2010	2009
At 1 January	966	978
Acquisition of subsidiary	0	0
Adjustment 2009	102	
Income statement charge/gain	181	(12)
At 31 December	1 248	966

The movement in deferred income tax assets and liabilities during the year, without taking into consideration the offsetting of balances within the same tax jurisdiction, is as follows:

Deferred tax liabilities	Finance lease	Fixed asset	Other	Total
At 1 January 2009	3 198	5 741	244	9 183
Acquisition of subsidiary				
Charged/(credited) to the income statement	356	(295)	139	200
At 31 December 2009	3 554	5 446	383	9 383
Charged/(credited) to the income statement	399	200	146	745
At 31 December 2010	3 953	5 646	529	10 128

Deferred tax assets	Pension plan	Losses carried forward	Other	Total
At 1 January 2009	804	8 981	376	10 161
Acquisition of subsidiary				
Charged/(credited) to the income statement	150	0	38	188
At 31 December 2009	954	8 981	414	10 349
Adjustment 2009	101			101
(Credited)/charged to the income statement	(380)	1 017	289	926
At 31 December 2010	675	9 998	703	11 376

17 Retirement benefit obligations

	2010	2009
Balance sheet obligations for:		
Pension benefits	2 118	2 910
Income statement charge for:		
Pension benefits	(791)	767

(a) Pension benefits

The group operates defined benefit pension plans in the France and Belgium based on employee pensionable remuneration and length of service. The majority of plans are externally funded. Plan assets are held in trusts, foundations or similar entities, governed by local regulations and practice in each country, as is the nature of the relationship between the group and the trustees (or equivalent) and their composition.

The amounts recognised in the balance sheet are determined as follows:

	2010	2009
Present value of funded obligations	153	212
Fair value of plan assets	(153)	(212)
Present value of unfunded obligations	2059	2 851
Actuarial losses/(gains)	59	59
Unrecognised past service cost	0	0

Liability in the balance sheet	2 118	2 910
---------------------------------------	--------------	--------------

The movement in the defined benefit obligation over the year is as follows:

	2010	2009
At 1 January	2 910	2 143
Current service cost	102	196
Interest cost	156	134
Actuarial losses/(gains)	59	470
Benefits paid	0	(3)
New insight in application of table of rights	(1 064)	0
Settlements	(45)	(30)
At 31 December	2 118	2 910

In the actuarial calculations it became apparent that for the subsidiary in France a different actuarial table of rights should be applied. This new insight had as an effect a reduction in the overall liability that Lamy Lutti has regarding its pension obligations of 1064.

The movement in the fair value of plan assets of the year is as follows:

	2010	2009
At 1 January	212	339
Expected return on plan assets	6	11
Benefits paid	(64)	(138)
At 31 December	154	212

The plan assets are a blocked bank account only to be used to fulfill pension obligation which gains interest of approximately 4% per year.

The amounts recognised in the statement of comprehensive income are as follows:

	2010	2009
Provision charges	(791)	767
Total	(791)	767

The principal actuarial assumptions used were as follows:

	2010		2009	
	France	Belgium	France	Belgium
Discount rate	4.25%	4%	4.5%	5%
Inflation rate	2%	3%	2%	2%
Expected return on plan assets				
Future salary increases	2 and 3%	3%	2 and 3%	2%
Future pension increases	2%	3%	2%	2%

Assumptions regarding future mortality experience are set based on actuarial advice in accordance with published statistics and experience in each territory.

The sensitivity of the overall pension liability to changes in the weighted principal assumptions is:

	Change in assumption	Impact on overall liability
Discount rate	Increase/decrease by 0.5%	Increase/decrease by 5,1%
Inflation rate	Increase/decrease by 0.5%	included in the salary and discount rate sensitivity
Salary growth rate	Increase/decrease by 0.5%	Increase/decrease by 5.0%
Rate of mortality	Increase by 1 year	Increase by 0.1%

18 Provisions for other liabilities and charges

	Redundancy	Social security	Other	Total
	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)
At 1 January 2010	213	194	194	601
Charged/(credited) to the income statement:				
– Additional provisions	30	0	254	284
Used during year	(213)	0	(36)	(249)
At 31 December 2010	30	194	412	636

Redundancy costs relate to changes in management to align the new organization with the strategy put in place after the acquisition from Leaf. The discussions started in 2009 were finalized in 2010 and the provision was used. At the end of 2010 there were still two discussions ongoing for which a provision was taken (30), the actual costs are expected to materialize within one year.

The provision for the social security charges relates to an inspection control in 2007 and 2008. As the outcome is still under discussion and therefore not finalized yet the provision remains unchanged.

In 2010 an additional provision was taken (250) which relates to the supply contract with the Company Leaf. The contract with Leaf stipulates that the company must buy a minimum volume per year and that in case that the volume is not reached a compensation fee per kg is paid. This mechanism was put in place when Leaf sold Lamy Lutti in January 2008 in order to safeguard the continuity of the business. At the end of 2010 management estimated the compensation to be received from Leaf (250). However in 2010 discussion started with Leaf to extend the supply contract for a longer period of time, and in these commercial discussions it may well be that in return Lamy Lutti will waive the claim. Therefore in order to be prudent management decided to provision for such a waiver.

Finally in 2010 a provision (36) was cancelled which related to a litigation concerning the copying of one of Lamy Lutti sweets by competition competitor. In 2007 the court judged in favor of Lamy Lutti but as long as the time period to go into appeal had not elapsed a Provision was kept in the books, at the end of 2010 the time period elapsed and the provision was cancelled.

19 Revenue

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
<hr/>		
Breakdown by country / region		
France	72 640	68 246
Belgium	4 567	5 100
Other EU countries	23 181	27 239
Non EU countries	6 140	2 955
<hr/>		
Total revenue	106 528	103 540

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
<hr/>		
Breakdown by category		
Chocolate	18 851	20 602
Candies	26 639	23 786
Jellies	56 712	54 853
Other	4 326	4 299
<hr/>		
Total revenue	106 528	103 540

20 Other income

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
<hr/>		
Recharge of expenses	83	157
Recharge of penalty	250	0
Reimbursement insurance	11	0
Subsidies	464	325
Services charged	0	137
<hr/>		
Total other income	808	619

21 Expenses by nature

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Changes in inventories of finished goods and work in progress	(2 705)	(433)
Raw materials and consumables used	47 792	47 359
Trade products	11 518	11 226
Employee benefit expense	27 177	25 855
Depreciation, amortisation and impairment charges (notes 5 and 6)	2 791	2 812
Transportation expenses	3 627	3 369
Advertising costs	653	1 005
Operating lease payments	312	378
Other expenses	16 052	15 049
Total cost of sales, selling and administrative expenses	107 217	106 620
Cost of sales	90 205	91 367
Selling costs	4 245	3 780
Administrative expenses	12 767	11 473
Total cost of sales, selling and administrative expenses	107 217	106 620

22 Employee benefit expense

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Wages and salaries, including redundancy costs (542; 2009: 427)	18 183	17 130
Social security costs	7 554	7 452
Pension costs – retirement benefit obligations	46	48
Other personnel expenses	1 394	1 225
	27 177	25 855

23 Average number of people employed

	2010	2009
Number of employees	625	617

24 Audit fees

The following audit fees were expensed in the income statement in the reporting period:

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Audit of the financial statements	195	96
Tax fees	6	0
Non – audit fees	151	0
	<u>351</u>	<u>96</u>

The fees listed above relate only to the procedures applied to the Company and its consolidated group entities by accounting firms and external auditors as referred to in Section 1(1) of the Dutch Accounting Firms Oversight Act (Dutch acronym: Wta).

25 Finance income and costs

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Interest expense:		
– Bank loan	99	0
– Shareholders loan	363	275
– Finance lease liabilities	257	398
– Eurofactor	318	338
– Cash discount	53	61
– Loan and transaction fees	1	0

– Exchange rate differences	27	125
– Subsidy reimbursement	0	244
– Bank charges	22	23
– Other charges	0	50
Finance costs	1 140	1 514
Finance income:		
– Interest income on short-term bank deposits	5	15
– Financial discount	64	51
– Exchange rate differences	39	103
Finance income	(108)	(169)
Net finance costs	1 032	1 345

26 Income tax expense

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Current tax:		
Current tax on profits for the year	116	512
Total current tax	116	512
Deferred tax:		
Origination and reversal of temporary differences	(181)	(12)
Total deferred tax	(181)	(12)
Income tax expense	65	500

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Profit before tax	(202)	(3 807)
Tax calculated at domestic tax rates applicable to profits in the respective countries	67	1 260
Tax effects of:		
– Tax losses for which no deferred income tax asset was recognised	0	(760)
– Other	(2)	0
Tax charge	65	500

The weighted average applicable tax rate was 33% for 2009 and 2010.

27 Cash generated from operations

	2010 € ('000)	2009 € ('000)
Profit before interest and income tax including discontinued operations	829	(2 461)
Adjustments for:		
– Depreciation	2 341	2 368
– Amortisation	450	444
– Movements in provisions	155	1 333
Changes in working capital:		
– Inventories	(3 904)	(336)
– Trade and other receivables	(1 677)	10 185
– Trade and other payables	3 566	(2 311)
Cash generated from operations	1 760	9 223

In the statement of cash flows, proceeds from sale of property, plant and equipment comprise:

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
Net book amount	44	79
Profit/(loss) on disposal of property, plant and equipment	(44)	(79)
Proceeds from disposal of property, plant and equipment	0	0

28 Contingencies

There are no contingencies to mention.

29 Commitments

(a) Capital commitments

Commitments include obligations for the purchase of raw materials amounting to € 13.8 million. All of these comments expire within the course of 12 months. The purchasing strategy of Lamy Lutti has a maximum horizon of one year.

(b) Operating lease commitments - group Company as lessee

The group does not lease any Offices and warehouses under non-cancellable operating lease agreements.

The group leases Company cars and forklifts under cancelable operating lease agreements.

For 2010 the Company leased 10 Company cars (87) and 9 Company cars in 2009 (80).

For 2010 the Company leased 58 forklifts (224) and 57 forklifts in 2009 (230).

The lease expenditure charged to the income statement during the year is disclosed in note 30.

There are operational lease obligations for 2011 (275) and operational lease obligations longer than one year but less than five years (432). There are no lease Obligation beyond five years time period.

30 Related-party transactions

Shareholders in Heel Veel Snoepjes B.V. are FB Financiere de Confiserie GmbH, Nimbus Investments B B.V., Varova B.V., Le Kef B.V., Best B.V. and Finorpa.

Related-party transactions between the Company and its group companies have been eliminated in the consolidation process. Transactions with shareholders can be disclosed as follows.

(a) Management fees

Management fees are being charged by the related parties to the company and its group companies for part of the operational management of the operating companies and for hands on support.

	2010	2009
	EUR ('000)	
Management fees	421	599

(b) Interest fees

Interest fees have been charged by the related parties to the company and its group companies in relation to the subordinated loans.

	2010	2009
	EUR ('000)	
Interest fees	363	238

(c) Key management compensation

Key management includes directors (executive and non-executive) and members of the Executive Committee. The compensation paid or payable to key management for employee services is shown above (management fees).

(d) Loans from related parties

	2010	2009
	€ ('000)	€ ('000)
<hr/>		
Total loans from related parties:		
At 1 January	3 000	2 500
Loans received during year	1 399	500
Loan repayed during year	(1 000)	0
<hr/>		
At 31 December	3 399	3 000
<hr/>		

Company annual accounts

Company balance sheet as at 31 December 2010**(before profit appropriation)**

		<u>31 December 2010</u>		<u>31 December 2009</u>	
	Note	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)
Non-current assets					
Financial assets	3	<u>32 912</u>		<u>31 958</u>	
			32 912		31 958
Current assets					
Receivables	4	240		222	
Cash and cash equivalents	5	<u>37</u>		<u>10</u>	
			<u>277</u>		<u>232</u>
			<u>33 189</u>		<u>32 190</u>

		31 December 2010		31 December 2009	
	Note	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)
<i>Equity and liabilities</i>					
Equity	6/7				
Share capital		24		24	
Share premium		2 994		2 994	
Retained earnings		26 543		29 748	
Result for the year		(138)		(3 306)	
			29 423		29 460
Non-current liabilities	8		0		2 000
Current liabilities	9		3 765		730
			<u>33 189</u>		<u>32,190</u>

Company income statement for 2010

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	€ ('000)	€ ('000)
Share of profit of subsidiaries after tax	452	(3 311)
Company profit after tax	<u>(590)</u>	<u>4</u>
Loss for the year	<u>(138)</u>	<u>(3 306)</u>

Notes to the Company financial statements

1 General

General Information

Heel Veel Snoepjes B.V. (hereafter "HVS") is a Dutch legal entity that is the holding company of French and Belgian sugar confectionary companies (Lamy Lutti Belgium and Lamy Lutti France). In January 2008, HVS acquired the Lamy Lutti companies which were both subsidiaries of Leaf International. HVS functions as a holding company for these Belgian and French companies.

The headquarters of Lamy Lutti is in France. Lamy Lutti has two production plants, one in France and one in Belgium. 70% of its products are sold in its core domestic markets with the remaining 30% sold as export.

Basis of presentation of the Company financial statements

The Company financial statements of Company B.V. are presented pursuant to the legal stipulations of Title 9 Book 2 of the Dutch Civil Code. In this context use was made of the option provided under article 362(8), Book 2 of the Dutch Civil Code to apply the accounting principles for the recognition and measurement of assets and liabilities and determination of results (including principles for presentation of financial instruments such as equity or debt) to the company financial statements that are applied in the consolidated financial statements.

2 Accounting policies

General

The accounting policies for the company financial statements are the same as for the consolidated financial statements. Where no specific policies are mentioned, reference should therefore be made to the accounting policies relating to the consolidated financial statements.

Since the income statement for 2010 of HVS is included in the consolidated financial statements, an abridged income statement has been disclosed in accordance with Section 402, Book 2, of the Netherlands Civil Code.

Changes in accounting policies

In 2010 there have been no changes in accounting policies.

Subsidiaries

Companies in which HVS is able to exercise control are carried at net asset value determined by measuring the assets, provisions and liabilities and results according to the policies applied in preparing the consolidated financial statements. If the share of losses attributable to HVS exceeds the carrying amount of a subsidiary, losses over and above that amount are not recognised unless HVS has given guarantees to the entity concerned or other commitments have been entered into or payments have been made on behalf of that entity. In that case, a provision is made for the consequent liabilities. Results on transactions with subsidiaries are eliminated in proportion to the interest in the entities concerned, except where the results are realised via transactions with third parties. Losses are not eliminated if there are indications of impairment of the assets concerned.

In case of unprofitable subsidiaries any negative amounts are booked against receivables that are part of the net investment. Any unrealised revaluation will result in a legal reserve in case such revaluation leads to undistributable reserves in the country where the entity is incorporated.

3 Financial assets

Movements in financial assets can be broken down as follows:

	Subsidiaries	Loans to subsidiaries	Total
	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)
At 1 January 2010	26 458	5 500	31 958
Opening adjustment	102	0	102
Investments	0	400	400
Share of profit of subsidiaries	452	0	452
At 31 December 2010	27 012	5 900	32 912

The opening adjustment in financial assets is related to a correction in deferred taxes related to 2009 (102). The loans to subsidiaries consist of two loans with an interest rate of 9% that have need to be repaid in 2011, a loan with a conditional interest rate of 10% with no fixed repayment date and a loan which needs to be repaid in 2011 with an interest rate of 5,6%.

List of subsidiaries

Heel Veel Snoepjes B.V. has direct interests in the following subsidiaries:

Name, registered office*	Share in equity (%)
Fully consolidated	
Lamy Lutti SAS, Bondues, Lille, France	100.00
Lamy Lutti Holding SAS, Lille, France	100.00
Lamy Lutti SA, Bois d'Haine, Belgium	99.90

Heel Veel Snoepjes B.V. has not given a liability undertaking or any other guarantee for these companies.

4 Receivables

	31-12-2010	31-12-2009
	€ ('000)	€ ('000)
Interest fees and cost charges to be received	235	186
Value-added tax	5	36
	240	222

5 Cash and cash equivalents

	31-12-2010	31-12-2009
	€ ('000)	€ ('000)
Cash and cash equivalents	37	10

6 Equity

	Issued share capital	Share premium	Retained earnings	Result for the year	Total
	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)	€ ('000)
At 1 January 2010	24	2 994	29 748	(3 306)	29 460
Changes					
Appropriation of result	0	0	(3 306)	3 306	0
Opening adjustment	0	0	102	0	102
Result this period	0	0	0	(138)	(138)
At 31 December 2010	<u>24</u>	<u>2 994</u>	<u>26 544</u>	<u>(138)</u>	<u>29 423</u>

The opening adjustments in 2010 correspond to a correction in deferred taxes related to the year 2009.

The reserves are all freely distributable.

7 Share capital

The total authorised number of ordinary shares is 90,990 shares divided into 89,990 ordinary shares A (2009: 89,990 shares A) of € 1 each and 1,000 ordinary shares B of € 0.01 each (2009: 1,000 shares B). Of these, 24,000 ordinary shares A and 1,000 ordinary shares B have been issued.

Out of the 24,000 ordinary shares 8,000 ordinary shares have been transferred to a foundation called "Stichting Administratiekantoor Heel Veel Snoepjes BV" with its statutory seat in Zeist in the Netherlands. Attached to these shares are 8,000 depositary receipts that are held by one of the shareholders in HVS BV, namely FB Financiere de Confiserie GmbH.

The common shares A are entitled to the entire profits of HVS BV with the exception of the net proceeds generated from the real property (being the real estate held by the French and the Belgium subsidiaries of HVS BV). The common shares B shall give the exclusive entitlements to (i) the value of the real property, and (ii) the profits (as defined between the shareholders in february 2009) resulting from the sale of (any part of) the real property, without any double counting between (i) and (ii). No other distributions of profits on the common shares B will be made.

8 Non-current liabilities

	<u>31-12-2010</u>	<u>31-12-2009</u>
	€ ('000)	€ ('000)
Shareholder loans	<u>0</u>	<u>2 000</u>
	<u>0</u>	<u>2 000</u>

9 Current liabilities

	<u>31-12-2010</u>	<u>31-12-2009</u>
	€ ('000)	€ ('000)
Shareholder loans	2 899	500
Trade payables	34	0
Trade payables group companies	792	0
Other payables	40	230
	<u>3 765</u>	<u>730</u>

The subordinated loans from shareholders have been subordinated to all of the Company's other existing and future debts. The interest on this loans amounts to 9%. No fixed repayment schedule is in place, repayment obligation of at least ten percent per year.

The financial statements on pages 7 to 58 were authorized for issue by the board of directors on May 24 2011 and were signed on its behalf.

The Management Board,
Heel Veel Snoepjes BV
Driebergseweg 17
3708 JA Zeist

Bestap B.V.
(Marc Renne)

Varova B.V.
(Maarten Vaessen)

Other Information

Events after the reporting period

In 2011 the financial lease contract on the building in France which started in 1992 will come to an end. In the fourth quarter 2011 Lamy Lutti will buy back the building for 0.15 euro Cents from the financial lease company.

Proposed profit appropriation

Following the profit appropriation proposed by the Management Board and pursuant to Article 33 of the Articles of Association, the Management Board proposes to add the total loss of € 138,000 to the other reserves.

Independent Auditor's report

Independent auditor's report of Heel Veel Snoepjes B.V.**To the General Meeting of Shareholders of Heel Veel Snoepjes B.V.:****Report on the financial statements**

We have audited the accompanying financial statements 2010 as set out on pages 7 to 59 of Heel Veel Snoepjes B.V., Zeist, which comprise the consolidated and Company balance sheet as at 31 December 2010, the consolidated and Company income statement, the Statements of comprehensive income, changes in equity and cash flows for the year then ended and the notes, comprising a summary of significant accounting policies and other explanatory information.

Directors' responsibility

The directors are responsible for the preparation and fair presentation of these financial statements in accordance with International Financial Reporting Standards as adopted by the European Union and with Part 9 of Book 2 of the Dutch Civil Code, and for the preparation of the directors' report in accordance with Part 9 of Book 2 of the Dutch Civil Code. Furthermore, the directors are responsible for such internal control as they determine is necessary to enable the preparation of the financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these financial statements based on our audit. We conducted our audit in accordance with Dutch law, including the Dutch Standards on Auditing. This requires that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the financial statements are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the financial statements. The procedures selected depend on the auditor's judgment, including the assessment of the risks of material misstatement of the financial statements, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the company's preparation and fair presentation of the financial statements in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the company's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by the directors, as well as evaluating the overall presentation of the financial statements.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the financial statements give a true and fair view of the financial position of Heel Veel Snoepjes B.V. as at 31 December 2010, and of its result and its cash flows for the year then ended in accordance with International Financial Reporting Standards as adopted by the European Union and with Part 9 of Book 2 of the Dutch Civil Code.

Report on other legal and regulatory requirements

Pursuant to the legal requirement under Section 2:393 sub 5 at e and f of the Dutch Civil Code, we have no deficiencies to report as a result of our examination whether the directors' report, to the extent we can assess, has been prepared in accordance with Part 9 of Book 2 of this Code, and whether the information as required under Section 2:392 sub 1 at b-h has been annexed. Further we report that the directors' report, to the extent we can assess, is consistent with the financial statements as required by Section 2:391 sub 4 of the Dutch Civil Code.

Amsterdam, 24 May 2011

PricewaterhouseCoopers Accountants N.V.

Emmerich am Rhein, 27. Juni 2011

Katjes International GmbH & Co. KG



Tobias Bachmüller

(Geschäftsführer der Xaver Fassin International GmbH
als Komplementär-GmbH der Katjes International GmbH & Co. KG)



Bastian Fassin

(Geschäftsführer der Xaver Fassin International GmbH
als Komplementär-GmbH der Katjes International GmbH & Co. KG)